



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Repräsentative Demokratie in Österreich am Beispiel
der Volksabstimmung über das Kernkraftwerk
Zwentendorf“

Verfasserin

Julia Martinovsky

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190-482-313

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und politische
Bildung

Lehramtsstudium Bewegung und Sport

Betreuerin / Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Hans Safrian

Ich erkläre ehrenwörtlich,
vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst,
und nur das im Literaturverzeichnis angeführte
Schrifttum verwendet zu haben.

Wien, im Mai 2012

Inhalt

Danksagung	1
1. Einleitung	3
2. Zum Demokratiebegriff in Österreich	7
2.1 Repräsentative Demokratie	7
2.2 Direkte oder plebiszitäre Demokratie	8
2.3 Partizipative oder partizipatorische Demokratie	8
2.4 Die Proporzdemokratie	9
2.4 Die Instrumente der direkten Demokratie in Österreich	13
2.4.1 Volksbegehren (Volksinitiative)	13
2.4.2 Volksbefragung (konsultatives Referendum)	15
2.4.3 Volksabstimmung (Plebiszit, Referendum)	17
2.4.4 Anlässe für eine Volksabstimmung	18
3. Anlass für die erste Volksabstimmung: Das Kernkraftwerk Zwentendorf	19
3.1 Exkurs: Die Geschichte der Atomenergie	19
3.2 Vom Bau bis zur Nicht-Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf	20
3.2.1 Die Standortwahl	20
3.2.2 Frühe wissenschaftliche Kritik gegen die Standortwahl Zwentendorf	22
3.2.3 Die Gründung der GKT	22
3.3 Der Einfluss der Erdölkrise 1973	24
3.4 Informationskampagne der Regierung	26
3.4.1 Die Auswirkungen der Kampagne	28
3.5 Die Kernenergiekontroverse in der Tagespolitik	33
3.5.1 Der Kernenergiebericht der Regierung	33
3.5.2 Exkurs: Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzesentwurfs der SPÖ	38
3.5.3 Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich	38
3.5.4 Die Alternative der ÖVP	40
3.5.5 Die Parlamentsdebatte am 28. Juni 1978	41
3.5.6 SPÖ oder ÖVP – welcher Gesetzesentwurf wird angenommen?	43
3.5.7 Einspruch des Bundesrates vom 6. Juli 1978	44
3.6 Internationale Entwicklung der Anti-Atom-Bewegungen	45
3.6.1 Chronologie der Anti-AKW-Bewegung in Österreich	47
3.7 Exkurs: Maßnahmen vor der Volksabstimmung aus der Sicht des Kernkraftwerksgegners Alexander Tollmann	53
3.7.1. Organisationen der Anti-AKW-Bewegung vor der Volksabstimmung	55
4. Die Durchführung der Volksabstimmung	63

4.1 Gesetzliche Vorgehensweise bei Volksabstimmungen am Beispiel Zwentendorf ..	64
4.1.1 Anordnung der Volksabstimmung	64
4.1.2 Zeitplan der Volksabstimmung	64
4.1.3 Tag der Volksabstimmung und Stichtag	65
4.1.4 Stimmrecht.....	65
4.1.5 Erfassung der Stimmberechtigten	66
4.1.6 Behörden zur Durchführung der Volksabstimmung	66
4.1.7 Recht auf Einsichtnahme in den Gesetzesbeschluss	66
4.1.8 Stimmabgabe.....	66
4.1.9 Amtlicher Stimmzettel	67
4.1.10 Strafbare Handlungen bei Volksabstimmungen und Wahlen.....	67
4.1.11 Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.....	67
4.1.12 Anfechtung der Volksabstimmung.....	68
4.1.13 Verlautbarung des Ergebnisses	68
5. Das Ergebnis der Volksabstimmung und ihre Konsequenzen	70
5.1 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	70
5.1.1 Starkes West-Ost-Gefälle.....	73
5.1.2 Klares „Nein“ in Vorarlberg.....	74
5.1.3 Die Wählerstromanalyse	75
5.2 Die Konsequenzen	75
5.2.1 Rechtliche Konsequenzen – Das Atomsperrgesetz.....	75
5.2.2 Politische Konsequenzen	77
5.2.3 Die Entstehung von Initiativen.....	81
5.2.4 Konsequenzen für die Nutzung des AKWs und seine Schöpfer	83
5.2.5 Die beiden Volksbegehren 1980	86
5.2.6 Die Ergebnisse der beiden Volksbegehren	87
5.3 Tschernobyl – Das Ende des Atomstreits in Österreich	88
5.4 Zwentendorf heute.....	88
6. Zweite Volksabstimmung – EU-Beitritt 1994	90
6.1 Pro und Kontra zum EU-Beitritt.....	90
6.2 Motivlagen der Stimmbürger.....	92
6.3 Die Entscheidung liegt beim Volk	94
6.4 Das Abstimmungsergebnis.....	96
7. Resümee.....	97
Literaturverzeichnis	101
Abkürzungsverzeichnis.....	106

Abbildungsverzeichnis.....	107
Anhang	108
Liste aller Volksbegehren in Österreich.....	108
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Keimel und Genossen (ÖVP) betreffend energiepolitische Maßnahmen (Neisser, et al., 1978 S. 137-139)	111
Gesetzesentwurf der ÖVP	114
Amtlicher Stimmzettel	115
Strafbare Handlungen bei Volksabstimmungen und Wahlen (Auszug aus dem Strafgesetzbuch).....	116
Ergebnis der Studie zur Volksabstimmung.....	118
Brief von Dr. Bruno Kreisky in der Neuen-Kronen-Zeitung (Warum ich für Zwentendorf bin, 1978).....	120
Abstract	122

Danksagung

Mit dem Verfassen der Diplomarbeit und der Diplomprüfung endet für mich ein weiterer Lebensabschnitt und ein neuer beginnt. Während meiner Studienzeit hat sich mein Leben sehr verändert. Ich habe viele Menschen kennen gelernt und Freunde gewonnen, die mich sicher mein ganzes Leben lang begleiten werden. Durch meine Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bin ich nach der Schule nicht sofort an die Universität gegangen, sondern habe ein Jahr lang gearbeitet.

Die Entscheidung zum Studium fiel eher spontan, dafür möchte ich mich bei Cornelia bedanken, die mich motiviert und mitgerissen hat. Völlig auf mich gestellt kannte ich im Geschichtestudium niemanden und wirkte auf Beatrice wohl sehr verloren. Sie fragte mich in meinem allerersten Kurs ob ich nachher mit etwas trinken gehe und ab diesem Zeitpunkt waren wir Freunde. Dazu kamen später noch Tanja, Paul und Katrin – das „Lateinteam“ war perfekt. Wir erlebten während dem Studium gemeinsam Höhen und Tiefen und sind bis heute eng miteinander verbunden! Ohne euch wäre vor allem mein Geschichtestudium trostlos gewesen – DANKE!!!

Natürlich möchte ich mich auch bei meinen Freunden und Freundinnen von der Sportuni für die lustige Zeit bedanken, die wir sowohl in den Kursen, bei den Wintersportwochen und den legendären Schmelzfesten hatten!

Auch meiner Familie gebührt großer Dank! Vor allem meinem Papa möchte ich danken, dass er mir immer in meiner Wohnung geholfen hat und meiner Mama, dass sie mich am Wochenende immer so liebevoll versorgt hat. Danke, dass ihr mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden habt!

Auch meine Tante Maria möchte ich in die Danksagung einschließen! Sie hat mich immer unterstützt wo sie nur konnte und ist immer für mich da! Danke!

Bei meinen Brüdern möchte ich mich auch bedanken. Danke Wolfi und Domi für eure Unterstützung!

Meine zwei besten Freundinnen Andschi und Karin – ich möchte nicht wissen wie mein Leben ohne euch verlaufen wäre!! Danke, dass ihr immer zu mir haltet und immer für mich da seid!!!

Mein Freund Johannes hat mich während dem Schreiben der Diplomarbeit immer wieder ermutigt und aufgebaut wenn ich mal wieder kurz vorm Aufgeben war. Danke, dass du immer für mich da bist und an mich glaubst!!!

Und schließlich ein großes Dankeschön an meinen Betreuer Univ. Doz. Dr. Hans Safrian, der mich stets optimistisch und motivierend betreut hat und mir mit seinem fundierten Sachwissen und Ratschlägen geholfen hat diese Diplomarbeit zu verfassen!

1. Einleitung

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand soll in dieser Diplomarbeit das Thema „Repräsentative Demokratie in Österreich“ untersucht werden. Genauer soll die vorliegende Arbeit den „Anlass“, die „Durchführung“ und die „Konsequenzen“ des ersten Referendums vom 5. November 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie (Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf) in Österreich beschreiben.

Der Universitätsprofessor und Kernkraftwerksgegner Alexander Tollmann beschäftigte sich in seinem Werk „Desaster Zwentendorf“ (vgl. Tollmann, 1983) aus dem Jahre 1983 bereits sehr ausführlich mit der damaligen Volksabstimmung, wobei er als aktiver Gegner der Atomkraft keine neutrale Position gegenüber der Volksabstimmung einnimmt. Die Autoren Windhager und Neisser schrieben im Jahr der Volksabstimmung das Buch „Atomkraft für Österreich?“ (vgl. Neisser, et al., 1978). Dieser erste Band der Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“ entstand in der Zeit der Vorbereitung zur Volksabstimmung und sollte dem/der österreichischen Bürger/innen eine neutralere Zusammenfassung der Atomdiskussion aus Politik und Medien geben, um ihm/ihr die Entscheidung bei der Volksabstimmung am 5. November 1978 zu erleichtern. Zwei Jahre später erschien von Fritz Windhager der vierte Band der Schriftenreihe mit dem Titel „Kernenergie für Österreich“ (vgl. Windhager, 1980). Er zieht hier ein Resümee aus den zwei Jahren nach der Volksabstimmung und schreibt in der Einführung über die „Kernenergie im Widerstreit politischer Interessen“ (Windhager, 1980). Im Kapitel „Zwentendorf auf dem Prüfstand“ (vgl. Welan, 1980) beschäftigt sich Manfred Welan mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Volksabstimmung Zwentendorf. Die SPÖ-Führung war ursprünglich gegen den Einsatz der direkten Demokratie, denn die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes stellte für sie noch Anfang 1978 keine für eine Volksabstimmung geeignete Frage dar. Die rechtlichen Anforderungen für die Inbetriebnahme waren bereits erfüllt, jedoch ging es nach Aufkommen der Atomdiskussionen und Protesten der Atomgegner/innen bald nicht mehr um rechtliche sondern um politische Fragen. Eine Volksabstimmung war unausweichlich. Doch in welcher Konstellation wird in Österreich direkte Demokratie in Form einer Volksabstimmung praktiziert?

Und welchen Einfluss hatte der Proporz auf die Geschehnisse? Die von den beiden großen Parteien (ÖVP und SPÖ) geschaffene Proporzdemokratie prägte die Geschichte der 2. Republik von Beginn an. Die wichtigste Frage bei der Berufswahl, bei dem Ansuchen für eine Wohnung oder dem Beitritt zu einem Verein usw. war stets die Frage welcher Partei man angehörte – war man schwarz oder rot? Hanisch beschreibt diese Entwicklung in seinem Buch „Der lange Schatten des Staates“ (Hanisch, 1994) detailliert und gibt Aufschluss darüber wie alle Felder der Gesellschaft politisch überformt und in die Anziehungskraft der Lager gezogen wurden. Der Proporz endete aber nicht unmittelbar mit der Alleinregierung der ÖVP, begann sich zu dieser Zeit aber schon „aufzuweichen“. Startschuss dafür war das erste Volksbegehren 1964, bei dem ein parteiunabhängiger Rundfunk von einem Teil der Österreicher/innen gefordert wurde. Oliver Rathkolb untersucht in seinem Werk „Die paradoxe Republik“ (Rathkolb, 2005) ebenfalls das Proporzsystem, eine Sonderform der Demokratie, die zu Beginn der 2. Republik das Leben der österreichischen Bevölkerung stark geprägt bzw. bestimmt hatte und auch auf die Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes in Zwentendorf seinen Einfluss nahm – wenn auch indirekt durch das Verhalten der Bevölkerung vor, während und nach der Abstimmung.

Die Volksabstimmung stellt ein Instrument der direkten Demokratie dar. Demokratie, genauer: die repräsentative demokratische Republik bildet das politische System in Österreich. D.h. das Recht geht vom Volk aus, so steht es auch in der österreichischen Verfassung (vgl. BGBl 1930, Artikel 1). Für politische Entscheidungen und die Kontrolle der Exekutive werden in Form von freien geheimen Wahlen Volksvertreter gewählt, die das Volk repräsentieren. Neben dieser Form der indirekten Demokratie haben die Österreicher/innen jedoch auch die Möglichkeit direkt am politischen Geschehen teilzunehmen. Die Instrumente dafür sind das *Volksbegehren*, die *Volksbefragung* und die *Volksabstimmung*. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden erstgenannten und der Volksabstimmung liegt darin, dass das Ergebnis der Volksabstimmung bindenden Charakter besitzt. Somit führte am 5. November 1978 das Ergebnis der ersten Volksabstimmung der 2. Republik über die friedliche Nutzung der Kernenergie (Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf) zu einer Nichtinbetriebnahme des fertig gebauten Kernkraftwerkes.

Der Weg vom Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf bis hin zur Volksabstimmung über dessen Inbetriebnahme bildet, nach der Klärung des Demokratiebegriffs, das erste Kapitel der Diplomarbeit.

Der Volksabstimmung ging eine der größten innenpolitischen Kontroversen – die Debatte um die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich – voraus. Ausgehend vom Bau des Kernkraftwerks bis hin zum internationalen Protest gegen Atomkraftwerke und dessen Einfluss auf die österreichische Bevölkerung behandelt das zweite Kapitel die Ursachen und den Anlass der Volksabstimmung. Die Kernenergiekontroverse in der Politik führte zu einer Informationskampagne der Bundesregierung, in der die Bevölkerung aufgeklärt werden sollte, die sich aber schon währenddessen und danach als Misserfolg herausstellte. Zum anderen kam es zu einer Mobilisierung der Kritiker/innen durch den intensiven Einsatz und die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Kernkraftwerksgegner/innen, allen voran Alexander Tollmann, der bis zuletzt als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Nein zu Zwentendorf“ gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes in Zwentendorf eintrat. Mit welchen PR-Maßnahmen und finanziellen Mitteln die Atom-Gegner/innen vorgingen, wird in einem Exkurs aus der Sicht von Alexander Tollmann wiedergegeben.

Für die Durchführung einer Volksabstimmung gibt es genaue Vorschriften, die im Volksabstimmungsgesetz von 1972 niedergeschrieben sind. Anhand der Abstimmung vom 5. November 1978 wird im dritten Kapitel die genaue gesetzliche Vorgangsweise von der Anordnung der Volksabstimmung bis hin zur Verlautbarung des Ergebnisses abgehandelt.

Zu welchen Konsequenzen das überraschende „Nein“ der österreichischen Bevölkerung zum Atomkraftwerk in Zwentendorf führte, wird im nächsten Kapitel dargestellt. Die meisten rechneten mit dem sofortigen Rücktritt des amtierenden Bundeskanzler Kreiskys, doch dieser blieb im Amt und feierte nur ein Jahr später bei der Nationalratswahl den größten Wahlerfolg in der Geschichte der SPÖ. Um sich rechtlich gegen eine Inbetriebnahme abzusichern, verabschiedete die Regierung kurz nach dem Referendum das Atomsperrgesetz, das nun eine endgültige Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes und den Bau weiterer in Österreich verbot.

Doch bereits zwei Jahre nach der Volksabstimmung flammte in Österreich die Atomdiskussion wieder auf, die Befürworter der Kernenergie forderten erneut die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes. Es kam schließlich zur Durchführung zweier Volksbegehren im November 1980, eines der Befürworter/innen und eines der Gegner/innen, die jedoch im Endeffekt nichts bewirkten. Das endgültige Ende der Atomdiskussion brachte schließlich der Reaktorunfall in Tschernobyl. Dieser tragische Unfall ließ auch die vehementesten Befürworter/innen der Kernenergie in Österreich für immer verstummen.

Die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich erweckte bei vielen Österreicher/innen erstmals ein Umweltbewusstsein. Die Auseinandersetzung mit dem Umweltschutz hörte nach der Volksabstimmung nicht auf, somit bildete der Kampf gegen das Atomkraftwerk und die Aktionen und Proteste der Gegner/innen den Beginn für die „Grünbewegung“ in Österreich. Die Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf und später die Proteste um Hainburg legten für „Die Grünen – Die grüne Alternative“, den Grundstein zur Bildung der Partei, die im Laufe der Jahre immer mehr an Wählerstimmen gewann und heute mit 20 Sitzen im Nationalrat vertreten ist, „Die Grünen“ bilden somit die viertstärkste Partei im Nationalrat.

Da es in Österreich bislang nur zwei Volksabstimmungen gab, wird im vorletzten Kapitel der Arbeit kurz auf die zweite eingegangen. Im Gegensatz zur ersten Volksabstimmung war diese nicht fakultativ sondern obligatorisch, denn sie sollte zu einer Änderung der gesamten Bundesverfassung führen. Am 12. Juni 1994 wurde das österreichische Volk aufgefordert über einen EU-Beitritt Österreichs zu entscheiden. Die Wahlbeteiligung war sehr hoch und lag bei 82,35%, wobei sich zwei Drittel (66,58%) der Österreicher/innen für einen Beitritt entschieden und 33,43% dagegen waren.

Im letzten Kapitel werden die Erkenntnisse zusammengefasst, die im Laufe der Auseinandersetzung mit der Thematik in dieser Diplomarbeit gewonnen werden konnten.

2. Zum Demokratiebegriff in Österreich

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“ (BgbI 1930, Artikel 1) – so lautet der 1. Artikel der österreichischen Bundesverfassung (B-VG) von 1920, die eine der ältesten noch in Geltung stehenden Europas ist. Diese beiden Sätze beantworten die Frage nach der Herrschaftsform in Österreich und der politischen Willensbildung.

Der Begriff „Demokratie“ lässt sich vom griechischen „demos“ (Volk) und „kratein“ (Herrschaft) ableiten und bedeutet wörtlich übersetzt „Volksherrschaft“. Bei dieser Herrschaftsform wird die Staatsgewalt direkt oder indirekt vom Volk ausgeübt und muss dem Volk gegenüber Rechenschaft ablegen (vgl. Schaller, 2002 S. 14-21).

Bei Holtmann findet man dazu folgende Definition: *„Demokratie ist ein Herrschaftssystem; d.h. es ist begreifbar in Abgrenzung von anderen Formen der Herrschaft von Menschen über Menschen, die sich im Verlauf der historischen Entwicklung herausgebildet und legitimiert haben“* (Holtmann, 1994 S. 106).

Die weiteren Kriterien für einen demokratischen Staat gehen von der Presse- und Meinungsfreiheit, der Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten, der Gewaltentrennung bis hin zur Herstellung möglichst gleicher Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten aller Bürger/innen in Gesellschaft und Politik (vgl. Schaller, 2002 S. 14-21).

2.1 Repräsentative Demokratie

Das Land Österreich ist eine repräsentative Demokratie. Bei dieser Herrschaftsform werden die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Exekutive (Regierung) nicht direkt vom Volk ausgeübt, sondern von der Volksvertretung (Parlament), die das Volk repräsentieren soll. Die Ausführung der demokratischen Rechte der Bevölkerung erfolgt in Form von Wahlbeteiligungen und Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen. Den Kern einer repräsentativen Demokratie bildet das Parlament. Es beschließt Gesetze und steuert somit die Arbeit der Regierung und ihrer Beamt/innen. Des Weiteren kontrolliert es die Regierung und spricht ihr das Vertrauen bzw. ihr Misstrauen aus (vgl. *Diendorfer*, Demokratiezentrum, 2011).

Einen wesentlichen Punkt in der Bundesverfassung bildet das allgemeine und geheime Wahlrecht, das in Artikel 26 B-VG geregelt ist. Diese Form der indirekten Demokratie garantiert den österreichischen Bürger/innen ihre Repräsentanten zu wählen:

„(1) Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt [...]“ (Bgb. 5. Art., 2007).

2.2 Direkte oder plebiszitäre Demokratie

Bei Holtmann (1994 S. 108) wird direkte oder plebiszitäre Demokratie so beschrieben *„ [...] wie sie heute allerdings hauptsächlich nur in der Schweiz [...], in Einzelstaaten der USA und in israelischen Kibbuzim praktiziert wird. Plebiszitäre Instrumente finden in vielen der gegenwärtigen demokratischen Systeme – allerdings nur als Ergänzung, nicht Ersatz für repräsentative Formen – Anwendung. Sie sind institutioneller Ausdruck der Forderung, daß die Bürger selbst – und nicht ihre gewählten Vertreter – sich die Gesetze geben, oder zumindest sie bestätigen oder verwerfen sollen, unter denen sie gezwungen sind zu leben“*.

Somit findet man die beiden genannten Demokratiemodelle in einem demokratischen Verfassungsstaat meist in einer Mischform, mit unterschiedlicher Gewichtung von Fall zu Fall. In der modernen Demokratie bezeichnet man als „plebiszitär“ die Verwendung direkt-demokratischer Entscheidungsmechanismen wie Plebiszit, Recall, Referendum, Volksbegehren (vgl. Holtmann, 1994 S. 454). Die österreichischen Bürger/innen können laut Artikel 43 - 48 und 60 B-VG und dem Volksabstimmungsgesetz 1972 (BGBl. Nr. 79/1973) von ihrem Recht auf Volksabstimmung (Plebiszit), Volksbefragung (Referendum) und Volksbegehren Gebrauch machen (vgl. Bgbl. Nr. 79., 1973).

2.3 Partizipative oder partizipatorische Demokratie

Rehmann-Suttner definiert partizipative Demokratie folgendermaßen: *„Der Begriff ‚Partizipation‘ bezeichnet die Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden. Die Teilnahme kann mehr oder minder anerkannt, berechtigt und erwünscht sein. Je nachdem ist Partizipation ein*

vorgesehenes Instrument zur Legitimierung von Entscheidungen bzw. Aktionen durch die Betroffenen oder sie bleibt Forderung“ (Rehmann-Sutter, 2011).

Bei der partizipatorischen Demokratie spricht man von einem „Demokratiemodell, bei dem möglichst Viele in die Entscheidungsprozesse in möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Familie, Wirtschaft, Schule etc.) eingebunden werden sollen. Beteiligung wird hier nicht nur als Methode, sondern als Wert an sich bzw. als eine möglichst zu verallgemeinernde ‚Lebensform‘ verstanden.“ (Dachs, 2008 S. 22-30).

In den frühen 70er Jahren stellte man in den USA vier Partizipationstypen innerhalb der wahlbezogenen Dimension fest, an denen Bürger sich selektiv beteiligten: Wahlen, Wahlkampf, politische Gemeindefarbeit und individuelle Kontakte mit politischen Akteuren.

Aufgrund der in praktisch allen Demokratien ab Mitte der 60er Jahre auftretenden Protestaktionen wurde deutlich, dass die konventionelle (wahlbezogene politische) Partizipation noch um die Dimension der unkonventionellen (spezifischen problembezogenen) Partizipation zu ergänzen war. Im Wesentlichen ist hier der Unterschied zwischen verfassten, institutionalisierten (Wahl) und unverfassten, nicht institutionalisierten (z.B. genehmigten Demonstrationen, Bürgerinitiativen) Partizipationsformen gemeint. Der Bereich der unverfassten Partizipation lässt sich noch in legale und illegale Formen unterteilen, *„wobei letztere aus verschiedenen Gründen noch einmal in zivilen Ungehorsam (gewaltlos) und in politische Gewalt (gegen Personen und/oder Sachen) unterschieden werden“ (Holtmann, 1994 S. 443).*

2.4 Die Proporzdemokratie

Der Begriff „Proporz-“ oder „Konkordanz Demokratie“ darf in der Auseinandersetzung mit der Demokratieentwicklung in der 2. Republik nicht fehlen. Diese Form von kontrollierter Demokratie war sicherlich ein Sonderfall, einer generell in Europa nach 1945 eher eingeschränkten Demokratieentwicklung (vgl. Rathkolb, 2005 S. 63).

„Dieses System basiert auf der Existenz von politisch geschlossenen Gruppen (=Lagern), die austariert werden müssen. Diese Lager sind relativ stabil und durch eine geringe Wählermobilität gekennzeichnet. Wegen der ‚Versäulung‘ der Politik werden alle Felder der Gesellschaft politisch überformt und in die Anziehungskraft

der Lager gezogen. Es gibt so gut wie keine gesellschaftlichen Interessen, die nicht in die Magnetstrahlung der Parteien geraten; von den Sportvereinen bis zu den Wohnbaugesellschaften, von den Automobilklubs bis zu den alpinen Schutzhütten: alles ist parteipolitisch zuordenbar (Hanisch, 1994 S. 442f).

In den 50er-Jahren schufen die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialdemokratische Partei (SPÖ) die Proporzdemokratie. Nach jeder Wahl wurden die Machtbereiche genau bestimmt und die beiden Parteien sicherten sich somit ihre Einflusssphären. Die österreichische Gesellschaft war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in drei „Lager“ geteilt. Mit „Lager“ wird eine mehrere Parteien umfassende politische Gruppierung wie konservativ/christlichsozial, sozialistisch/kommunistisch, liberal/deutschnational bezeichnet (vgl. Hanisch, 1994 S. 117). Auf der Basis dieser Lager entwickelten ÖVP und SPÖ den Proporz. Die österreichische Gesellschaft war in zwei „Lager“ geteilt. Aufgrund einer Mitgliedschaft bei einer der beiden Großparteien sicherte man sich die berufliche Karriere, den Zugang zu einer Wohnung oder zu Freizeitanlagen (vgl. Lahodynsky, 1987 S. 7). *„Österreich wurde zum Land mit dem dichtesten politischen Organisationsgrad: Mehr Parteibücher im Verhältnis zur Einwohnerzahl gab es sonst nirgends in Europa“* (Lahodynsky, 1987 S. 7). Mit der Proporzdemokratie eng verbunden waren eine ausgedehnte Ämterpatronage und eine bis in den Privatbereich reichende Klientelversorgung. Fortan wurde gefragt wohin jemand gehörte: schwarz oder rot? (vgl. Hanisch, 1994 S. 443).

Zu Beginn war noch die KPÖ Teil des komplexen Macht- und Kontrollverteilungsmechanismus; das bedeutete in der Praxis, dass jedem Staatssekretär mindestens zwei Unterstaatssekretäre als Kontroll- und Kommunikationsorgane zugeteilt wurden. Der Proporz setzte sich auf der Beamtenebene fort, das stellte die einzige Chance für Sozialdemokraten dar, im exklusiv christlichsozial bis konservativ-deutschnational dominierten Beamtenbereich Fuß zu fassen (vgl. Rathkolb, 2005 S. 77).

Gehörte man zum ÖVP oder der SPÖ nahen „Lager“ – war man also „schwarz“ oder „rot“ - konnte man damit rechnen, in ihrem jeweiligen politischen Einflussbereich Karriere zu machen oder durch Vereinbarungen auch in von anderen „kontrollierten“ Ministerien und nachgeordneten Dienststellen akzeptiert und befördert zu werden. Die permanente Vereinbarung und auch wechselseitige Kontrolle, des heute

vielgeschmähten Proporz, hatte eine wichtige Stabilisierungsfunktion (vgl. Rathkolb, 2005 S. 78).

Neben dem Proporz spielte die Sozialpartnerschaft für den Interessenausgleich eine wichtige Rolle. Es handelt sich hierbei um ein von institutionalisierten Lobbys der Arbeiter/innen und Angestellten (Gewerkschaften und Arbeiterkammer) und der privaten Arbeitgeber/innen (Industriellenvereinigung und Bundeswirtschaftskammer) gestaltetes System (vgl. Rathkolb, 2005 S. 91). Dieses diente der Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessensverbänden untereinander und mit der Regierung. Es war eine Grundvoraussetzung für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und bildete die Basis für den sozialen Frieden und das wirtschaftliche Wachstum (vgl. *Die österreichische Sozialpartnerschaft*, 2012). „*Die Sozialpartnerschaft ist gleichsam ein Phantom, ohne Adresse, ohne Telefon, informell und ohne demokratische Kontrolle, als Provisorium gedacht*“ (Hanisch, 1994 S. 442). 1962 wurde im Zuge des Raab-Olah-Abkommens die Sozialpartnerschaft gefestigt. Mit dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wurde ein Jahr später der Einfluss auf die gesamte Wirtschaftspolitik ausgedehnt. Die schwarz-rote „Astgemeinschaft“ hatte ein gemeinsames Ziel, dass aus dem magischen Dreieck „Wirtschaftswachstum-Vollbeschäftigung-Währungsstabilität“ gebildet wurde. Betrachtet man dieses Modell distanziert, so war es in den 1960er und 1970er Jahren höchst erfolgreich. „*Erst als die Wachstumsphilosophie Ende der 1970er Jahre selbst immer fragwürdiger wurde, die Umweltschäden immer stärker in das öffentliche Bewußtsein eindringen, geriet auch das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft in eine Krise*“ (Hanisch, 1994 S. 442).

Neben dem Wirken der Sozialpartnerschaft wurde das Wirken des Proporz' immer stärker. Theodor Körner wollte mit allen Mitteln den Anteil der SPÖ an der Macht absichern und erweitern, sowie den Proporz mit allen Mitteln verteidigen. Das Parlament blieb dabei auf der Strecke, es war „*ein ‚Papierkorb, in den man die Abfälle ministerieller Tätigkeit hineinwirft‘ wie Ernst Fischer spottete*“ (Hanisch, 1994 S. 448). Der Koalitionsausschuss entwickelte sich zum Herzstück der Macht. War dort keine Einigung möglich, blieben die Entscheidungen blockiert. Gleichzeitig bauten ÖVP und SPÖ ihre „Koalitionsfeudalreiche“ aus, „Reichshälften“ wie sie

ironischerweise genannte wurden: ein rotes Sozialministerium und ein schwarzes Unterrichtsministerium, das traditionsrote Wien und das tiefschwarze Niederösterreich (vgl. Hanisch, 1994 S. 448).

In den späten fünfziger und in den sechziger Jahren regten sich aber erste Widerstände, als sich das System hauptsächlich auf reine Posten- und Wohnungsvergabe reduziert hatte und fast keine sachpolitische Kompetenz und Reformkraft signalisierte. Das Problem des Proporz war, dass die ursprüngliche wechselseitige Kontrollfunktion einer völligen Machtaufteilung gewichen war (vgl. Rathkolb, 2005 S. 78-80).

Josef Klaus (ÖVP-Bundeskanzler) skizzierte diese „Auswüchse“ in der Großen Koalition: *„Im Proporz fand die Praxis der totalen Machtergreifung im Staat durch die Koalitionsparteien ihre Fortsetzung, Stellenbesetzungen, Subventionen, ja sogar Regierungs- und Beamtendelegationen, die ins Ausland reisten, mußten im Verhältnis 1:1 besetzt werden“* (Klaus zitiert nach Rathkolb, 2005 S. 78).

Auch der Rundfunk blieb nicht vom Proporz ausgenommen. Die Nachrichtensendungen der Rundfunkanstalt RAVAG wurden beispielsweise von jeweils zwei Parteijournalisten kontrolliert. Mit Aufkommen des Fernsehens 1955 erweiterte sich das Spektrum in Richtung „Schwarze Welle“ (Fortsetzung des ÖVP-Primats im Rundfunk) und „Roter Schirm“ (Fernsehen mit von der SPÖ nominierten Direktoren). Hugo Portisch, Chefdirektor des Kuriers, versuchte gemeinsam mit nicht direkt einer politischen Partei zugehörigen Printmedien, durch das Rundfunkvolksbegehren von 1964 die Öffentlichkeit gegen diese totale Machtaufteilung im staatlichen Fernsehen und Rundfunk zu mobilisieren (vgl. Rathkolb, 2005 S. 78).

Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre begann sich die österreichische Gesellschaft zu verändern, die ökonomischen Lebenschancen der Menschen wuchsen stark und die Reallöhne stiegen. Das Pro-Kopf-Einkommen erhöhte sich um 21% und der Lebensstandard verbesserte sich enorm. Es setzte eine Mobilisierung der Wählerschaft ein, die alten Lagerbindungen begannen sich aufzulösen. Die Kreisky-Ära brach an und dauerte bis Mitte der 1980er Jahre. In Österreich herrschte eine Reformbereitschaft und eine gewisse Aufbruchsgesinnung (vgl. Hanisch, 1994 S. 456-460). *„Das Proporzprinzip – das Günther Nennung 1965 so formuliert hatte: ‚Kommt ein junger Mensch zu dir, so hilf ihm, aber mach ihm klar,*

daß dieser oder jener Posten nun mal mit diesem oder jenem Parteibuch verknüpft ist‘ – verlor nicht plötzlich an Gültigkeit, aber es wurde häufiger kritisiert“ (vgl. Hanisch, 1994 S. 460).

Ende der 60er Jahre gab es eine offene, vor allem von der SPÖ (in Opposition) und konservativen bzw. unabhängigen Medien und Expert/innen getragene Demokratiereform-Debatte. Es ging prinzipiell um die Stärkung der Rechte des Parlaments und der Parlamentarier, ebenso wie die Staatsbürgerschaftsrechte gegenüber Verwaltung und Exekutive (vgl. Rathkolb, 2005 S. 67).

Auch die Politik wurde nun schärfer observiert. Die neue Form eines kritischen Journalismus, eines Enthüllungsjournalismus (Rundfunkreform 1966/67, Gründung der Zeitschrift „Profil) machte das „Mauscheln“ hinter verschlossenen Türen schwieriger. Das Parlament erlangte wieder mehr Eigenständigkeit, die Politik wurde lebendiger und Österreich ein wenig demokratischer, toleranter und moderner (vgl. Hanisch, 1994 S. 457).

Die Kultur des Konsums setzte sich nun auf breiter Front durch. Für die Menschen ging es jetzt nicht mehr ums Überleben sondern um das Projekt des schönen, interessanten, erlebnisreichen Lebens. Der private Konsum stieg in den 60er Jahren auf fast das Doppelte an. Die Gleichheit und Selbstbestimmung verdrängten Tradition und Autorität. Man investierte immer weniger Energien in die Gemeinschaft und immer mehr in die Selbstinszenierung der „Erlebnisgesellschaft“ (vgl. Hanisch, 1994 S. 457-458). Somit ging die Bedeutung von Vereinen und Parteien auf das Privatleben der Bürger/innen ebenfalls zurück und der Proporz verlor immer mehr an Einfluss.

2.4 Die Instrumente der direkten Demokratie in Österreich

2.4.1 Volksbegehren (Volksinitiative)

Hierbei handelt es sich um eine *„Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger zur gesetzlichen Regelung einer Materie, die bei Erreichen von mehr als 100.000 Unterschriften bzw. einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder im Nationalrat behandelt werden muss“ (Parlamentsdirektion, Allgemeines Glossar, 2011).*

Ebenso wie die Volksabstimmung und die Volksbefragung ist das Volksbegehren ein Instrument der direkten Demokratie (vgl. Diendorfer, demokratiezentrum/direkte 2011). Der Unterschied zur Volksabstimmung (Plebiszit, Referendum, Volksentscheid) fällt bereits in der Bezeichnung auf. Beim Referendum fällt die wahlberechtigte Bevölkerung Entscheidungen, die für die Repräsentativorgane bindend sind, während beim Volksbegehren den Wahlbürgern das Recht eingeräumt wird, Gesetzesvorlagen einzubringen (Holtmann, 1994 S. 689). Der Inhalt eines Volksbegehrens muss eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit sein. Die Initiative ist aber im Gegensatz zur Volksabstimmung nicht bindend und muss daher vom Gesetzgeber nicht umgesetzt werden (vgl. *Diendorfer, Demokratiezentrum, 2011*).

In Vorarlberg wurde 1919 (als erstes Bundesland) das Instrument der Volksabstimmung und des Volksbegehrens eingeführt. In den folgenden Jahrzehnten wurde es ebenso in den Landesverfassungen aller Bundesländer festgeschrieben.

Als 1920 die österreichische Bundesverfassung in Kraft trat, werden sowohl Volksabstimmung als auch Volksbegehren als direktdemokratisches Instrument auf Bundesebene festgeschrieben. Beide Instrumente haben vor allem kontrollierenden und ergänzenden Charakter, der Vorrang wird der repräsentativen Demokratie eingeräumt.

1963 wurden vom Parlament Ausführungsbestimmungen erlassen, für die Durchführung von Volksbegehren auf Bundesebene. Sie sind Voraussetzungen, dass Volksbegehren durchgeführt werden können (vgl. *Diendorfer, Direkte Demokratie in Österreich, 2011*).

Das erste Volksbegehren in Österreich: Das Rundfunkvolksbegehren

Im Jahr 1964 wurde zum ersten Mal ein Volksbegehren für einen parteifreien Rundfunk durchgeführt. Das Rundfunkvolksbegehren fand in der Zeit vom 5. - 12. Oktober 1964 statt. Zu dieser Zeit war für die Einleitung einer Initiative die Unterschrift von 30.000 Bürger/innen notwendig und für die anschließende Behandlung eines Volksbegehrens im Parlament die Unterschrift von 200.000 Stimmberechtigten erforderlich (vgl. *Diendorfer, Demokratiezentrum, 2011*). Mit 34.841 Unterstützungserklärungen wurde das Rundfunkvolksbegehren 1964

eingeleitet und es endete mit einer Beteiligung von 17,27 %, das entspricht 832.353 Unterschriften (vgl. *Innenministerium*, Liste aller Volksbegehren 2011). Das Volksbegehren war das Signal für eine neue Politik und gab den Startschuss für eine Liberalisierung der Gesellschaft. Es kann auch als Ehrensalue für die absterbende Proporzdemokratie gewertet werden (vgl. Hanisch, 1994 S. 451).

1973 kam es zu einer Änderung des Volksbegehrensgesetzes. Für die Einleitung einer Initiative auf Bundesebene waren nur mehr eine Unterschriftenanzahl von 10.000 Bürger/innen sowie acht Abgeordneten des Nationalrats oder vier Mitgliedern des Landtags notwendig.

1981 wurde die Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Behandlung eines Volksbegehrens im Nationalrat von 200.000 auf 100.000 reduziert.

1988 wurde in einer Nationalratsgeschäftsordnungsnovelle beschlossen, dass Volksbegehren (auf Bundesebene) nicht mehr in Form eines Gesetzesantrages eingebracht werden müssen. Sie können auch in Form von Anregungen formuliert sein. Es wird ein eigener Ausschuss im Parlament für Bürgerinitiativen und Petitionen geschaffen. Im selben Jahr wird beschlossen, dass für die Einleitung von Volksbegehren (auf Bundesebene) die Unterstützung von 1 Promille der österreichischen Wohnbevölkerung, die in der Wählerevidenz eingetragen sind (zuvor 10.000 Unterschriften) notwendig ist. Die Bestimmung, laut der acht Mitglieder des Nationalrats oder vier Mitglieder dreier Landtage ein Volksbegehren einleiten können, erlischt (vgl. *Diendorfer*, Demokratiezentrum, 2011).

Ein Volksbegehren ist dann erfolgreich, wenn aufgrund der Initiative ein Gesetz erlassen wird, das entweder einen bisher nicht geregelten Bereich normativ erfassen oder ein bestehendes Gesetz aufheben oder abändern soll (vgl. Brezna, 2001 S. 32). Seit dem ersten Volksbegehren im Oktober 1964 wurden bis November 2011 insgesamt 35 Initiativen durchgeführt.¹

2.4.2 Volksbefragung (konsultatives Referendum)

Der Begriff Volksbefragung wird im Glossar des Parlaments folgendermaßen beschrieben: „*Unverbindliche Befragung des Volkes über eine Angelegenheit von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung, zu deren Regelung der*

¹ Im Anhang findet man die Liste mit allen bisher stattgefundenen Volksbegehren in Österreich

Bundesgesetzgeber zuständig ist. Eine Volksbefragung kann nur stattfinden, wenn der Nationalrat dies beschließt“ (Parlamentsdirektion, Allgemeines Glossar, 2011).

Die Volksbefragung wurde, neben der Volksabstimmung und dem Volksbegehren als ein weiteres Instrument der direkten Demokratie, 1989 auf Bundesebene eingeführt. Noch bevor ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird soll mittels Fragen an die Bürger/innen deren Einstellung dazu erforscht werden. Eine Volksbefragung muss vom Nationalrat beschlossen werden. Neben den Nationalratsabgeordneten ist auch die Bundesregierung befugt, einen Antrag zu stellen. Im Unterschied zur Volksabstimmung ist das Ergebnis einer Volksbefragung nicht bindend und muss somit nicht vom Gesetzgeber umgesetzt werden (vgl. *Diendorfer, Demokratiezentrum, 2011*). Volksbefragungen gibt es auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, jedoch wurden sie bisher lediglich auf kommunaler und regionaler Ebene angewandt, wie zum Beispiel über die Durchführung der Expo 2000 in Wien. Ohne die bindende Funktion dient es der Politik als Orientierungshilfe und wirkt trotzdem faktisch stärker. Laut der Statistik hat sich noch kein Gesetzgeber über das Ergebnis einer Volksbefragung hinweggesetzt (vgl. *Brezna, 2001 S. 33*).²

„Wien will's wissen“ – Volksbefragung vom 11. – 13. Februar 2010

Im Jahr 2010 fand in Wien eine Volksbefragung statt, an der sich sehr viele Wiener Bürger/innen beteiligten. Von den 1.144.877 Wahlberechtigten gaben 370.608 eine gültige Stimme ab, das entspricht einer Beteiligung von 35,9%. Die Bevölkerung wurde zu folgenden fünf Themen befragt:

- **„Frage 1:** *Sind Sie dafür, dass in Wien die Möglichkeit geschaffen wird, neue HausbesorgerInnen (mit modernem Berufsbild) einzustellen?*
- **Frage 2:** *Sind Sie für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in Wien?*
- **Frage 3:** *Soll in Wien eine Citymaut eingeführt werden?*
- **Frage 4:** *Sind Sie dafür, dass die U-Bahn am Wochenende auch in der Nacht fährt?*

² An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass es bis dato erst zwei Volksabstimmungen in der Geschichte der österreichischen Republik gegeben hat – Volksbefragungen jedoch um das Vielfache mehr!

- **Frage 5:** Sind Sie dafür, dass es in Wien für sogenannte „Kampfhunde“ einen verpflichtenden Hundeführschein geben soll“ (Magistratsabteilung-62, 2010)?

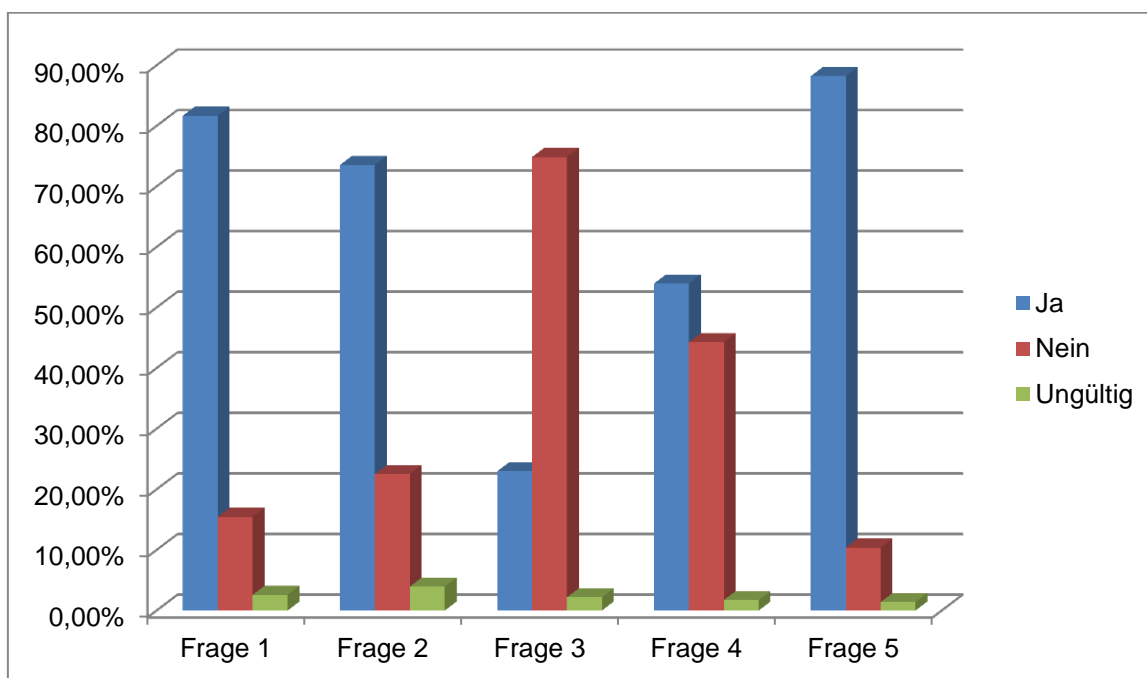


Abb. 1: Tabelle: Abstimmungsergebnis der Volksbefragung „Wien will's wissen“ (Magistratsabteilung-62, 2010)

2.4.3 Volksabstimmung (Plebiszit, Referendum)

Plebiszit – aus dem lat. für Volksabstimmung (vgl. *Bundeszentrale für politische Bildung*, Politlexikon 2002) beschreibt ein weiteres Instrument der direkten Demokratie. Hierbei wird der Wille der Bevölkerung nicht durch ein Repräsentativorgan mediatisiert, sondern setzt sich, als empirischer Volkswille, direkt um in politische Entscheidungen (vgl. Holtmann, 1994 S. 453f).

Wie bereits beschrieben hat die österreichische Wählerschaft die Möglichkeit, ihren Willen unmittelbar bei der Wahl seiner Vertreter in den allgemeinen Vertretungskörper (Nationalrat, Landtag, Gemeinderat) zu äußern.

In der österreichischen Bundesverfassung sind jedoch drei Einrichtungen verankert, die dem/der einzelnen Staatsbürger/in die Möglichkeit geben, auch außerhalb des Wahltages ihren Willen kund zu tun. Diese sind das Volksbegehren, die Volksbefragung und die Volksabstimmung. Im Gegensatz zu den ersten beiden genannten Elementen hat die Volksabstimmung bindenden Charakter.

D.h. bei einer Volksabstimmung ist das Volk aufgerufen, einen von den gesetzgebenden Körperschaften bereits gefassten Gesetzesabschluss seine Zustimmung zu geben oder zu verweigern (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 35).

2.4.4 Anlässe für eine Volksabstimmung

Um in Österreich ein Referendum durchführen zu können gibt es zwei Anlässe. Erstens wenn das Volk an Akten der Bundesgesetzgebung mitwirken möchte und zweitens wenn der Bundespräsident vor Ablauf der Funktionsperiode durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden soll (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 36).

Zwingend (obligatorisch) ist eine Volksabstimmung also nur dann, wenn es um eine Änderung der Bundesverfassung geht – wie es 1994 bei der Volksabstimmung zum EU Beitritt der Fall war. Ansonsten wird über einfache Bundesgesetze nur dann mit einer Volksabstimmung entschieden, wenn es der Nationalrat beschließt oder die Mehrheit der Abgeordneten verlangt. Bei Verfassungsänderungen muss ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates eine fakultativen Volksabstimmung verlangen.

Kommt der Nationalrat mit einfacher Mehrheit zu dem Entschluss, eine Volksabstimmung über ein Gesetz durchzuführen, so geschieht das vor der Beurkundung durch den Bundespräsidenten. Dieser ordnet auf Grund des Beschlusses des Nationalrates eine Volksabstimmung an. Entscheidet das Volk mehrheitlich mit „Ja“ – also befürwortet es das Gesetz, schließen sich die weiteren Gesetzgebungsverfahren (Beurkundung durch den Bundespräsidenten, Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister, Verlautbarung im Bundesgesetzblatt) an. Wird der Gesetzesbeschluss von einer Volksmehrheit mit „Nein“ beantwortet, wird der Gesetzesbeschluss des Nationalrats als Bundesgesetz nicht wirksam (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 36).

Am 5. November 1978 fand in Österreich die erste (und bisher einzige) fakultative Volksabstimmung in der Geschichte der Republik statt. Warum es dazu kam und wie das Verfahren letztlich durchgeführt wurde, wird auf den folgenden Seiten näher untersucht.

3. Anlass für die erste Volksabstimmung: Das Kernkraftwerk Zwentendorf

3.1 Exkurs: Die Geschichte der Atomenergie

1942 baute der Italiener Enrico Fermi in Chicago den ersten Kernreaktor im Rahmen des Manhattan Projekts. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts der USA wurde die erste Atombombe zwischen 1942-1945 entwickelt. Am 16. Juli 1945 wurde die erste Atombombe (Plutoniumbombe) oberirdisch bei Alamogordo gezündet (Trinity-Test) – unter der Aufsicht des Physikers Robert Oppenheimer. Kurz darauf wird am 6. August die Atombombe „Little Boy“ (Uranbombe) über Hiroshima abgeworfen, drei Tage später detonierte die Plutoniumbombe „Fat Man“ in Nagasaki. Es kamen tausende Menschen ums Leben.

1946 richtet die UN-Generalversammlung eine Atomenergie-Kommission (AEC) ein. Sie soll Vorschläge ausarbeiten zur Abschaffung von Atomwaffen und zur Förderung der friedlichen Atomenergie weltweit. Ein Jahr später testet die Sowjetunion ihre erste Atombombe – die Gefahr eines Atomkrieges nimmt Gestalt an.

Neben den Atomwaffenversuchen der verschiedensten Länder wie den USA, Sowjetunion, Frankreich, England, China und Südkorea regt sich der internationale Protest. Ab 1957 werden zunehmend Naturwissenschaftler aktiv gegen Atomwaffen. In Kanada wird die Pugwash-Bewegung gegründet. In Deutschland wird in der „Göttinger Erklärung“ veröffentlicht, dass die 18 renommiertesten deutschen Kernphysiker jede Mitarbeit an einer NATO-Atomwaffe verweigern. Einige bundesdeutsche Großstädte wehren sich mit Massenkundgebungen mit der Aktion „Kampf dem Atomtod“ gegen die Aufrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen (vgl. Hall, 2012).

Ungefähr ein Jahrzehnt später, nach dem zweiten Weltkrieg begannen parallel zur Entwicklung von Atomwaffen umfangreiche Forschungen im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie – Energiegewinn durch Kernenergie. Dies führte zur Entwicklung einer großen Anzahl von Reaktortypen und zum Bau erster Kernkraftwerke. Im Jahr 1951 gelang es den Wissenschaftlern und Forschern des Argonne National Laboratories im Bundesstaat Idaho erstmals durch Urankernspaltung Strom zu erzeugen (vgl. Zemanek, 1989 S. 9).

Drei Jahre später, am 27. Juni 1954, ging das erste Atomkraftwerk zur wirtschaftlichen Nutzung in Obninsk (150 km südwestlich von Moskau) ans Netz. Die Leistung betrug jedoch lediglich 5 Megawatt.

1955 fand in Genf der erste Kongress zur friedlichen Nutzung der Atomenergie statt. Bisher galt die Atomkraft als militärisches Geheimnis – nun war es dem Zwecke der friedlichen zivilen Nutzung freigegeben (vgl. Tollmann, 1983 S. 45f).

3.2 Vom Bau bis zur Nicht-Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf

In Österreich machte man sich erstmals in den späteren fünfziger Jahren Gedanken über die friedliche Nutzung der Kernenergie. 1956 wurde die österreichische Studiengesellschaft für Kernenergie gegründet, die sich mit Fragen über Kernkraftwerke in Österreich befasste. Zwei Jahre später beauftragte die Verbundgesellschaft Fachleute mit der Standortsuche für ein Atomkraftwerk in Österreich. Am 25. September 1960 nahm der erste Forschungsreaktor (ASTRA) Österreichs in Seibersdorf in Betrieb auf. Im Jahr 1963 kam es zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerke“ (vgl. Forum-Politische-Bildung, 1998 S. 172) der österreichischen Energiewirtschaft (AKEW) (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 9). 1967 wurde der Bau für die Errichtung eines Kraftwerkes von der österreichischen Energiewirtschaft beschlossen. Dafür wurde am 1. März 1968 eine Kernkraftwerksplanungsgesellschaft (KKWP), vor allem auf Betreiben von Dr. Weiss (ÖVP-Verkehrsminister), gegründet. Deren erklärtes Ziel war das Projekt des ersten österreichischen Kernkraftwerkes (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 10).

3.2.1 Die Standortwahl

Am 3. Juni 1958 meldete der Direktor der Vorarlberger Kraftwerksgesellschaft als erster konkreter Interessent sein Bundesland an. Daraufhin vergab die Österreichische Verbundgesellschaft Aufträge an die Geologische Bundesanstalt um geeignete Standorte für zukünftige AKWs in Österreich zu finden. Hierfür wurden geologisch-hydrogeologische Gutachten für insgesamt 29 mögliche Plätze erstellt (vgl. Tollmann, 1983 S. 46).

Auf der folgenden Abbildung findet man die laut Geologischer Bundesanstalt zu bevorzugenden Regionen unterstrichen. Die Zahl daneben kennzeichnet den Anteil der Ja-Stimmen bei der Volksabstimmung 1978 in der betroffenen Gemeinde in Prozent aus.

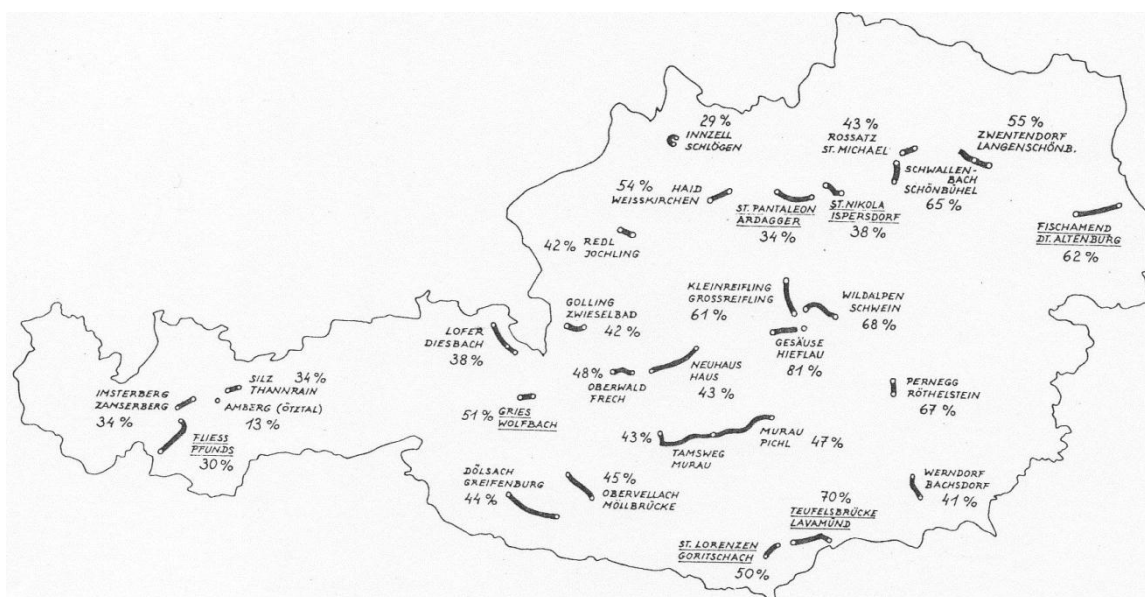


Abb. 2: Mögliche Standorte für die Errichtung eines AKWs laut geologisch-hydrogeologischen Gutachten (Tollmann, 1983 S. 46)

Als günstigste Orte wurden vor allem Plätze an der Donau unterhalb Fischamend, im Strudengau und im Raum östlich von St.Pantaleon, die Abschnitte Teufelsbrücke bis Lavamünd und Goritschach bis St.Lorenzen an der Drau, das Inntal unterhalb der Schweizer Grenze, das Salzachtal zwischen Gries und Wolfsbachmündung genannt. Aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Gegebenheiten wurde der Standort Zwentendorf als „nicht geeignet“ bezeichnet bzw. sei es von Interessennahme „ganz auszuschließen“ (vgl. Tollmann, 1983 S. 46f).

Politische Interventionen zugunsten dieses Standortes schienen nicht bedeutungslos. So betonte der niederösterreichische Landeshauptmann Andreas Maurer am 2. Februar 1969, dass die ersten Kontaktgespräche gezeigt haben, „daß die Energiefachleute in den interessierten Bundesländern damit einverstanden sind, daß das neue Atomkraftwerk seinen Standort auf niederösterreichischem Boden haben soll“ (Bundeskanzleramt, Kernenergiebericht, 1977 S. 82).

3.2.2 Frühe wissenschaftliche Kritik gegen die Standortwahl Zwentendorf

Im April 1962 erschien das offizielle hydrogeologische Gutachten der Geologischen Bundesanstalt. Es klassifizierte den Standort Zwentendorf als „nicht geeignet“ und „ganz auszuschließen“.

Zwei Jahre später protestierten am 25.10.1970 Medizinalrat DDr. R. Drobil und 62 weitere Ärzte/innen und Wissenschaftler/innen im „Ärztmemorandum“ gegen Zwentendorf.

Im April 1971 wies Walther Soyka auf Grund der Arbeiten von Prof. E. Sueß auf die bedeutende Erdbebengefährdung von Zwentendorf hin.

Das „Forum Humanum“ legte am 14.2.1972 gemeinsam mit Prof. J. Gofman von der Berkeley-Universität Bedenken gegen den mehrfach ungeeigneten Standort ein.

Kurz darauf wiederholt Walther Soyka im „Archiv“ die Warnung aus seismologischen und meteorologischen Gründen (vgl. Tollmann, 1983 S. 52).

„Zwentendorf wurde entgegen aller Vernunft, entgegen der strikten Ablehnung dieser Region durch die oben erwähnten geologisch-hydrogeologischen und meteorologischen Gutachten erkoren. Man hatte sich über den kompletten Mangel an natürlichen Voraussetzungen glatt hinweggesetzt. Im Kampf um die Standortwahl hatte ein von der Idee begeisterter Landeshauptmann Maurer für Niederösterreich gegen die ursprünglich im Rennen voranliegenden westlichen Bundesländer gesiegt“ (Tollmann, 1983 S. 47). Da zu dieser Zeit die ÖVP allein regierte lässt sich die Standortwahl in Zwentendorf (einer niederösterreichischen Gemeinde) erklären – der Proporz beeinflusste nach wie vor gegenwärtig.

3.2.3 Die Gründung der GKT

Am 10. Februar 1970 wurde die GKT – Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m.b.H. gegründet. An dieser Gesellschaft beteiligten sich die Verbundgesellschaft mit 50%, die Landesgesellschaften von Tirol (13,34%), Niederösterreich (10,83%), Steiermark (10%), Oberösterreich (8,33%), Kärnten (3,33%), Salzburg (2,5%) und Vorarlberg (1,67%). Die Landesgesellschaften der Bundesländer Burgenland und Wien beteiligten sich nicht an der GKT (vgl. *Bundeskanzleramt, Kernenergiebericht*, , 1977 S. 82).

Gegen Ende der ÖVP-Regierungszeit kam es zur Gründung der GKT und somit hatte die SPÖ nach ihrem Regierungsantritt die Mehrheit an der GKT. Denn zum

50%-Anteil der Verbundgesellschaft kam durch die Mitbeteiligung der Länder auch noch Kärnten mit seiner SPÖ-Mehrheit mit weiteren 3,3% hinzu.

Finanziert wurde das Kernkraftwerk Tullnerfeld durch die Gesellschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligung einerseits durch die Einzahlung auf das Stammkapital und andererseits durch die Leistung von Baukostenzuschüssen (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 13f).

Obwohl die GKT bereits gegründet war, war der Bau des Kernkraftwerks noch keineswegs beschlossene Sache. Dem Regierungsbericht kann man entnehmen, dass sich in den Jahren 1970 und 1971 unter den Gesellschaftern der GKT ernste Diskussionen über den Zeitpunkt des Baubeginns auftraten. Die Verbundgesellschaft hatte sich zunächst für eine Verschiebung des Baubeginns um zwei Jahre eingesetzt – nach einer erneuten Prüfung der Kosten- und Risiken-Problematik. Das Memorandum der Verbundgesellschaft wies darauf hin, dass die im Februar 1971 bekanntgewordenen Kosten für das Kernkraftwerk sie zur Überprüfung ihres gesamten Ausbauprogrammes zwingen. Außerdem wolle sie die Vorziehung des Donau-Kraftwerkes Altenwörth aus wirtschaftlichen Gründen, geringeren Stromkosten und dem bedeutend geringeren Ausfallrisikos eines Laufkraftwerkes. Diese Haltung stieß sowohl bei den beteiligten Landesgesellschaften, als auch auf politischer Ebene auf Kritik. Seitens der Industrie wurde der Baubeginn massiv eingefordert. Vor allem der niederösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig zeigte sich schwer getroffen und enttäuscht von der Entscheidung, zumal die österreichische Wirtschaft und alle Stromkonsumenten Österreichs beeinträchtigt werden und damit zu rechnen haben, dass die Verhaltensweise der Bundesregierung zu einer folgenschweren Stromkrise führen könnte. Landeshauptmann Maurer bekräftigte Ludwigs Aussagen und fügte noch hinzu, dass dem Bau eines Kernkraftwerkes ein gewisser Vorrang zukommen sollte. Die massiven Äußerungen und Stellungnahmen führten schließlich doch zur Bauentscheidung am 22. März 1971 in einer außerordentlichen Generalversammlung der GKT (vgl. *Bundeskanzleramt*, Kernenergiebericht, 1977 S. 83).

Der Baubeginn erfolgte anschließend im April 1971. Am 12. Jänner verabschiedet das Parlament eine Strahlenschutzverordnung. Und von April 1972 – Jänner 1978 erließ das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 53

Teilbewilligungen und über 1.000 Bedingungen und Auflagen zu Bauvorschriften und Schutzvorkehrungen für Bevölkerung und Umwelt im Zusammenhang mit dem Bau des AKW Zwentendorfs.

1975 wird die „Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner“ (IÖAG) als Dachverband der Anti-Atomkraft-Gruppen gegründet (vgl. *Forum-Politische-Bildung, Wendepunkte und Kontinuitäten*, 1998 S. 172).

3.3 Der Einfluss der Erdölkrise 1973

Im Zuge der Erdölkrise kam es auch in Österreich zu einem starken Anstieg des Rohölpreises. *„In den Jahren zwischen 1970 und 1973 erlebte die internationale Szenerie des Erdöls eine Reihe von Erschütterungen, die in ihrer Gesamtheit einen grundlegenden Wendepunkt in der Geschichte des Erdöls darstellten“* (Hatak, 1977 S. 1).

Die Nationalisierungen in Algerien und im Irak, die Abkommen von Tripolis, Teheran, Genf und New York, sowie die von den arabischen Ländern entschiedene Verlangsamung der Erdölförderung hatte verschiedene Auswirkungen auf die erdölabhängigen Länder. Während des israelisch-arabischen Krieges sollten laut Beschluss der gemäßigten Mitgliedsstaaten der OPEC (Vereinigung der erdölexportierenden Länder) die Exporte am 16. Oktober 1973 um 5% gesenkt werden. Weiters wurde von ihnen ein Ölembargo gegen die USA und Holland beschlossen, da diesen vorgeworfen wurde, eine einseitige Haltung zugunsten von Israel einzunehmen.

Die Entschlüsse lösten in der ganzen Welt eine Krise aus – Österreich war davon ebenfalls betroffen (vgl. Hatak, 1977 S. 1). Durch die Aktionen der erdölexportierenden Länder stieg der Preis für Öl rasant in die Höhe und die Wirtschaft musste sich nach Alternativen umschauchen. Im Bau von Atomkraftwerken sah man eine billigere Möglichkeit Energie zu gewinnen und so fiel beispielsweise der Bau von den meisten AKWs in Frankreich in diese Zeit. In Ungarn wurden deshalb viele Kohlekraftwerke gebaut. Der Umweltgedanke bzw. die daraus resultierende ökologische Bewegung war klein, es ging den Regierungen in der Folge hauptsächlich um das Energiesparen.

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellte im Jahr 1974 und 1975 Energieprognosen im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Es folgte der Entwurf eines Energieplanes mit den Zielen:

- Feststellung künftiger Verbrauchsstrukturen in Österreich
- Feststellung der Möglichkeiten zur Befriedigung des in Zukunft zu erwartenden Verbrauchs
- Ermittlung des Ausmaßes der Krisenanfälligkeit der Versorgung
- Darstellung wünschenswerter Änderungen in der Entwicklung des Verbrauchs und die Aufzeigung der Instrumente zur Realisierung dieser Änderungen
- Feststellung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (vgl. Hatak, 1977 S. 146-147)

Als Energiesparmaßnahme verordnete die österreichische Regierung von 14. Jänner bis 18. Februar 1974 einen „autofreien Tag“ pro Woche und es wurde über die Nutzung alternativer Energiequellen nachgedacht. Die Tempolimits und die „Energieferien (heute heißen sie Semesterferien) stammen aus jener Zeit. Auch die Einführung der Sommerzeit begründet sich auf die Erdölkrise, wobei sie in Österreich erst 1980 eingeführt wird (vgl. Hubert, Österreichische Mediathek, 2010).

Die Kernkraftwerksbefürworter/innen bewarben das AKW Zwentendorf als billigere und sichere Alternative zum Erdöl. Argumente wie „*Ohne Zwentendorf wird das Licht ausgehen*“, [...] *Österreich müßte sein Energiewachstum von jährlich etwa sechs Prozent bis 1990 auf maximal vier Prozent senken, der Strompreis würde, um den Verbrauch zu drosseln, aufs Drei- bis Vierfache hinaufgesetzt werden*“ (Pöschko, Antiatom Szene, 2009) sollten der österreichischen Bevölkerung die Dringlichkeit des Kernkraftwerkbaus vor Augen führen.

Die Ökologie- und Umweltschutzbewegung stellte jedoch die Wachstumsideologie als Dogma im wirtschaftlichen Bereich in Frage und fand das Energiesparen sinnvoller als den Kraftwerksbau (vgl. Hubert, Österreichische Mediathek, 2010).

3.4 Informationskampagne der Regierung

Heinz Fischer erinnert sich: „ [...] so paradox es klingt: je öfter Kreisky das Thema intern oder öffentlich ansprach, um es politisch zu entschärfen, unter Kontrolle zu bringen und die Verantwortung der ÖVP zu betonen, umso brisanter wurde das Thema, umso mehr geriet es außer Kontrolle und umso mehr geriet es in das Gravitationsfeld unserer politischen Verantwortung. Aus heutiger Sicht mutet es phantastisch an, wie wenig Aufmerksamkeit die Pressekonferenz des Verkehrsministers Dipl.-Ing. Weiß im Februar 1970 gefunden hat, wo das Projekt eines Kernkraftwerkes der Öffentlichkeit präsentiert wurde, oder auch der Baubeschluss oder der faktische Baubeginn etc. Auch die Nationalratswahlen 1975 waren von diesem Thema völlig unberührt. Aber je mehr sich das Kraftwerk seiner Fertigstellung näherte, umso nervöser oder vorsichtiger wurde Kreisky“ (Fischer, 1993 S. 159).

Beeinflusst durch die Demonstrationen und Proteste der Kernkraftwerksgegner/innen auf internationaler Ebene und in Sorge ob das gleiche Schicksal wie Schweden auch Österreich zu Teil werden könnte, beschloss die Regierung den Start einer Informationskampagne. Angekündigt hatte Kreisky eine derartige Veranstaltung schon in seinen Wahlversprechen vor den Nationalratswahlen 1975 (vgl. Schaller, 1987 S. 193). Die Bundesregierung wollte Vertreter/innen verschiedener Auffassungen zur Kernenergie Gelegenheit geben, in gleicher Weise in der Öffentlichkeit ihre Standpunkte darzulegen. Außerdem wollte sie dafür sorgen, dass in objektiver Weise die Ergebnisse dieser Diskussionen unter Berücksichtigung sämtlicher Standpunkte zusammengefasst werden. Diese Informationskampagne der österreichischen Bundesregierung lief schließlich in der Zeit von Oktober 1976 bis Juni 1977. Die Organisation übernahm der Bundespressedienst, während zur Durchführung der wissenschaftlichen Seite, der Vorbereitung und Abhaltung der Kampagne ein interministerielles Beamtenkomitee initiiert wurde, unter der Leitung von Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Frank, dem Leiter der Sektion Energie (vgl. Nowotny, 1977 S. 6).

Das erste Ziel des Komitees war eine Definition des zu untersuchenden Fragenkreises. Man kontaktierte deshalb die Akademiemitglieder und bekannten Kritiker der zivilen Kernenergie Prof. Dr. Wilhelm Kühnelt und Prof. Dr. Konrad

Lorenz, um von ihnen eine Stellungnahme zu erhalten. Diese schlugen Doz. Dr. Bernd Lötsch (Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz) vor, der sich bereit erklärte einen umfassenden Fragenkatalog zu erstellen, der alle bedeutenden Punkte aus der Sicht der Skeptiker/innen beinhaltete. Das Beamtenkomitee ergänzte anschließend diesen Katalog und strukturierte ihn in zehn Themenkreise (vgl. Nowotny, 1977 S. 6).

„Folgende Themenstellung waren Gegenstand der Erörterung:

- *Gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen*
- *Energiepolitische Fragen*
- *Wirtschaftlichkeit von Kernkraftwerken*
- *Energiewirtschaftliche Fragen der Kernenergie in Österreich*
- *Beurteilung des Risikos*
- *Technische und betriebliche Sicherheitsfragen*
- *Gesellschaftliche Auswirkungen und Kontrolle*
- *Belastungen aus Reaktorbetrieb und Brennstoffzyklus*
- *Abwärmeproblematik*
- *Biologisch-medizinische Fragen“* (Neisser, et al., 1978 S. 23)

Mit der weiteren inhaltlichen Bearbeitung der Themenbereiche wurden zehn österreichische Fachleute, anerkannte Experten auf ihren Gebieten, betraut. Diese Moderatoren bzw. Diskussionsleiter mussten Gruppen von Wissenschaftlern bilden, die unter ihrer Leitung die angegebenen Probleme in internen und öffentlichen Diskussionen zu erörtern hatten. Im Anschluss daran sollten sie einen ausführlichen Bericht über die Diskussionen erstellen. Wen die Moderatoren für ihre Arbeitsgruppen als Mitglieder heranzogen, war ihnen völlig freigestellt, jedoch mussten sie sowohl Befürworter/innen als auch Gegner/innen der zivilen Kernenergienutzung auswählen, und hier auch nur jene, deren einwandfreie wissenschaftliche Qualifikation außer Zweifel stand (vgl. Nowotny, 1977 S. 6).

In der ersten Phase der Informationskampagne fanden öffentliche Diskussionen in neun thematisch getrennten Gruppen in den Landeshauptstädten statt (14.10.1976 Wien, 28.10. Linz, 11.11. Innsbruck, 4.11. Feldkirch, 9.12. Salzburg, 13.1.1977 Graz, 27.1. Wien, 17.2. Leoben und 10.3. Klagenfurt) (Nowotny, 1977 S. 7). Das gesammelte Material der Dokumentation umfasst insgesamt vier Bände, an deren

Beginn jeweils die Namen der Moderatoren und Diskussionsteilnehmer aufgelistet sind. Am Beginn der vom Bundespressedienst herausgegeben Österreich-Dokumentationen „Kernenergie“ findet man eine Begleitstudie von Dr. Helga Nowotny über wissenschaftssoziologische Aspekte der Kampagne (vgl. Nowotny, 1977).

3.4.1 Die Auswirkungen der Kampagne

Laut Alexander Tollmann brachte die Regierungskampagne nicht den gewünschten Effekt. *„Die Regierungskampagne scheiterte rundum. Sie bewirkte, auch in nüchternen Zahlen, nach Meinungsumfragen einer ebenso nüchternen Institution, der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft [...] durchgeführt, einen kräftigen Meinungsumschwung in der Bevölkerung: Im Mai 1975 hielten 55% der Befragten Kernkraftwerke für gefährlicher als andere Kraftwerke, nach der Regierungskampagne war die Zahl der besorgten Bürger bereits auf 64% angestiegen“* (Tollmann, 1983 S. 55f). Warum diese Kampagne wie Tollmann es formulierte „gescheitert“ war versucht Dr. Helga Nowotny in ihrer Begleitstudie darzulegen. Sie bezeichnet die Arbeit der Experten als zügig und produktiv, während die Diskussionen *„[...] der Natur eines partizipatorischen Experiments entsprechend, turbulent und in vieler Hinsicht anders als erwartet“* (Nowotny, 1977 S. 33) ablief. In der folgenden Tabelle werden all jene Aspekte der öffentlichen Diskussion herausgegriffen, die sich im Ablauf anders als erwartet abgespielt hatten:

Vorstellungen der Veranstalter	Tatsächlicher Verlauf der Informationskampagne
Zielgruppe: weitgehend uninformierte neutrale Bevölkerung, die interessiert ist, aber noch keine eigene Meinung über Kernenergie hat.	Die Veranstaltungen wurden fast ausschließlich von organisierten Kernenergiegegnern besucht; der „neutrale Bürger“ blieb fern.
Erklärtes Ziel: Aufklärung der Bevölkerung durch „sachliche Information“, die von Experten	Das kritisch eingestellte Publikum lehnte die „sachliche Aufklärung“ als tendenziös oder gar nicht möglich ab (allgemeines Misstrauen gegen

gegeben wird.	Veranstalter und Experten.
Das Publikum soll „zuerst lernen, dann diskutieren“.	Das Publikum fühlte sich genügend aufgeklärt und wollte diskutieren.
Veranstaltung sollte nicht zu politischen Demonstrationen „missbraucht“ werden, sondern dem „Meinungsaustausch“ dienen. (Trennung einer meinungsbildenden und einer politischen Entscheidungsphase.)	Das kritische Publikum sah die Veranstaltungen als ideale und (abgesehen von Demonstrationen) einzige Möglichkeit an, seine ablehnende Haltung den Veranstaltern, der Regierung und über die Medien der restlichen Bevölkerung bekanntzumachen; es setzte u.a. durch, daß bei fast jeder Veranstaltung eine Resolution verlesen und darüber „abgestimmt“ wurde. Dies wurde von den Veranstaltern mit abnehmender Rigidität zugelassen.
Alle „beteiligten Parteien“ (E-Wirtschaft, Betreiber von KKW), aber auch Politiker sollten in die Phase der Meinungsbildung nicht einbezogen werden. (Trennung einer meinungsbildenden und einer politischen Entscheidungsphase.)	Publikum kritisierte das Fehlen von verantwortlichen Politikern; Experten konnten dafür kein Ersatz sein. Es wurde ein entscheidender Grund, die Mitwirkung in der zweiten Phase der Informationskampagne abzulehnen, und gab Anlass zur Interpretation, daß Experten lediglich als Strohmänner für längst gefällte politische Entscheidungen zu fungieren hätten.
Der Veranstaltungsreihe lag die für die Berichtsabfassung vorgesehene Einteilung in 10 Themenkreise zugrunde.	Fehlende Übereinstimmung mit den Fragekomplexen, die das Publikum am meisten interessierten (die der Dokumentation angeschlossenen

(Logisch-methodischer Aufbau.)	Publikumsfragen geben darüber einen guten und lesenswerten Überblick). ³
Jedes Thema sollte an einem anderen Veranstaltungsort diskutiert werden (regionale Streuung).	Das Publikum an Orten, an denen relativ uninteressante Themen diskutiert werden sollten, fühlte sich übergangen.
Ursprünglich sollten bei jeder Veranstaltung nur Fragen zu dem jeweiligen Hauptthema des Abends zugelassen werden. (Trennung „rein technischer“ von „anderen“ Fragen.)	Dies stellte sich als undurchführbar heraus (Abbruch der Linzer Veranstaltung, nachdem Gegner das Podium besetzt hatten).
Revision durch inhaltliche Erweiterung der während der Diskussionszeit zugelassenen Fragen.	Dies führte dazu, daß das Publikum eine Reduktion der Expertenzeit verlangte und auch erreichte. („Publikumsdiskussion, nicht Experten-diskussion“.)
Verstärkung der Experten am Podium durch „Auskunftspersonen“ ⁴ für zusätzliche Publikumsfragen.	Publikum reklamierte „seine“ Auskunftspersonen; erhebliche Konflikt-verstärkung durch Beiziehung derselben (Rededuelle).
Der Wunsch der Veranstalter war es, in jeder Expertengruppe eine ausgewogene Zahl von Befürwortern und Gegnern zu haben. (Balancierte Informationsweitergabe.)	
a) In Gruppen, in denen dieses Prinzip verwirklicht werden	Anfängliche Ungläubigkeit des Publikums; kritische Experten wurden vom Publikum als „seine“ reklamiert,

³ Diese Fragen findet man in der Österreich Dokumentation Kernenergie.

⁴ Diese Auskunftspersonen waren in der Regel nicht ident mit den bei den internen Sitzungen beigezogenen.

<p>konnte:</p>	<p>Befürworter als „Feinde“ gesehen (Polarisierung).</p>
<p>b) In Gruppen, in denen dies nicht der Fall war:</p>	<p>Bestätigung des Misstrauens des Publikums gegenüber der Informationskampagne, der nur Alibi-charakter zugesprochen wurde. Pauschale Verdächtigungen aller Experten.</p>
<p>Veranstalter hatten präzise Vorstellungen von „Partizipation“ und deren Spielregeln. Erst im späteren Verlauf der Kampagne erfolgten informelle Kontakte mit lokalen Bürgerinitiativen.</p>	<p>Das Publikum war nicht bereit, sich an die vorgegebenen Spielregeln zu halten und versuchte, wo immer möglich, diese zu verändern. (Wiener Veranstaltung am 27.1.1977 mit Abwahl des Diskussionsleiters und Diskussion über politische Fragen.)</p>
<p>Die Massenmedien sollten zur Mitwirkung an der Informationskampagne gewonnen werden. (Verstärkerwirkung, da auf direktem Wege nur ca. 8000 Personen erreicht werden konnten.)</p>	<p>Die Massenmedien erwärmten sich nur langsam für die ihnen zugedachte Aufgabe. Umfang und Ton der Berichterstattung war lokal sehr unterschiedlich. Jedoch wurde den spektakulären Ereignissen bei den Veranstaltungen (Spruchbänder, turbulente Szenen) weit mehr Aufmerksamkeit gewidmet als dem Inhalt der Expertenmeinungen.</p>
<p>Die Frage, welchen Einfluß die Veranstalter auf die Massenmedien hätten nehmen können, muß [unbeantwortet bleiben.</p>	<p>In der Mehrzahl waren die Medien den Kernenergiegegnern gegenüber negativ eingestellt. Die ungewohnten politischen Allianzen unter den Gegnern und das Auftreten kleiner radikaler Gruppen, das allerdings mehr</p>

	zur Verteufelung beschworen als reell war, mögen zur Verzerrung der Berichterstattung beigetragen haben.
--	--

Abb. 3: Tabelle: Diskussionsablauf der Informationskampagne der Regierung (Nowotny, 1977 S. 33-36)

Schon aus dieser verkürzten und nur schwerpunktartig zusammengestellten Darstellung kann man die unerwarteten Schwierigkeiten herauslesen, mit denen die Veranstalter zu kämpfen hatten. Das Misstrauen der Bevölkerung leitete sich aus dem allgemeinen politischen Kontext sowie aus dem spezifischen Misstrauen gegen Experten/innen und Expertenwissen ab.

Nowotny begründete das Scheitern auch mit dem schlecht gewählten Zeitpunkt. Da die Informationskampagne in den Zeitraum fiel, in der das KKW kurz vor seiner Fertigstellung war, erweckte es bei vielen den Eindruck, als sei dessen Eröffnung Gegenstand der Erörterungen und das überschattete von Anfang an die Glaubwürdigkeit der Veranstaltung. So gesehen galten die Demonstrationen und zur Schau getragenen Ablehnungen der Gegner/innen in erster Linie dem Kernkraftwerk Zwentendorf und nicht der Kampagne.

Eine Mitschuld trugen auch die Massenmedien, die durch ungenügende Erfüllung der ihnen zugedachten Aufgabe, die Gelegenheit für eine breite Information der Bevölkerung verabsäumt hatten (Nowotny, 1977 S. 36f).

Somit kommt Nowotny zu folgendem Resümee:

„Die öffentlichen Veranstaltungen der Informationskampagne verliefen in mehrfacher Hinsicht anders als erwartet und enthalten wichtige Lehren für ähnliche Vorhaben.

Eine kritische Würdigung ergibt, daß bei partizipatorischen Experimenten die möglichst frühe Einbeziehung der Bevölkerung in das Planungs- und Vorbereitungsstadium wünschenswert ist, weil nur so die vorauszusehenden Diskrepanzen in den gegenseitigen Auffassungen und Erwartungen reduziert werden können.

Sie zeigt aber auch, daß Erfolg oder Mißerfolg von externen Faktoren abhängig sind, die nur teilweise durch Wahl des Zeitpunktes, organisatorischen Rahmen und allgemeine politische Glaubwürdigkeit kontrolliert werden können.

Positiv erscheint die Tatsache, daß kritische Wissenschaftler offiziell einbezogen wurden und eine genaue Abgrenzung wissenschaftlicher Konsensgebiete von noch immer kontroversiellen angestrebt wurde“ (Nowotny, 1977 S. 39).

Der Atomgegner Tollmann betrachtete diese erste Phase der Regierungskampagne als einen Rückblick auf chaotische oder zerflatternde Diskussionen, Gegendemonstrationen und der Ausschluss der breiten Öffentlichkeit durch Mangel einer Übertragung im Rundfunk der Veranstaltungen. Positiv bewerten könnte man die Auswirkung auf das Bewusstsein der Bevölkerung. Diese begann nun aufzuhorchen und sich mehr und mehr mit dem Thema auseinander zu setzen (vgl. Tollmann, 1983 S. 59).

In einer zweiten Phase versuchte die Regierung in Form von Atomsymposien wieder Boden zu gewinnen, fand jedoch in der Öffentlichkeit wenig Widerhall. Die vier Symposien zum Thema Kernenergie wurden im Mai und Juni 1977 in vier österreichischen Städten abgehalten. Unter den Teilnehmern waren Repräsentanten der Interessensvertretungen, der Elektrizitätswirtschaft sowie der Atomindustrie. In der Dokumentation der Informationskampagne findet man die Protokolle der Symposien angeschlossen (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 24).

3.5 Die Kernenergiekontroverse in der Tagespolitik

3.5.1 Der Kernenergiebericht der Regierung

Knapp ein Jahr vor der Volksabstimmung, am 13.12.1977 legte die Bundesregierung dem Nationalrat einen Bericht über die „Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung“ vor. Der Bericht umfasst 175 Seiten und sollte der parlamentarischen Debatte über die Verwendung der Kernenergie in Österreich dienen. Diese Debatte entwickelte sich zu einer über sechs Monate dauernden intensiven parlamentarischen Diskussion, die sowohl wegen ihrer verfahrensmäßigen Abläufe als auch wegen der komplexen inhaltlichen Dimension jede parlamentarische Routine überstieg (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 21f).

Der Regierungsbericht war die geschäftsordnungsmäßige Voraussetzung dafür, die Behandlung des Problems der Kernenergie im Parlament durchzuführen. Auf Grundlage des Berichts fand im politisch-institutionellen Bereich die erste breitangelegte Diskussion über die Bedeutung der Kernenergie als Energiequelle

statt. Warum erfolgte diese Auseinandersetzung aber erst sieben Jahr nach der Entscheidung über den Bau des Kernkraftwerkes? Ein möglicher Grund liegt wohl darin, dass der Problematik der Atomkraftwerke vor allem in den Jahren davor über einzelne Staaten hinaus eine politische und gesellschaftliche Brisanz zuteilwurde und sich keine politische Führung eines modernen Industriestaates einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mehr entziehen konnte (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 22).

Die Form des Berichts wich bereits in seiner Struktur von den sonst üblichen Berichten an das Parlament ab. Er setzte sich nicht nur mit Darstellung der Problematik bei der Errichtung des Kernkraftwerkes in Zwentendorf auseinander, sondern enthält weiters eine Reihe von Informationen (technische, energiepolitische, wissenschaftliche). Der Bericht ist in acht Kapitel gegliedert: „Der Energiebedarf und seine Deckung“, „Unkonventionelle Energiequellen“ (Windenergie, geothermische Energie, Sonnenenergie), „Kernphysik und Kernenergie“, „Die Strahlung und der Mensch“ – um nur einige exemplarisch zu nennen. Im Anhang findet man eine Schilderung der internationalen Entwicklung auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, soweit diese Entwicklung auf Österreich Einfluss hatte. Der zweite Teil behandelt die rechtlichen Grundlagen für das Genehmigungsverfahren von Kernenergieanlagen und für den Transport von radioaktiven Materialien und den bisherigen Ablauf des Genehmigungsverfahrens für das österreichische Kernkraftwerk. Der dritte Teil schildert die energiepolitische Situation, die Nutzung der Kernenergie und die bestehenden Alternativen. Der vierte und letzte Teil enthält die Wiedergabe der einführenden Stellungnahmen der Experten bei der Regierungsklausur am 6. Juni 1977 in Schloss Hernstein (vgl. *Bundeskanzleramt*, Kernenergiebericht 1977 S. 3). Außerdem schließt sich dem Berichtsteil noch eine Dokumentation der Informationskampagne der Bundesregierung an, die bereits im vorigen Kapitel ausführlich behandelt wurde.

Der Atom-Unterausschuss

Entsprechend der Geschäftsordnung des Nationalrates wurde der Regierungsbericht nach der Vorlage beim Nationalrat dem Handelsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. Für eine eingehende Prüfung des Berichtes beschloss der Handelsausschuss die Einsetzung eines Unterausschusses. Der Einsatz eines solchen erfolgt meist dann, wenn es sich um umfangreiche, komplexe und

schwierige Gesetzes- oder Berichtsmaterialien handelt: *„Beratungen in solchen Ausschüssen ermöglichen sachlichere Gespräche zwischen den Politikern – dies vor allem auch durch die kleinere Besetzung, da Unterausschüsse in der Regel nicht mehr als höchstens zwölf Mitglieder umfassen – und einen intensiveren Dialog zwischen Politikern und Experten“* (Neisser, et al., 1978 S. 24).

Neben dem Regierungsbericht musste der Unterausschuss noch einen Entschließungsantrag der ÖVP, der von Dr. König und Genossen am 1. Juni 1977 eingebracht wurde, behandeln. Gegenstand dieses Entschließungsantrages war eine Reihe von energiepolitischen Maßnahmen. Unter anderem wurde die Regierung darin aufgefordert, durch gesetzliche bzw. administrative Maßnahmen sowie durch Vereinbarung mit den Ländern, für energiepolitische Maßnahmen zu sorgen. Die konkreten Maßnahmen der Antragsteller waren in 18 Punkten formuliert⁵ (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 24f).

Bei der personellen Zusammensetzung des Unterausschusses wurde ein Verteilungsschlüssel zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ im Verhältnis 6:5:1 vereinbart. Die SPÖ entsandte den Klubobmann Fischer, den für energiepolitische Fragen zuständigen Abgeordneten Heindl, den Arzt Dr. Steyrer und die Abgeordneten Hofstetter, Wille und Zingler (beides Gewerkschafter). Die ÖVP entsandte ebenfalls einen Arzt, den Gesundheitssprecher Dr. Wiesinger und den Energiesprecher Dr. König. Vom Österreichischen Bauernbund wurde der Abgeordnete Hietl nominiert, neben der ÖVP-Familiensprecherin Hubinek sowie dem oberösterreichischen Abgeordneten Staudinger (Vorsitzender des Handelsausschusses des Nationalrates) der den Vorsitz im Unterausschuss innehatte. Die FPÖ schickte ihren Energieexperten Dr. Stix als Vertretung in den Unterausschuss (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 25).

Der Unterausschuss arbeitete in der Zeit vom 21. Februar 1978 bis 17. Mai 1978 sehr intensiv. Die 14 Sitzungen dienten vor allem zu Gesprächen und Diskussionen mit Sachverständigen und Vertretern der Organisationen der Kernkraftgegner (vgl. *Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld, Strom für die Zukunft* 1983 S. 203). An zwei Tagen (28.2. und 17.5.) diskutierte der Unterausschuss mit insgesamt 35

⁵ Entschließungsantrag befindet sich im Anhang

Vertreter/innen von Kernkraftgegner-Organisationen. Mit den beiden Direktoren des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld wurden Gespräche geführt, sowie mit 20 Experten aus den verschiedensten Bereichen wie Geologie, Seismologie, Hydrologie, Biologie, Reaktorphysik, Kesselsicherung, allgemeine Sicherheit u.a. Die Beratungsgespräche umfassten ca. 65 Stunden, die vom Stenographendienst des Nationalrates in einem Resümeeprotokoll festgehalten wurden. Die Vertraulichkeit des Unterausschusses wurde entgegen der parlamentarischen Praxis aufgehoben, mit Ausnahme einer einzigen Sitzung (25. April 1978), bei der über Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von Terroraktionen beraten wurde. Die Ergebnisse und der Verlauf der Unterausschussberatungen waren somit der Öffentlichkeit zugänglich (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 25f).

Die parteipolitischen Positionen gegenüber dem Regierungsbericht über die Kernenergie waren schon zum Beginn der Beratungen im Unterausschuss klar erkennbar. Während die SPÖ die Funktion des Berichts als „Diskussionsgrundlage für eine Meinungsbildung und für eine umfassende Information der Kernenergie“ unterstrich, bemängelte die ÖVP durch den Energiesprecher Dr. König die offenen Fragen im Bereich der Sicherheit, des Energieengpasses, der Abfalllagerung, der Energieeinsparung sowie der Alternativenenergien. Dr. Stix von der FPÖ lehnte den Bericht aufgrund der entscheidenden Mängel ab. Er betrachtete den Bericht nicht als Verhandlungsgrundlage, jedoch schon als eine Diskussionsgrundlage (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 26).

Neben den unterschiedlichen Einstellungen der Vertreter der Fraktionen traten noch beachtliche Divergenzen der Sachverständigen auf. Mit den Uneinigkeiten der Fachkundigen in Bezug auf die Fragen der Sicherheit, konnten die Parlamentarier ihre unterschiedlichen politischen Standpunkte legitimieren. Zu dieser Sachlage kam noch ein drittes Element in den Ausschussberatungen, nämlich die Diskussion mit den Sprechern der Kernkraftgegner. Trotz der intensiven Beratungen im Unterausschuss konnte zwischen den Parteien weder über den Kernenergiebericht noch über den vorher genannten Antrag von Dr. König und Genossen, eine Einigung erzielt werden (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 26f).

Da ein Unterausschuss nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nur beratenden Charakter hat, fanden die Diskussionen mit abschließender

Beschlussfassung in mehreren Sitzungen des Handelsausschusses statt. Im Zuge dieser Beratungen wurde zunächst von Dr. König und Genossen ein Entschließungsantrag eingebracht, mit folgenden Forderungen an die Bundesregierung:

- „1. Vorlage eines Reaktorsicherheitsgesetzes nach internationalem Vorbild, um klare Verantwortungen sicherzustellen;*
- 2. Erarbeitung gesetzlicher Bestimmungen für überregionale Alarmpläne im Falle radioaktiver Zwischenfälle, insbesondere Reaktorzwischenfälle;*
- 3. Vorlage gesetzlicher Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe;*
- 4. Gewährleistung einer lückenlosen Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und die Lagerung des Abfalles;*
- 5. Verbindliche Aussagen über die maximal zulässige und nachweisbare Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen und Reaktorfolgeeinrichtungen;*
- 6. Konkrete Maßnahmen bezüglich Energiesparen sowie zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes alternativer Energiequellen“ (Neisser, et al., 1978 S. 27f).*

Die Sozialdemokraten entgegneten, dass diese Maßnahmen in Bezug auf Zwentendorf bereits verwirklicht seien. Die Beratungen im Unterausschuss wurden in der Folgezeit mehrmals unterbrochen oder vertagt.

Am 23. Juni 1978 fand eine Anhörung von vier Experten im Handelsausschuss statt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H. sowie die beiden Direktoren des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld berichteten, dass „ [...] *das gesamte bis Ende dieses Jahres (gemeint ist 1978) im Kernkraftwerk gebundene Kapital inklusive der Brennstoffversorgung bei rund 8,5 Milliarden Schilling liege und daß zusätzlich zu der genannten Summe im Falle einer Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf noch Beträge in der Höhe von 32 bis 55 Millionen Schilling pro Monat notwendig sein würden, um die die Betriebsbereitschaft des Kraftwerkes zu erhalten*“ (Neisser, et al., 1978 S. 28).

3.5.2 Exkurs: Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzesentwurfs der SPÖ

In der Biographie über Kreisky beschreibt Heinz Fischer (SPÖ) wie es zur Idee einer Volksabstimmung gekommen ist. Kreisky musste sich einer Operation unterziehen und wurde danach von seinen Parteigenossen im Spital besucht. Das damals durchgeführte Gespräch gibt Fischer in dem Buch wieder. Kreisky soll damals zu Fischer gesagt haben: *„Ich habe über die Zwentendorfffrage sorgfältig nachgedacht. Ich halte es für falsch, das Kraftwerk nicht in Betrieb zu nehmen und viele Milliarden Schilling beim Fenster hinauszwerfen. Das wird auch die Bevölkerung nicht verstehen. Ich halte es aber ebenso falsch, das Projekt durchzutrupfen (dieses Wort habe ich damals zum ersten Mal gehört), wie sich der Toni Benya das vorstellt, und die ÖVP aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Ich mache Euch aber einen Vorschlag als Ausweg: Wir machen zur Frage der Inbetriebnahme von Zwentendorf eine Volksabstimmung. Die Mehrheit der Bevölkerung wird sicher dafür sein, und das muß dann auch die ÖVP zur Kenntnis nehmen, ob es ihr paßt oder nicht“* (Fischer, 1993 S. 157).

Fischer wies Kreisky darauf hin, dass eine Volksabstimmung nur über ein vom Nationalrat beschlossenes Gesetz durchgeführt werden kann und im Zusammenhang mit Zwentendorf kein Gesetz existiere *„[...] und wir brauchen auch keines zu beschließen; daher gibt es auch keine Volksabstimmung“* (Fischer, 1993 S. 157). Kreisky wollte sich nicht von juristischen Argumenten abhalten lassen und forderte: *„Damit braucht ihr mir gar nicht zu kommen [...] für jeden Unfug werden von euch Gesetze beschlossen (wen immer er mit ‚euch‘ meinte), und da wollt ihr mir einreden, daß man für ein so wichtiges Thema nicht ein Gesetz erfinden kann, über das man dann eine Volksabstimmung durchführen kann“* (Fischer, 1993 S. 157). Das Ergebnis der Besprechung im Spital war nun die Schaffung eines Gesetzes, das im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Zwentendorf stand; darüber sollte eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

3.5.3 Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich

In der Sitzung vom 23. Juni 1978 wurde ein Entwurf eines „Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) von den sozialistischen Abgeordneten vorgelegt und

im Zuge dessen die Durchführung einer Volksabstimmung über diesen Gesetzesentwurf beantragt. Wie bereits erwähnt, musste die damalige Regierung erst ein Gesetz „erfinden“ das im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Zwentendorf stand, um überhaupt eine Volksabstimmung durchführen zu können (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 28).

Der Text lautet wie folgt:

„§ 1. Zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich ist, außer den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen, eine durch Bundesgesetz zu erteilende Erlaubnis aus gesamtstaatlicher, volkswirtschaftlicher und energiepolitischer Sicht sowie unter Bedachtnahme auf Gesichtspunkte technischer und gesundheitlicher Sicherheit – soweit diese Kompetenzen durch den Bund wahrzunehmen sind – erforderlich.

§ 2. Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt.

§ 3. Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und aller anderen Rechtsvorschriften ist vorrangig auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie auf den Schutz der Umwelt zu achten; dies gilt insbesondere auch für die Festsetzung und Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung, für die erforderlichen Alarmpläne sowie für die Entsorgung von Kernkraftwerken, soweit alle diese Maßnahmen in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut“ (Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld, Strom für die Zukunft 1983 S. 205f).

Bei Durchsicht der Paragraphen, mit Ausnahme des § 4 (der beinahe am Ende jedes Gesetzes steht), lassen sich Elemente von Anlassgesetzgebung feststellen. Denn erst durch die Setzung des § 1 wird § 2 notwendig. Ohne § 2 hätte die GKT durch die Betriebsbewilligung die Erlaubnis der Inbetriebnahme längst gehabt. So gesehen war auch § 3 nicht notwendig, da die dort genannten Bestimmungen durch das beinahe zehn Jahre alte Strahlenschutzgesetz geregelt waren.

Der Gesetzesentwurf entfachte eine intensive Diskussion, in der es besonders um Fragen der Verfassungsmäßigkeit ging.

Der Nationalratsabgeordnete der ÖVP Dr. Alois Mock äußert sich am 28.6.1978, zum Gesetzesentwurf und der geforderten Volksabstimmung. Er sah in dieser eine „ [...] *eine Vermischung von Staatsfunktionen durch ein Individualgesetz, das heißt, ein Verwaltungsakt wird in die Form eines Gesetzes gekleidet, was mit unserem Selbstverständnis von der Bundesverfassung und letztlich auch mit dem Geist der Bundesverfassung nicht vereinbar ist*“ (zitiert nach Neisser, et al., 1978 S. 143).

Und Prof. Dr. Ermacora (ÖVP) knüpft an: „ [...] *das Gesetz, das Sie beschließen werden, halten wir verfassungspolitisch für einen Schlag gegen des demokratische Regierungssystem. [...] Weil Sie mit diesem Gesetz ein Ausnahmegesetz beschließen, ein sogenanntes Maßnahmengesetz. Ich halte vom Verfassungspolitischen her gesehen Ihren Gesetzentwurf – Herr Dr. Fischer [...] für einen Mißbrauch der parlamentarischen Mehrheit [...] weil eine an sich entscheidungsfähige und kompetente Regierung ihre parlamentarische Mehrheit nützt, um die Verantwortung in das Parlament hineinzutragen und zusätzlich dann den Bürger aufruft, diesen Vorgang zu unterstützen.*“ (zitiert nach Neisser, et al., 1978 S. 143f).

Die ÖVP-Abgeordneten Dr. König und Genossen brachten ebenfalls den Entwurf eines „Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich“ ein, das genauso einer Volksabstimmung zu unterziehen sei.

3.5.4 Die Alternative der ÖVP

Als Gegenvorschlag zum Gesetzesentwurf der SPÖ legte die ÖVP dem Handelsausschuss den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Beschluss vor.⁶

Erläuterungen der ÖVP zu ihrem Gesetzesentwurf

Bei den Ausschussberatungen über den Kernenergiebericht wurde klar, dass die Sicherheitsfragen bei der bevorstehenden Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes von großer Bedeutung waren und von der Bundesregierung keine ausreichende Vorsorge getroffen worden waren. Es fehlten überregionale Alarmpläne für alle

⁶ Gesetzesentwurf siehe Anhang

Zwischenfälle (speziell für Reaktorzwischenfälle) und es mangelte an klaren Verantwortungen beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für alle Fragen der Reaktorsicherheit, außerdem war die Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalles lückenhaft (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 120).

3.5.5 Die Parlamentsdebatte am 28. Juni 1978

Da die Konsensfindung im Rahmen der Ausschussberatungen scheiterte, fand am 28. Juni 1978 eine groß angelegte Diskussion im Plenum des Nationalrates statt. Unter den Teilnehmern befanden sich der Bundeskanzler, 20 Abgeordnete (7-SPÖ, 7-ÖVP, 6-FPÖ) und die Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz (Neisser, et al., 1978 S. 29).

Die „Atomdebatte“ umfasste fünf Tagesordnungspunkte:

Punkt 1 behandelte den Kernenergiebericht der Regierung und den Antrag des Abgeordneten Dr. König und Genossen, betreffend energiepolitische Maßnahmen. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Regierungsbericht mit 93 zu 89 Stimmen angenommen, auch der Antrag von Dr. König und Genossen fand Zustimmung. Der im Verlauf der Diskussion eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Energiesparen von Dr. Heindl (SPÖ) wurde angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Wiesinger betreffend Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung wurde abgelehnt.

Im Punkt 2 der Tagesordnung wurde über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) diskutiert. Der Entwurf wurde angenommen, und noch um einen weiteren Paragraphen (§ 3) ausgedehnt. Der Antrag, über den Gesetzesentwurf eine Volksabstimmung durchzuführen, wurde von allen drei Fraktionen befürwortet.

Im dritten Tagesordnungspunkt wurde über einen Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen, betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern über das Energiesparen, abgestimmt und dieser einstimmig angenommen.

Der vierte Tagesordnungspunkt betraf eine Novelle zum Außenhandelsgesetz, durch die abgebrannte Brennelemente aus Atomkraftwerken der Ausföhrbewilligungspflicht nach dem Außenhandelsgesetz unterstellt wurden.

Im fünften Punkt der Tagesordnung wurde über den Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der französischen Republik gesprochen, den die Regierung dem Nationalrat zur Bewilligung vorlegte. Der Notenwechsel nahm Bezug auf einen Wiederaufarbeitsvertrag, den die GKT Ges.m.b.H. und die französische Firma COGEMA abgeschlossen hatten. Eine der Bestimmungen des Vertrages schreibt vor, dass jeder Partner vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nicht binnen 120 Tagen ab Unterzeichnung ein Notenwechsel zwischen der französischen und der österreichischen Regierung den Vertrag betreffend zustande gekommen ist (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 29f). *„Französischerseits wurde durch diesen Vertrag vor allem eine Garantie der österreichischen Regierung dafür verlangt, daß die Rücknahme von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung sowie die allfällige Rücknahme des aus der Wiederaufarbeitung entstandenen radioaktiven Abfalles durch keine gesetzliche oder verordnungsmäßige Initiative verhindert wird“* (Neisser, et al., 1978 S. 30).

Der Zweck der Diskussion im Plenum des Nationalrates lag darin, dass die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte akzentuiert aufzeigen konnten. Das Niveau der Debatte war zeitweise sehr hoch. Der Verlauf der Debatte wurde im Wesentlichen von folgenden Fragenkreisen dominiert:

1. *„Probleme der Sicherheit:*

Sicherheit im Normalbetrieb (Frage der Radioaktivität)

Sicherheit im Störfall (Reaktorunfälle)

Äußere Sicherheit (Schutz gegen Einwirkung von außen)

2. *Entsorgung und Wiederaufarbeitung:*

Endlagerungsproblem

Diskussion über den Vertrag der GKT mit COGEMA bzw. Notenwechsel der Regierung

3. *Wachstum – Energiebedarf – technischer Fortschritt:*

Notwendigkeit der Nutzung der Kernenergie zur Sicherung des Wirtschaftswachstums

4. *Kritik an der Volksabstimmung:
Überforderung des Bürgers bei der Entscheidung über die Kernenergie*
5. *Verfassungsrechtliche Bedenken gegen den zur Abstimmung gelangenden Gesetzesbeschluss*
6. *Notwendigkeit der weiteren Entwicklung von Alternativenergien sowie die Dringlichkeit von Sparmaßnahmen“ (Neisser, et al., 1978 S. 31).*

Der Atomgegner Alexander Tollmann erinnert sich an diese Debatte im Parlament: *„Die großen Reden von Taus, Mock, König, Scrinzi, Stix u.a. waren flammende Anklage gegen eine im Kern und in den Begleitmaßnahmen verfehlte und unverantwortliche Handlungsweise der sozialistischen Regierung. Sie waren aber auch Ausdruck des tiefen Zerwürfnisses von Opposition und Regierung, welches durch diesen langen Atomkampf entstanden war. Die Reden waren brillant, anklagend, wissenschaftlich fundiert und hätten über lange Strecken hin von Atomgegnern selbst in Argumentation und Überzeugungskraft nicht besser gehalten werden können“ (Tollmann, 1983 S. 119).*

4.5.6 SPÖ oder ÖVP – welcher Gesetzesentwurf wird angenommen?

Die Debatte am „Atomtag“ dauerte bis tief in die Nacht hinein und führte schließlich dazu, dass der Regierungsbericht mit 93 gegen 89 Stimmen angenommen wurde. Der von der SPÖ vorgelegte Entwurf eines Bundesgesetzes wurde dem der ÖVP vorgezogen. Der Gesamtentwurf für eine Volksabstimmung wurde von allen drei Parteien einstimmig angenommen (vgl. Tollmann, 1983 S. 123).

Weiters wurden die Anträge von Dr. König und Genossen (Entschließungsantrag, Antrag betreffend energiepolitischer Maßnahmen) abgelehnt (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 28f). Der SPÖ-Abgeordnete Wille stellte einen Entschließungsantrag, wonach die Regierung aufgefordert wird, „ [...] unverzüglich eine spezielle Reaktorsicherheitskommission zu bilden, die die Aufgabe erhält, analog den internationalen Gepflogenheiten vor der Inbetriebnahme und während des Betriebes des Kernkraftwerkes Zwentendorf die genaueste Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen zu überprüfen und zu gewährleisten“ (Neisser, et al., 1978 S. 29). Dieser Entschließungsantrag wurde angenommen (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 29). ÖVP-Klubobmann Mock brachte im Zuge des „Atomtages“ einen Misstrauensantrag gegen Kreisky ein - wegen dessen konträrer Haltung gegenüber

den Cogema-Verträgen einerseits im Ministerrat und andererseits gegenüber der GKT. Dieser Antrag wurde routinemäßig von der Mehrheitspartei abgelehnt (vgl. Tollmann, 1983 S. 124).

3.5.7 Einspruch des Bundesrates vom 6. Juli 1978

Nach der damals geltenden Verfassungsordnung mussten die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die der Genehmigung des Parlaments bedurften, an den Bundesrat weitergeleitet werden. Die Oppositionsparteien lehnten am 6. Juli 1978 mit ähnlichen Argumentationen ihrer Genossen im Parlament die nicht gemeinsam beschlossenen Gesetze ab (vgl. Tollmann, 1983 S. 124).

Der Gesetzesentwurf des Nationalrates vom 28. Juni 1978, betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf), sowie der Beschluss des Nationalrates vom selbigen Tag über den Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der französischen, und die vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Außenhandelsgesetz wurde dem Bundesrat zur Behandlung vorgelegt. Am 6. Juli 1978 fand eine Diskussion im Plenum des Bundesrates darüber statt und endete damit, dass der Bundesrat bei allen 3 genannten Vorlagen mit den Stimmen der ÖVP-Mitglieder gegen diejenigen der SPÖ Einspruch erhob (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 31f). Er begründete seine Entscheidung auf den völlig unzureichenden Bericht der Bundesregierung und auf den offenen Sicherheitsfragen. Es fehlte/n:

- überregionale Alarmpläne für alle radioaktiven Zwischenfälle, insbesondere für Reaktorzwischenfälle,
- gesetzliche Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe,
- außerdem klare Verantwortung beim Gesundheitsministerium für alle Fragen der Reaktorsicherheit,
- eine lückenlose Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalls (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 122).

Beim Expertenhearing stellte sich heraus, dass es Versäumnisse und Widersprüche seitens der Bundesregierung gab:

- *Unklarheiten bei der Durchführung des hydrologischen Bewilligungsverfahrens;*
- *widersprüchliche Aussagen über die Strahlenbelastung in der Reaktorumgebung;*
- *widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Errichtung von Endlagerstätten;*
- *Fehlen von konkreten Vorschlägen zum Energiesparen und zur Entwicklung von alternativen Energiequellen (Neisser, et al., 1978 S. 122).*

Nachdem der Bundesrat den begründeten Einspruch gegen den Gesetzesentwurf der Regierung eingebracht hatte, musste sich der Nationalrat wieder mit diesen Vorlagen auseinandersetzen und fasste am 7. Juli 1978 mit Stimmenmehrheit gegenüber allen drei Einsprüchen einen Beharrungsbeschluss. Somit war nun definitiv ein Gesetzesbeschluss des Nationalrates vorhanden, der am 5. November 1978 Gegenstand einer Volksabstimmung wurde (vgl. Tollmann, 1983 S. 124).

3.6 Internationale Entwicklung der Anti-Atom-Bewegungen

Viele Menschen wurden durch die massenhaften Kernwaffenversuche und den damit verbundenen rücksichtslosen Umgang mit der Natur nachdenklich. Es folgten erste Proteste, allen voran schrieben Albert Einstein und Bertrand Russell ein Manifest an die Wissenschaftler aller Nationen, in dem sie forderten, dem ganzen Unfug, wie sie es betitelten, ein Ende zu setzen. Linus Pauling sammelte insgesamt 11.000 Unterschriften von Wissenschaftlern aus 48 Ländern gegen den „Unfug“ (Vetter, 1983 S. 245). Neben den Protesten gegen die Entwicklung und den Einsatz von Atomwaffen entwickelte sich auch der Protest gegen den Bau von Atomkraftwerken.

Am 8. Dezember 1953 verkündet der US-Präsident Dwight D. Eisenhower vor der UNO seine Botschaft: „Atome für den Frieden“. In der Erklärung wird festgehalten, dass die Vereinigten Staaten davon überzeugt sind, dass die friedliche Nutzung der Atomenergie kein Zukunftstraum ist. Dieses Ereignis wird allgemein als Startschuss für den Bau von Atomkraftwerken gesehen (vgl. Trägerkreis "Atomkraft abschalten", 2010).

1968 wurden erstmals in Paris Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen in Europa gegründet. Zwei Jahre später gab es in Frankreich bereits landesweit Anti-AKW-Gruppen, die eine Vernetzung aufgebaut hatten, um gemeinsam gegen den Bau von AKW vorzugehen. In Westdeutschland wurden um 1972 Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke ins Leben gerufen. In Wyhl (Südwestdeutschland) kam es 1975 zur ersten großen Demonstration: Rund 28.000 Menschen aus Österreich, der Schweiz, Frankreich und Südwestdeutschland besetzten den Bauplatz im Wyhler Wald. Die eher konservativ bäuerliche Bevölkerung stand mit eher linken Studentengruppen aus den Großstädten gemeinsam auf der Straße und probte den erfolgreichen Widerstand gegen die Atomindustrie. Seit jener Zeit herrscht auch eine gute Zusammenarbeit zwischen französischen und deutschen Atomkraftgegner/innen. Ihr gemeinsames Symbol „Stoppt die Atomindustrie – kämpft für das Leben“ (deutsch) „halte à l'industrie nucléaire – combat pour la vie“ (französisch) wurde langsam von der heute überall bekannten lachenden Anti-AKW-Sonne abgelöst. Dieses Symbol wurde von Anne Lund aus Dänemark 1975 gezeichnet und bis heute weltweit millionenfach verkauft (vgl. Trägerkreis "Atomkraft abschalten", 2010).



Abb. 4: Anti-AKW-Symbol (Ausgestrahlt)

In den 1970er Jahren nahmen die Proteste stark zu. Bei der gewaltsamen Auseinandersetzung während der Demonstration in Malville (Frankreich) starb der Atomkraftgegner Vital Michalon durch eine Gasgranate, viele weitere Menschen

wurden verletzt, verloren Arme, Beine und Finger (vgl. Trägerkreis "Atomkraft abschalten", 2010).

Der internationale Widerstand gegen die Atomindustrie hatte natürlich auch Einfluss auf Österreich. Zur Zeit der Proporzdemokratie gab es in Österreich keine Initiativen seitens der Bevölkerung, da das Leben völlig von den Parteien bestimmt war und für Eigeninitiativen keine Notwendigkeit bestand. 1964 regte sich erstmals öffentlich der Widerstand gegen die Allmacht der Parteien und es kam zum Rundfunkvolksbegehren. Das Volksbegehren diente quasi als Startschuss für die Gründung von Initiativen, die österreichische Bevölkerung machte von einem Mittel der direkten Demokratie Gebrauch. In Österreich wurde ebenfalls gegen den Bau von Kernkraftwerken protestiert, die Aktionen gegen das KKW Zwentendorf nahmen nicht derartige Ausmaße an, jedoch führten sie im Endeffekt zu dem Ergebnis, dass das einzige österreichische Kernkraftwerk zwar gebaut, aber nie in Betrieb genommen wurde.

3.6.1 Chronologie der Anti-AKW-Bewegung in Österreich

Bei Alexander Tollmann findet man einen chronologischen Überblick über die Anti-AKW-Bewegung in Österreich im Zuge des AKW Zwentendorfs (Tollmann, 1983 S. 239-245):

Datum	Geschehnisse
1960	In Salzburg wird durch Günther Schab der Weltbund zum Schutze des Lebens (SL) gegründet, Schab beginnt in den folgenden Jahren den Kampf gegen die Atomgefahren.
21.12.1967	Festveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft „Verhütet den Krebs“ in der Wiener Stadthalle. Hier werden erstmals im größeren Rahmen die Gefahren von AKWs angeprangert.
26.3.1969	Ärztememorandum gegen Kernspaltungs-Kraftwerke.
Juni 1969	Richard Soyka startet eine Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren gegen AKW. Bis Ende 1974 sind es ca. 100.000 Unterschriften.
6.9.1970	Ca. 200-300 Teilnehmer protestieren am Baugelände in Zwentendorf.

1971	Der Kampf gegen das KKW Rütli (Schweiz) beginnt. 20.000 Bürger/innen demonstrieren in Feldkirch gegen das Kraftwerk. 1973 und 1975 werden zwei Anti-Rütli-Volksmärsche entlang der Schweizer Grenze mit rund 10.000 Teilnehmer/innen organisiert.
1971/72	Warnungen durch Prof. Gofman, Walther Soyka und dem Forum Humanum vor Standortgefahren von Zwentendorf.
7.3.1972	Im Namen von 902 Vollmachtgeber/innen protestiert Walther Soyka, während des Bewilligungsverfahrens im Pfarrsaal von Zwentendorf, gegen den Bau des AKW Zwentendorf. Der Vertreter des Gesundheitsministeriums entzieht ihm zunächst das Wort. Als er dennoch weitersprechen möchte, wird er von zwei Staatspolizisten gewaltsam aus dem Saal befördert.
1974	Robert Par beginnt in Vorarlberg mit seinem Kampf gegen KKW.
30.1.1974	Unter DDR. Karl Bechert kommt es zu Kundgebungen und einem Vortrag gegen das geplante KKW St.Pantaleon in der Linzer Handelskammer
März – Dezember 1974	Gegen das KKW St.Pantaleon werden ca. 75.000 Unterschriften gesammelt.
23.10.1974	Umweltausstellung des WSL Graz mit Protest gegen Zwentendorf.
15.12.1974	Kundgebung in St.Pantaleon.
28.2.1975	Bei einer Diskussionsveranstaltung in der Stadthalle Enns mit 2.000 Teilnehmer/innen kommen die Landeshauptleute Maurer und Wenzel in große Bedrängnis.
22.4.1975	Während der Diskussionsveranstaltung mit Bundeskanzler Kreisky in der Sporthalle Linz lassen 90% von den 3.500 Teilnehmer/innen den Kanzler spüren, dass sie im Kampf gegen das KKW St.Pantaleon bis zur Bauplatzbesetzung gehen würden. Das Projekt wird kurze Zeit später um zwei Jahre verschoben.
Frühjahr 1975	Eine Broschüre über die Gefahren der Kernenergie, herausgegeben vom Arbeitskreis Ökologie Salzburg, stößt auf großes Interesse.
29.6.1975	Wandertag zum Bauplatz in St.Pantaleon mit ca. 300

	Teilnehmer/innen.
1.4.1976	Veranstaltung des Arbeitskreises Atomenergie Wien im Albert-Schweitzer-Haus. Durch das Plakat „Keine Betriebsgenehmigung für Zwentendorf“, das in ganz Wien verbreitet wird, werden die Forderungen des Arbeitskreises klar deklariert.
Mai 1976	In Enns treffen einander Vertreter von KKW-Gegnergruppen aus Salzburg, Wien, Oberösterreich, Vorarlberg und Kärnten, um erstmals über ein gemeinsames Vorgehen der österreichischen KKW-Gegner zu beratschlagen. Die erste gemeinsame Erklärung der Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner (IÖAG) wird beschlossen und es wird ein Redaktionskomitee mit der Zusammenstellung einer Broschüre, in der der Standpunkt und die Forderung der IÖAG dargelegt werden sollen, beauftragt.
August 1976	Erstmalig erscheint die Informationsbroschüre „Wie ist das mit den Atomkraftwerken wirklich?“
September 1976	In Salzburg findet eine Konferenz der IÖAG statt. In einer Resolution manifestiert die IÖAG ihre Haltung zur geplanten Aufklärungskampagne der Regierung. Am 13.10.1976, dem Vorabend der ersten Regierungsveranstaltung, beschließt die IÖAG in ganz Österreich Protestversammlungen durchzuführen, und gibt ein gemeinsames Plakat heraus („Unsere Gesundheit steht an letzter Stelle!“).
12./13.10.1976	In Wien, Linz und Salzburg kommt es zu Protestveranstaltung der IÖAG gegen die Regierungskampagne.
8.12.1976	36 Menschen aus acht Bundesländern nehmen an der Konferenz der IÖAG teil. Der 24.3. wird als gesamtösterreichischer Aktionstag festgelegt (Tag der letzten Regierungsveranstaltung). Die IÖAG beschließt außerdem, dass sie an der zweiten Phase der Informationskampagne nur dann teilnimmt, wenn sich die verantwortlichen Politiker der Diskussion stellen und diese Veranstaltungen öffentlich sind.
Herbst/Winter 1976/77	Es formieren sich neue Protestgruppen und treten bei den Regierungsveranstaltungen erstmals in Aktion. In vielen

	Bundesländern gibt es nun Gruppen der IPAG (Komitees, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen). Als die Regierung darüber nachdenkt im Waldviertel eine Atommülllagerstätte zu errichten, mehrt sich massiver Widerstand in der Bevölkerung. Im Tullnerfeld kommt es ebenfalls zu mehreren Protestveranstaltungen. Die Informationskampagne der Regierung wird mehr und mehr als eine ideale Plattform für die KKW-Gegner, die dort ihre Stärke und Entschlossenheit zeigen.
27.1.1977	Nach einer Protestkundgebung erzwingen sich 1.200 Menschen den freien Zutritt zu einer Veranstaltung der Regierung. Der Diskussionsleiter wird einfach abgesetzt und die Frage „Wie können wir Zwentendorf verhindern?“ rückt in den Mittelpunkt der Diskussion. Genau wie in den anderen Regierungsveranstaltungen beschließt die überragende Mehrheit der Anwesenden eine Resolution mit den Forderungen der IÖAG und verwehrt sich gegen die Kriminalisierung der KKW-Gegner.
10.3.1977	Bei einer Stellungnahme spricht sich der Gemeinderat von Zwentendorf gegen die Lagerung abgebrannter Brennelemente in Zwentendorf aus.
24.3.1977	Der ÖIAG veranstaltet einen österreichweiten Aktionstag. Zum ersten Mal demonstrieren alle KKW-Gegner/innen gleichzeitig in allen größeren Städten (ca. 4.500 Menschen). Die für diesen Tag geplante letzte Veranstaltung der Informationskampagne wird von der Regierung kurzerhand abgesagt.
16.4.1977	Gesamtösterreichische Delegiertenkonferenz der IÖAG in Tulln – Aufruf zu einer Sternfahrt nach Zwentendorf. Es wird erstmals ein gesamtösterreichischer Koordinationsausschuss gewählt, der für die Herausgabe der zentralen Publikationen und für die Durchführung der Konferenzbeschlüsse verantwortlich ist.
22.-30.5.1977	Marsch Salzburg-Zwentendorf
5.6.1977	Unter dem Druck der Bevölkerung muss der burgenländische Landeshauptmann Kery sein Angebot (Nutzung seines Gartens als Atommülllager) zurücknehmen.

Mai/Juni 1977	Binnen kürzester Zeit wird der Aufruf der Initiative „Gewerkschafter gegen Atomkraftwerke“ von hunderten Gewerkschaftsmitgliedern unterschrieben
12.6.1977	Rund 8.000 Menschen beteiligen sich an der Sternfahrt der IÖAG nach Zwentendorf
20.6.1977	In Vorarlberg verkünden die Sozialisten ihr „Nein“ zu Zwentendorf
25.6.1977	In Allensteig kommt es zu einer „Traktordemonstration“ mit 3.000 Teilnehmer/innen gegen ein Endlager im Waldviertel
2.7.1977	In Droß findet eine Delegiertenkonferenz der IÖAG statt. Es erfolgt ein Aufruf zu einer Demo am Nationalfeiertag zum Bundeskanzleramt. Gleichzeitig bereitet man sich auf den Widerstand gegen die mögliche Anlieferung der Brennelemente vor.
4.7.1977	Die „Mütter gegen Atomkraftwerke“ sprechen beim Bundeskanzler vor.
5.7.1977	Waldviertler Bürgermeisterkonferenz beim Bundeskanzler. Trotz der großzügigen Angebote sind die Bürgermeister gegen ein Atommülllager im Waldviertel.
6.7.1977	Die Vorarlberger SPÖ-Führung verfasst eine Resolution gegen den Bau von Zwentendorf.
August 1977	Am Wiener Ballhausplatz kommt es zum Hungerstreik der Vorarlberger Mütter gegen Atomkraftwerke
26.10.1977	Rund 6.000 Demonstrant/innen versammeln sich am Nationalfeiertag vor dem Bundeskanzleramt um gegen Zwentendorf zu protestieren.
5.1.1978	In einer Presseaussendung deckt die IÖAG die geplante heimliche Anlieferung der Brennelemente auf.
18.1.1978	In Zwentendorf und am Flughafen Linz-Hörsching kommt es zu Kundgebungen gegen den Brennelement-Einflug.
19.1.1978	Auch in Wien und anderen Landeshauptstädten kommt es zu Demonstrationen gegen den Einflug der Brennelemente
27.1.1978	Die Pläne zur Atommülllagerung in Alberndorf gelangen an die

	Öffentlichkeit. Nach einem Proteststurm der ortsansässigen Bevölkerung muss der Bürgermeister von Alberndorf sein Angebot zurückziehen.
Februar 1978	Es kommt zu Demonstrationen vor den Botschaften der Sowjetunion und der Tschechoslowakei gegen den Bau von grenznahen KKW in der CSSR.
1.3.1978	Die Wiener Organisation gegen Atomkraftwerke (WOGA) beginnt mit Informationsveranstaltungen
23.3.1978	Am Bauplatz für das geplante zweite KKW von Stein/St.Pantaleon wird der Wettermast von unbekanntem Tätern gefällt.
9.4.1978	Vor dem Parlament demonstrieren rund 5.000 Menschen. Sie fordern eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf.
28.6.1978	„Atomtag“ im Parlament. Im Nationalrat wird das Gesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie und die Abhaltung einer Volksabstimmung beschlossen. Die IÖAG demonstriert am Wiener Schwarzenbergplatz.
1.7.1978	Die Arbeitsgemeinschaft „Nein zu Zwentendorf“ beginnt sich zu organisieren.
Sommer/ Herbst 1978	Bei den Befürwortern und Gegnern laufen die Vorbereitungen für die Volksabstimmung auf Hochtouren. Es kommt zur Gründung unterschiedlichster Komitees, hier einige Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Arge „Nein zu Zwentendorf“ (mit u.a. Konrad Lorenz) • „Sozialisten gegen Atomenergie“ (mit Josef Cap, Peter Kreisky) • „Künstler gegen Zwentendorf“ (mit u.a. Wolfgang Ambros, Friedensreich Hundertwasser, Andre Heller, Peter Turrini und ein Großteil der Ensemblemitglieder des Burgtheaters)

Abb. 5: Tabelle: Chronologie der Anti-AKW-Bewegung in Österreich (Tollmann, 1983 S. 239-245)

Anhand dieser Chronologie ist ersichtlich, dass es auch in Österreich zu zahlreichen Protesten und Widerstandsbewegungen gekommen ist. Nur durch die Hartnäckigkeit und den Kampfgeist vieler kluger Köpfe konnte auf die Regierung so großer Einfluss

ausgeübt werden, dass sich diese letzten Endes doch für eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des KKW in Zwentendorf entschied. Am 5. November 1978 kam es dann zu einem knappen aber überraschenden Ergebnis. Eine hauchdünne Mehrheit stimmte gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes und somit machten sich die Bemühungen der Kernenergiegegner bezahlt.

3.7 Exkurs: Maßnahmen vor der Volksabstimmung aus der Sicht des Kernkraftwerksgegners Alexander Tollmann

In diesem Kapitel soll die Aufklärungsarbeit der Kernkraftwerksgegner/innen und aus der Perspektive von Alexander Tollmann dargestellt werden, einem der aktivsten Kernkraftwerksgegner zu dieser Zeit.

Tollmann ist der Meinung, dass die Kernkraftgegner/innen benachteiligt waren. Von Beginn an wurde laut ihm „mit unfairen Mitteln der Befürworter gekämpft“, sei es bei der Absage der versprochenen Plakatstände von der Wiener SPÖ, der Sperre von bereits zugesagten Versammlungssälen und –plätzen durch einseitig vorgehende Behörden, es kommt sogar zu Überfällen durch organisierte Schlägertruppen beim Plakatieren der Atomgegner (vgl. Tollmann, 1983 S. 132). Die Proteste in der Bevölkerung, zogen sich quer durch alle Parteien, Religionen und Berufsstände: *„Katholiken arbeiteten in idealem Zusammenklang mit Linkssozialisten am gemeinsamen, höheren Ziel, Nobelpreisträger demonstrierten auf der Straße, Universitätsprofessoren und Erdölarbeiter fanden die gleiche Sprache. Freiwillige Helfer in den Bürgerinitiativgruppen arbeiteten beim Vorbereiten der Postwurfsendungen wiederholt eine Woche hindurch täglich bis weit über Mitternacht bis zur vollkommenen Erschöpfung. Das Geld, das auf der anderen Seite in unvorstellbarem Ausmaß in die Schlacht geworfen wurde, wurde bei uns durch Idealismus voll ausgeglichen“* (Tollmann, 1983 S. 132).

Das Hauptproblem der Atomgegner/innen bestand neben dem Wissen um die zu erwartende systematische Benachteiligung und einseitige Unterdrückung ihrer Meinung in Medien und in der Öffentlichkeit, aus dem nicht vorhandenen Budget. Im Gegensatz dazu hatten Befürworter/innen, wie die SPÖ, VOEST, E-Wirtschaft und Gewerkschaftsbund, ungezählte Millionen zur Verfügung – zum Leidwesen der Atomgegner, die über ihren Gewerkschaftsbeitrag, über den Strompreis und andere Beiträge den „Wahlkampf“ (wie Tollmann die Maßnahmen vor der Volksabstimmung

immer bezeichnete) und den „Kampf gegen sich selbst“ mitzufinanzieren gezwungen wurden.

Der Zutritt zu Belangsendungen im ORF wurde den Atomgegner/innen im Gegensatz zu den politischen Interessensverbänden verwehrt, ebenso wurde das Ansuchen um Sendezeit beim Kuratorium des ORFs abgelehnt (vgl. Tollmann, 1983 S. 133f).



Abbildung 6: Plakatreihe der Atomgegner in Wien (Tollmann, 1983 S. 158)

Finanziell waren die Atomgegner laut Tollmann auf Spenden von Mitgliedern und Sympathisant/innen angewiesen. An die 2000 Österreicher/innen spendeten Beträge im Allgemeinen zwischen fünf und einigen hundert Schillingen. Nach zähen Verhandlungen, konnte manchen Politikern eine Geste in Richtung der ursprünglich zugesagten Chancengleichheit abgerungen werden. Diese äußerten sich in Form von Sachsubventionen wie z.B. Druck und Affichierung von 600 16-Bogen-Plakaten sowie die Überlassung von je 300 Dreieckständern in Wien für kleine Plakate, die die Atomgegner/innen jedoch nie erhalten hatten. In den westlichen Bundesländern erreichte der WSL (Weltbund zum Schutze des Lebens) jedoch einiges. So versprachen die Vorarlberger Kraftwerke keine Werbung für Zwentendorf zuzulassen und Landeshauptmann Dr. Keßler bewirkte die Bewilligung von 500.000,- Schilling für den WSL durch die Landesregierung (Tollmann, 1983 S. 135f).

3.7.1. Organisationen der Anti-AKW-Bewegung vor der Volksabstimmung

Unter den Atomgegner/innen befanden sich auch österreichische Prominente, die in das Ehrenpräsidium der „Arge Nein“ eintraten, und somit ihre Unterstützung verkündeten. Auf der Namensliste fand man unter andern: „Prof. Konrad Lorenz, Burgschauspieler Richard Eybner, Prof. Gerhard Bruckmann, Prof. Friedrich Heer, Prof. Victor Gruen, Prof. Otto König, Prof. Robert Junk, Prof. Gustav Peichl, Prof. Roland Rainer, Prof. Karl Spitzzy, Dr. Jörg Mauthe, Georg Danzer, Annemarie Düringer, Ulli Fessl, Paul Hörbiger, Erika Pluhar, Helmut Qualtinger, Maximilien Schell, Werner Schneyder, Peter Schrott, Peter Turrini“ (Tollmann, 1983 S. 136).

Neben den Ehrenmitgliedern der „Arge Nein“ schlossen sich sehr schnell auch weitere Gruppen der Arge an, wie die „Bürgerinitiative gegen Atomgefahren“ unter Richard Eybner, Initiativgruppen aus dem Waldviertel oder der Weltbund zum Schutze des Lebens. Ebenfalls unterstützt wurde die Arbeitsgemeinschaft von der Österreichischen Hochschülerschaft und dem Österreichischen Naturschutzbund. In Summe bekam die „Arge“ die Unterstützung von ca. 500.000 Atomgegner/innen. Doch die Organisation und Koordination von so vielen Gruppen führte auf kurz oder lang zu Schwierigkeiten. So kam es bei der Präsentation eines Wahlplakates zu folgenschweren Meinungsverschiedenheiten, in der sich Freda Meißner-Blau und Dr. Rauch (Verantwortliche der Mediengruppe) von der „Arge“ abspalteten und selbstständig machten.



Abb. 7: Umstrittenes „Lieber Gott-Plakat“ (Tollmann, 1983 S. 139)

Der Streit um die geplante Veröffentlichung des Plakats mit der Aufschrift „Bitte Lieber Gott – sag nein zu Zwentendorf!“ kostete den Atomgegnern viel Zeit vor der Volksabstimmung. Tollmann vermutete dadurch eine entscheidende Zahl von Stimmen verloren zu haben. Die Mediengruppe veröffentlichte dennoch das Plakat in Kleinformat und erntete damit sogar Kritik auf internationaler Ebene. Die englischsprachige Presse hob das Plakat *„auf Grund seiner emotionalen Tendenz als negative, ungünstige Aktion der Atomgegner hervor“* (Tollmann, 1983 S. 137-141).

Auch ohne die Mediengruppe schaffte die „Arge Nein“ binnen kürzester Zeit ein Ersatzplakat zu entwerfen, dessen Argumente heute noch genauso aktuell sind wie damals:

„Zwentendorf? –

- 1. Im Katastrophen-Erdbebengebiet.*
- 2. Endlagerung des Atommülls weltweit ungelöst.*
- 3. Verseucht Trinkwasser selbst in Wien.*
- 4. Radioaktivität gefährdet Gesundheit und Leben.*
- 5. Erhöht Krebs, Leukämie und Mißgeburten.*
- 6. Für 20 Jahre Betriebsdauer tausende Jahre Todesgefahr.*
- 7. Keine Evakuierungsmöglichkeiten in Wien und NÖ.*
- 8. Atomkraftwerke sind Einladungen für Terrorakte.*
- 9. Pannen in bestehenden AKWs sind alltäglich.*
- 10. Kesselstahl und Schweißnähte unzuverlässig.*
- 11. Atomstaat wird Polizeistaat.*
- 12. Schafft neue Auslandsabhängigkeiten.*
- 13. Staaten mit den meisten AKWs haben die höchste Arbeitslosigkeit.*
- 14. Atomstrom ist teuerste Energie.*
- 15. Andere Staaten hören auf, warum sollen wir anfangen?*
- 16. AKWs in anderen Bundesländern sind bereits in Planung.*
- 17. Alternativen: Wasserkraft, Sonne, Erdwärme usf.*
- 18. Umbau auf normale Brennstoffe erspart Milliarden“* (Tollmann, 1983 S. 140f).

Mitte September brachten die Elektrizitäts-Werke eine 24 Seiten starke „Propagandaschrift“ mit dem Titel „Warum wir Zwentendorf brauchen“ heraus, wo genau das beworben wurde, was man den Atomgegnern vorhielt: Das Erwecken von Emotionen durch plumpe Werbetechnik (vgl. Tollmann, 1983 S. 142f). Tollmann dazu: *„Die Broschüre, für deren Inhalt Pressereferent und Informationschef der E-Wirtschaft, Dr. Gerhard Schweißner, verantwortlich zeichnet, strotzt bis zur letzten Seite vor unrichtigen Angaben; besonders, wenn noch bis zuletzt über die besten internationalen Referenzen über Zwentendorf gesprochen wird, aber die vernichtenden Gutachten und Urteile der Hearing-Experten über den Standort verschwiegen werden. Die berechtigte Sorge der Bevölkerung wird als ‚unbegründete Voreingenommenheit‘ und ‚Maschinenstürmerei‘ abserviert. Das empörendste an diesem Machwerk ist, daß es letztlich von unserer Stromrechnung finanziert wurde und wir wieder einmal von den Mächtigeren ohne Rückfrage mißbraucht wurden“* (Tollmann, 1983 S. 143).

Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurde eine Beschlagnahme dieser Schrift beantragt, weil es vor Wahlen und Volksabstimmungen bei Strafe untersagt sei, durch Täuschung eine Wahlbeeinflussung herbeizuführen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Atomgegner/innen antworteten mit einem Flugblatt, das aufgrund der begrenzten Mitteln in keinem Verhältnis zur Propagandaschrift der E-Wirtschaft stand (vgl. Tollmann, 1983 S. 143f).

Mitte September begann die österreichische Presse mit diversen Artikeln und Serien in den einzelnen Zeitungen ihrer eigentlichen Aufgabe, der Grundinformation der Leser zum Zweck der Meinungsbildung, nachzukommen. Im Kurier schrieben den Hauptteil der Artikel die Redakteure, die Experten äußerten sich in einer Randspalte, sie waren wenig gefragt. Die Redaktion der Kronenzeitung enthielt sich der Meinung und brachte nur detaillierte Artikel von Gegner/innen und Befürworter/innen. Somit konnte man Einblick in die Ansichten beider Parteien erlangen und es wurde auch Neues und Produktives an die Oberfläche gebracht. Die Zeitungen waren somit in vielen Fällen neutral eingestellt, in manchen – wie in der „Presse“ – jedoch nicht, die sich eindeutig auf die Seite der Befürworter stellte (vgl. Tollmann, 1983 S. 144).

Laut Tollmann waren die Zeitungen unparteiisch. Betrachtet man die bisherige Darstellung der Ereignisse vor dem Wahlkampf, erkennt man die einseitige Haltung

von Tollmann. Die Neue Kronen-Zeitung war und ist bis heute keine objektive Zeitung. Sie war auch vor der Volksabstimmung meinungsbildend. Die Kronenzeitung liegt an der siebten Stelle der am meisten verkauften europäischen Tageszeitungen. In der Relation zur Einwohnerzahl von acht Millionen hat sie eine international einzigartige Marktdominanz. Welche Konsequenzen das für die österreichische Politik hat, liegt laut Rathkolb (2005 S. 242-243) seit den 1970er Jahren auf der Hand: *„Langfristig muß jede Partei, will sie zur Massenpartei aufsteigen, ein Arrangement mit der eigenwilligen Blattlinie der Kronenzeitung finden, die sich auf manchen Kommentatorenseiten weit rechts der Mitte angesiedelt hat. [...] Dabei ist es nicht so wichtig, Sympathiewerbung für einen Spitzenkandidaten wiederzufinden [...], sondern politische Botschaften laufend unterzubringen“*. Kreisky versuchte einer Monopolbildung, die Ende der 1960er und in den frühen 70er Jahren bereits deutlich erkennbar war, entgegenzuwirken und unterstützte die Vorhaben des ÖGB und der BAWAG nicht, die Fusion von „Kronenzeitung“ und „Kurier“ 1972 zu finanzieren (vgl. Rathkolb 2005, S. 243). Kreisky wusste jedoch auch, dass man gegen die Kronen-Zeitung nicht regieren konnte. *„Im Gegensatz zum liberaleren ORF sah die Zeitung dem Volks aufs ungewaschene Maul und formulierte gleichzeitig, wie das Volk reden und denken sollte; sie artikulierte jene diffusen Ängste, die Begleiterscheinung jeder Modernisierung sind; sie vermittelte das dumpfe Gefühl der Gemeinschaft von unten her, nährte die traditionell autoritäre Politische Kultur mit ihrem Ressentiment gegen Intellektualität und Urbanität, zog alle Register des verdeckten Antisemitismus, des Ausländerhasses und einer ziemlich offenen Verteidigung der Kriegsgeneration“* (Hanisch, 1994 S. 467).

**WARUM WIR
ZWENTENDORF BRAUCHEN.**

Lesen Sie hier die 1. von 6 Informationen der österreichischen E-Werke.

Energie ist die Grundlage unseres Lebens.

Könnten Sie sich heute ein Leben ohne elektrischen Strom vorstellen? Ohne Licht. Ohne Radio. Ohne Kühlschrank und Waschmaschine.

Ganz zu schweigen von unserer Industrie, von unseren Verkehrsmitteln. Unsere Arbeitsplätze, unser Lebensstandard, unser Wohlstand wären in Gefahr.

Der Stromverbrauch steigt weiter. Wir müssen daher alle Möglichkeiten der Stromerzeugung nützen. Auch die Kernenergie. Sie ist notwendig, um uns von der drohenden Energieverknappung zu befreien, um die gefährliche Abhängigkeit von den Ölländern zu vermindern. Sie garantiert uns eine auf lange Zeit sichere und preisgünstige Energiequelle. Diese Chance muß genutzt werden.

Deswegen brauchen wir Zwentendorf.

DAS GIBT UNS ALLE AN



Abb. 8: Werbeanzeige der E-Wirtschaft für Zwentendorf (Tollmann, 1983 S. 156)

Am 14. September 1978 präsentierte sich das Komitee „Sozialisten gegen Zwentendorf“ der Öffentlichkeit. Die Mitglieder argumentierten, dass in der Zwentendorf-Frage keine Entscheidung aus falscher Parteidisziplin, sondern nur nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen werden sollte. Einige der Mitglieder waren: Prof. Paul Blau (Initiator des Komitees), der Städteplaner Victor Gruen, der Vorsitzende der sozialistischen Jugend Josef Cap, der Sohn des Bundeskanzlers Dr. Peter Kreisky, Dipl.-Ing. Ortwin Weiss. Die „Sozialisten gegen Zwentendorf“ waren aktiv und ihre Tätigkeit war wohl maßgeblich, dass doch 13 % der SPÖ-Anhänger/innen sich bei sachlicher Ablehnung des AKWs zu einem Nein gegen die Parteidisziplin durchgesetzt hatten, was die spätere Wahlanalyse bestätigte (vgl. Tollmann, 1983 S. 146).

Für großes Aufsehen sorgte damals der Bericht von Prof. Manfred Welan, der die Ungesetzlichkeit der Volksabstimmung anhand von vier Punkten darstellte. Schon ein Laie konnte erkennen, dass es verboten ist, zwei Fragen, die man unterschiedlich beantworten könnte, zusammen zu ziehen und nur eine Antwort zuzulassen: „Man kann ja etwa zur ersten Frage nach grundsätzlicher Anwendung der Kernkraft ja, zu Zwentendorf zufolge des spezifischen Standortes und seiner Konstruktion nein sagen wollen. Wir werden sehen, daß dieses hier vollzogene, gesetzlich untragbare Junktim noch harmlos ist gegen die zuletzt durch Kreisky noch in privatem Handstreich vollzogene Abwertung des Zwentendorfgesetzes zur unlösbaren Abstimmungs-Koalition Kernkraft/Kreisky/Zwentendorf. Das war der Todesstoß für jene Wähler, die für Kernkraft, für Kreisky, gegen Zwentendorf oder für Kernkraft, gegen Kreisky, für Zwentendorf oder ... waren. [...] Uns empörte aber vor allem, wie einseitig dieses Gesetz abgefaßt worden war. Bei Zustimmung hätte Zwentendorf endgültig und unwiderruflich in Betrieb gehen können, bei Ablehnung waren keinerlei konkrete Konsequenzen für das Werk vorgesehen“ (Tollmann, 1983 S. 148).



Abb. 9: Flugblatt der Atom-Befürworter (Tollmann, 1983 S. 163)

Tollmann war in der Zeit vor der Volksabstimmung an zahlreichen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen beteiligt. Im Oktober gelangte der „Wahlkampf“ in die Endphase, Zeitungen wurden überschwemmt von bezahlten Inseraten für Zwentendorf. Je näher der Tag der Volksabstimmung rückte, umso kleiner wurde der Raum für die Plakate der Atomgegner/innen. Es brach ein Kampf um die Dreiecksstände aus, Plakate wurden überklebt, überschmiert und die Atomgegner/innen wurden sogar mit Tränengas angegriffen. In Hernals und auf der Ringstraße kam es zu wilden Autoverfolgungsjagden, handgreiflichen Drohungen und Einsatz von Totschlägern sowie Springmessern gegen die AKW-Gegner/innen. Die Mitarbeiter/innen der „Arge Nein“ verbreiteten eifrig die Aufkleber, Plakate, Postkarten und Flugblätter und entwickelten teilweise sehr kreative Werbemittel (vgl. Tollmann, 1983 S. 157-161).

Eine sehr individuelle Stellungnahme gegen Zwentendorf kam von der IÖAG mit der Veranstaltung „Künstler gegen Zwentendorf“ im Konzerthaus, am 24.10.1978. Namhafte Künstler initiierten kostenlos in einer außergewöhnlichen Show ein sehr verschiedenartiges Programm vor gemischtem Publikum, geeint im Kampf gegen die Zerstörung der Umwelt. Einige der Künstler/innen waren die Burgschauspieler Erika Pluhar, Alexander Trojan und Heinrich Schweiger, Kabarettisten wie Lukas Resetarits, Werner Schneyder, Eva Pilz und Erich Demmer, weiters Peter Schrott, Heinz Holecek, Sigi Maron, weiters die „Schmetterlinge“, Wolfgang Ambros, Wolfgang Teuschl u.a. All jene hatten den Mut, ihren offenen Protest gegen Zwentendorf auf diese Art zu dokumentieren (vgl. Tollmann, 1983 S. 161-163).

Tollmann beschreibt Kreisky als zuversichtlich, die Wahl für sich zu entscheiden und es wird laut ihm deutlich, dass er gegen Ende des Wahlkampfes den Ausgang der Volksabstimmung zu einer Vertrauensfrage in die eigene Person machte. Bei der „Sozialistischen Klausurtagung“ in Neusiedl am See (am 23. Oktober) signalisierte er seinen Rücktritt in dem er sagte: *„Ich möchte nicht sagen, daß ich nicht zurücktrete, wenn die Atomvolksabstimmung mit Nein ausgeht“* (Tollmann, 1983 S. 164). Außerdem ließ er seinen „untreuen“ Parteigenossen (Sozialisten gegen Zwentendorf) spüren, dass es sehr wohl für sie Konsequenzen geben würde, sollten sie ihre Haltung nicht ändern: *„Es wird keinen Ausschluß geben, aber man muß sehr ernst mit den Freunden reden. So geht es nicht!“* (Tollmann, 1983 S. 164) Androsch

hingegen wurde deutlicher: „Wenn jemand die Grundwerte [?] nicht akzeptieren könne, dann solle er sich eine andere Partei suchen“ (Tollmann, 1983 S. 164). Die parteiabhängigen Sozialisten waren schockiert und wussten nicht, was nach der Volksabstimmung auf sie zukommen würde. Paul Blau, aus der Organisation der „Sozialisten gegen Atomenergie“, hielt jedoch eine parteiliche Disziplinierung von sozialistischen Atomgegnern für schwer denkbar (vgl. Tollmann, 1983 S. 165).

Bis zur Volksabstimmung folgten noch einige Pressekonferenzen, Kundgebungen und verschiedensten Propagandamaßnahmen sowohl von der Befürworter- als auch der Gegenseite. Auch Kreisky schloss sich dem an und seine bezahlten Anzeigen konnte man in den unterschiedlichsten Blättern wiederfinden (vgl. Tollmann, 1983 S. 183). In der Neuen-Kronen-Zeitung erschien am 3. November ein Brief von Kreisky an die österreichische Bevölkerung⁷.

⁷ Zeitungsartikel im Anhang

4. Die Durchführung der Volksabstimmung

Rund sieben Jahre nach Baubeginn des Kernkraftwerks Zwentendorf waren, laut Auffassung der obersten zuständigen Verwaltungsorgane und Politiker, alle nach der österreichischen Rechtsordnungen erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb des AKWs gegeben. Somit war die rechtliche Frage für die Inbetriebnahme gelöst. Aber diese Frage war zu jener Zeit schon lange keine rechtliche Frage mehr, sondern eine politische geworden, denn die Verwandlung von Verwaltungsrecht in Staatspolitik hatte Folgen (vgl. Welan, 1980 S. 144f).

Eine davon äußerte sich dadurch, dass die zuständigen obersten Verwaltungsorgane die Entscheidung dem Parlament übertrugen, obwohl dieses überhaupt keine Zuständigkeit dafür hatte. Das Parlament ist laut Bundesverfassung grundsätzlich nicht für Angelegenheiten der Vollziehung, wie die Erteilung oder Versagung der Bewilligung zur Inbetriebnahme eines AKWs verantwortlich. Die Gewaltenteilung wurde aber übersprungen. Die Regierung war aufgrund der prekären Situation (ausländische Erfahrungen, Widerstände in der Bevölkerung, näherrückende Nationalratswahl) zu einer raschen Entscheidung gezwungen. Zuerst versuchte man im Nationalrat nach den Mustern der Konsensdemokratie eine Einigung zu erreichen. Diese scheiterte aufgrund des Widerstandes von FPÖ und ÖVP. Obwohl einige aus den Wirtschaftskreisen kommende Spitzenpolitiker der ÖVP an der Inbetriebnahme interessiert gewesen wären, wollten sie trotzdem keine Mitverantwortung tragen. Die Opposition forderte eine direkte Befragung des Volkes. Diese „Konkurrenzdemokratie“ setzte somit die Spielregeln des österreichischen Regierungssystems außer Kraft. Die SPÖ wollte aber die von der Verfassung vorgesehenen Instrumente der Regierungsentscheidung und der Mehrheitsentscheidung nicht einsetzen. Da die Regierung die Allein- und Letztverantwortung scheute, wollte sie einen Maximalkonsens als Legitimation. Außerdem war zu befürchten, dass sich einzelne Abgeordnete der Fraktionsdisziplin entziehen wollten. Die gewünschte Legitimation konnte nur durch das Volk erreicht werden. Also beschloss der Parteivorstand der SPÖ einstimmig am 22. Juni 1978 auf Antrag des Bundeskanzlers, über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes eine Volksabstimmung durchzuführen.

Die SPÖ-Führung wich dadurch von ihrer früheren Linie ab. Diese „plebiszitäre Wende“ war durch Umfragen abgesichert, laut denen ca. 60% der stimmberechtigten Österreicher/innen für eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes waren (vgl. Welan, 1980 S. 145).

4.1 Gesetzliche Vorgehensweise bei Volksabstimmungen am Beispiel Zwentendorf

4.1.1 Anordnung der Volksabstimmung

Mit der EntschlieÙung vom 13. September 1978 erfolgte die Anordnung durch den Bundespräsidenten zu einer Volksabstimmung über den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 7. Juli 1978:

„Artikel I

Gemäß Art. 46 Abs. 3 B-VG und § 1 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 79/19773, ordne ich eine Volksabstimmung an, in der das Bundesvolk gemäß Art. 43 B, VG darüber entscheiden wird, ob der folgende vom Nationalrat am 7. Juli 1978 gefaÙte Gesetzesbeschluss Gesetzeskraft erlangen soll:

Bundesgesetz vom 7. Juli 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Artikel II

Im Sinne des 2 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes 1972 wurde von der Bundesregierung Sonntag, der 5. November 1978, als Tag der Abstimmung festgesetzt und der 8. Oktober 1978 als Stichtag bestimmt“ (BgbI, Nr. 350-514, 1978).

4.1.2 Zeitplan der Volksabstimmung

28. Juni 1978 Es kommt zu dem Gesetzesbeschluss über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) durch den Nationalrat und zum Entschluss über die Durchführung einer Volksabstimmung.

7. Juli 1978 Durch den Einspruch des Bundesrates kommt es zu einer Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 28. Juni.

8. Oktober 1978 Stichtag: Die Voraussetzungen für eine gültige Stimmabgabe müssen an diesem Tag gegeben sein (Alter, Nichtvorhandensein von Ausschließungsgründen).
22. Oktober 1978 Der Bürgermeister verlautbart die Kundmachung der Volksabstimmung (10 Tage Einsichtsmöglichkeit in den Gesetzesbeschluss)
29. Oktober 1978 Am 21. Tag nach dem Stichtag ist der Endzeitpunkt für die Fertigstellung der Stimmlisten.
5. November 1978 Tag der Volksabstimmung (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 166).

4.1.3 Tag der Volksabstimmung und Stichtag

Als Tag der Volksabstimmung wurde der 5. November 1978 (Sonntag) festgelegt. Der Stichtag (8. Oktober 1978) ist maßgeblich für die Stimmabgabe, denn nur der/diejenige, der/die am Stichtag die Voraussetzungen für das Stimmrecht erfüllt, darf bei der Volksabstimmung seine/ihre Stimme abgeben (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38).

4.1.4 Stimmrecht

Stimmberechtigt waren alle Frauen und Männer, die am Stichtag (8. Oktober 1978) das Wahlrecht zum Nationalrat besaßen. In dem Jahr der Volksabstimmung waren es damals alle österreichischen Staatsbürger/innen, die vor dem 1. Jänner 1978 das 19. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen wurden (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38). Heute findet man in der Nationalratswahlordnung eine andere Altersbegrenzung: *„Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind“* (Rechtsinformationssystem, Nationalratswahlordnung von 1992, 2011). Ausschließungsgründe sind z.B. gerichtliche Verurteilungen oder mangelnde Handlungsfähigkeit (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38).

4.1.5 Erfassung der Stimmberechtigten

Sie erfolgte in Stimmlisten durch die Gemeinden. Sie müssen spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag (29. Oktober 1978) fertiggestellt sein (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38).

4.1.6 Behörden zur Durchführung der Volksabstimmung

Für die Durchführung der Volksabstimmung wurden die nach der Nationalratswahlordnung 1971 im Amt befindlichen Wahlbehörden (Sprenghwahlbehörden, Gemeindewahlbehörden, Bezirkswahlbehörden, Kreiswahlbehörden und Hauptwahlbehörden) berufen (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38).

4.1.7 Recht auf Einsichtnahme in den Gesetzesbeschluss

Am 22. Oktober 1978 (14. Tag vor der Volksabstimmung) musste der Bürgermeister jeder Gemeinde die Kundmachung der Volksabstimmung verlautbaren, diese wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Jede/r Stimmberechtigte musste die Möglichkeit haben, zehn Tage lang an mehr als vier Stunden pro Tag Einsicht zu nehmen. Es musste dafür Sorge getragen werden, dass die Stimmberechtigten auch außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit Einsicht nehmen konnten (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 38).

4.1.8 Stimmabgabe

In den Regelungen der Nationalratswahlordnung findet man Auskunft hinsichtlich Ort, Zeit und Form der Stimmabgabe. Ebenso über den Wahlort und die Wahlzeit, sowie die Wahlzellen und die Vorschriften über die Wahlhandlung selber.

Personen, die am Wahltag voraussichtlich ihr Wahlrecht nicht an dem Ort ausüben konnten, wo sie in Wählerverzeichnis eingetragen waren, konnten mittels Stimmkarte wählen (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 39). Heute gibt es in Österreich die Möglichkeit der Briefwahl.

4.1.9 Amtlicher Stimmzettel

The image shows an official ballot paper with a black border. At the top, the title "Amtlicher Stimmzettel" is printed in a large, bold, sans-serif font. Below it, in a smaller font, is "für die". Underneath that, the date and event "Volksabstimmung am 5. November 1978" are printed in a bold font. The main text of the ballot reads: "Soll der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) Gesetzeskraft erlangen?". At the bottom of the ballot, there are two options: "Ja" on the left and "Nein" on the right. Each option is followed by a large, empty circle for marking the vote.

Abb. 10: Amtlicher Stimmzettel (Neisser, et al., 1978 S. 165)⁸

4.1.10 Strafbare Handlungen bei Volksabstimmungen und Wahlen

Im 18. Abschnitt des Strafgesetzbuches von Österreich werden die strafbaren Handlungen bei Wahlen und Volksabstimmungen angeführt.⁹

4.1.11 Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

Im Jahr 1978 erfolgte die Ermittlung durch die Wahlbehörde. Die Hauptwahlbehörde musste das Ergebnis im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbaren. Heute findet man unter § 14. (1) folgende Anweisungen: „Die Bundeswahlbehörde hat auf Grund der Berichte der Landeswahlbehörden in der im § 13 Abs. 1 angegebenen Weise das Gesamtergebnis, der Volksabstimmung im Bundesgebiet zu ermitteln und das Ergebnis, gegliedert nach Landeswahlkreisen, auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet zu verlautbaren“ (BgbI., Nr. 79, 1973).

⁸ Detaillierte Beschreibung im Anhang

⁹ Detaillierte Beschreibung im Anhang

4.1.12 Anfechtung der Volksabstimmung

Eine Anfechtung der Volksabstimmung erfordert eine bestimmte Anzahl von Personen, die am Stichtag in einer Gemeinde des Wahlkreises in die Wählererevidenz eingetragen sind. Im Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind es 200, in Oberösterreich und der Steiermark 400, und in Wien und Niederösterreich 500. Eine Anfechtung muss innerhalb einer Woche nach Verlautbarung des Abstimmungsergebnisses geschehen (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 40).

4.1.13 Verlautbarung des Ergebnisses

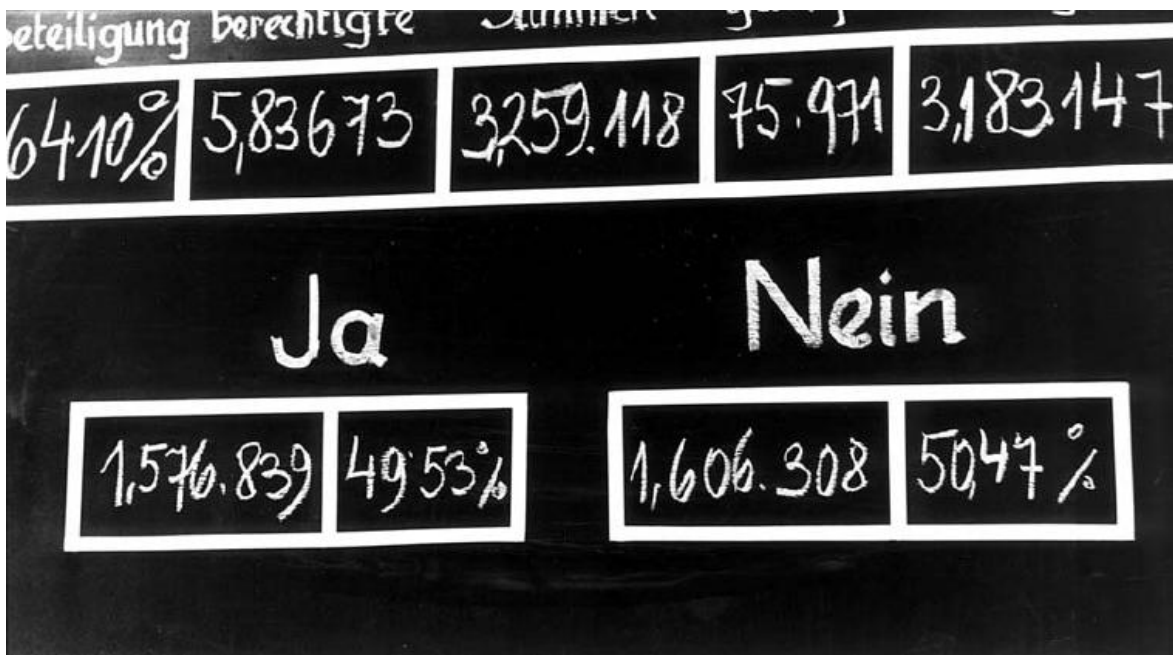


Abb. 11: Ergebnis der Volksabstimmung (Vot)

Die Bundesregierung verlautbarte das Ergebnis der Volksabstimmung im Bundesgesetzblatt:

628. Kundmachung der Bundesregierung vom 19. Dezember 1978 über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November 1978

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 79/1973, wird kundgemacht:

Bei der Volksabstimmung vom 5. November 1978 über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1978 betreffend das „Bundesgesetz vom 7. Juli 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)“ wurden 3 183 486 Stimmen gültig abgegeben.

Hievon lauteten 1 576 709 Stimmen (das sind 49,5 v. H.) auf „ja“ und 1 606 777 Stimmen (das sind 50,5 v. H.) auf „nein“.

Abb. 12: Kundmachung im BGBl. 628/1978 (Rechtsinformationssystem, 1978)

5. Das Ergebnis der Volksabstimmung und ihre Konsequenzen

Am 19. Dezember 1978 verlautbarte die Regierung im Bundesgesetzblatt das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November 1978, es war denkbar knapp und überraschend. Im Folgenden wird das Resultat detaillierter anhand von Tabellen und Grafiken dargestellt.

5.1 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

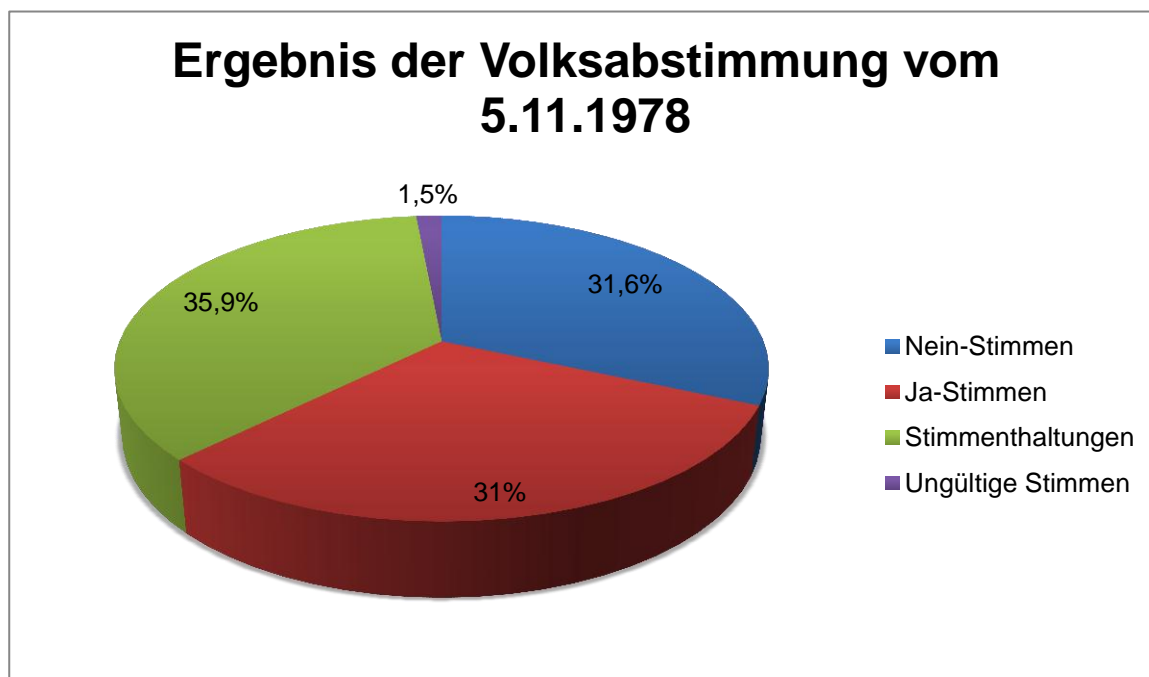


Abb. 13: Ergebnis der Volksabstimmung vom 5.11.1978 (Vetter, 1983 S. 237)



Abb. 14: Stimmverteilung der „Ja“- und „Nein“-Stimmen gesamt

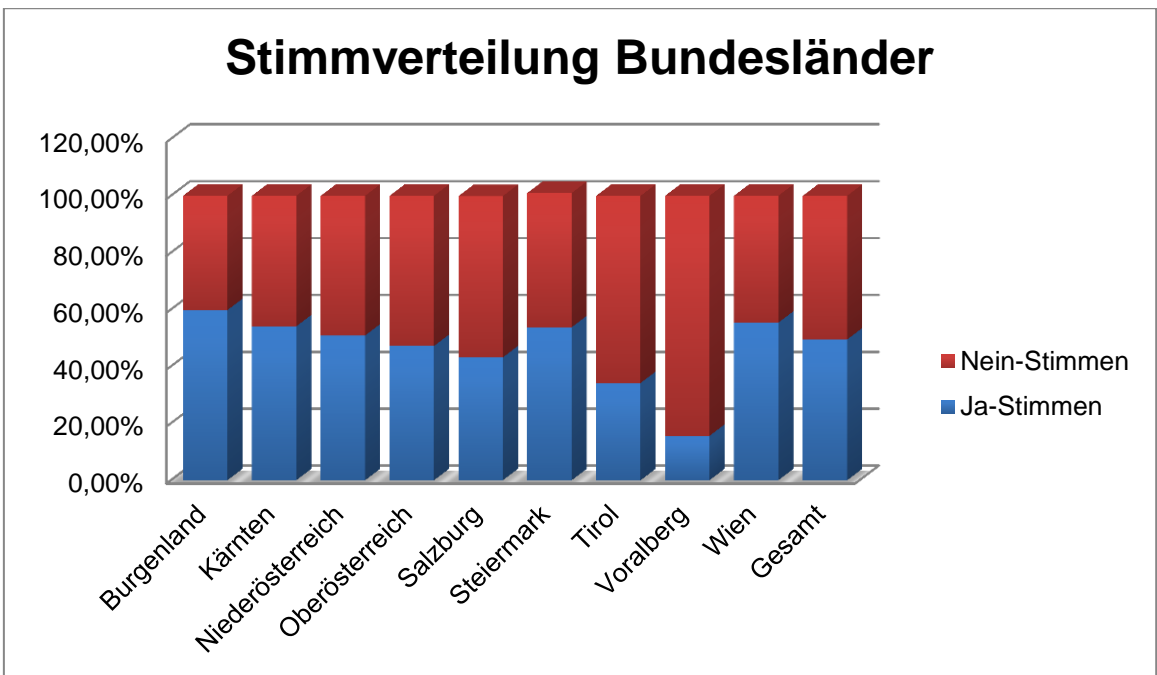


Abb. 15: Stimmverteilung in den Bundesländern

	Absolutes Ergebnis
Stimmberechtigte insgesamt	5.083.779
Stimmberechtigte Männer	2.281.289
Stimmberechtigte Frauen	2.802.490
Ja-Stimmen	1.576.709
Nein-Stimmen	1.606.777
Enthaltungen	1.824.297
Ungültige Stimmen	75.996
Gültige Stimmen	3.183.486

Abb. 16: Tabelle: Ergebnis der Volksabstimmung österreichweit

Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung waren in Österreich 5.083.779 Menschen stimmberechtigt. Davon gaben insgesamt 3.183.486 ihre Stimme ab, das entspricht einer Wahlbeteiligung von ca. 64%. Ca. 1,5% (75.996) der Wähler wählten ungültig, 31% (1.576.709) wählten mit „Ja“ und 31,6% (1.606.777) kreuzten am Stimmzettel ein „Nein“ an und stimmten somit mit einer hauchdünnen Mehrheit gegen den Gesetzesentwurf. Dieser erlangt somit keine Gültigkeit (vgl. *Innenministerium*, Liste aller Volksbegehren, 2011).

Bundesland	Wahlbeteilig. (in % der Stimmberecht.	Stimm- berechtigte	Ja- Stimmen in %	Nein- Stimmen in %
Vorarlberg	75,8	169.065	15,6	84,4
Niederösterreich	71,8	964.048	50,9	49,1
Burgenland	68,0	187.879	59,8	40,2
Oberösterreich	68,0	809.904	47,2	52,8
Wien	63,7	1,171.613	55,4	44,6
Kärnten	63,0	355.219	54,1	45,9
Salzburg	61,0	277.141	43,3	56,7
Steiermark	58,0	793.746	52,8	47,2
Tirol	44,5	355.164	34,2	65,8
Gesamt	64,1	5,083.779	49,5	50,5

Abb. 17: Tabelle: Ergebnis der Volksabstimmung in den Bundesländern (Bundesministerium, 2011)

5.1.1 Starkes West-Ost-Gefälle

Vergleicht man die Ergebnisse der Bundesländer, kann man von einem starken West-Ost-Gefälle in Bezug auf die „Nein“-Stimmen sprechen. Beginnend in Vorarlberg stimmten 84,8%, in Tirol 65,7%, in Salzburg 56,8%, in Oberösterreich 52,7%, in Niederösterreich 49,1%, in Wien 44,6% und im Burgenland 40,2% mit Nein. In allen Landeshauptstädten, mit Ausnahme von Wien und Linz, wurde ebenfalls gegen das Kernkraftwerk gestimmt. In Tulln stimmten 63,46% der Menschen mit Nein. In Zwentendorf selbst stimmten hingegen 55,59% mit Ja, wobei man dieses Ergebnis durchaus auf den „Geldsegen“ für die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau in Verbindung bringen kann (vgl. Tollmann, 1983 S. 187).

5.1.2 Klares „Nein“ in Vorarlberg

Eindrucksvoll ist der Vergleich mit Regionen mit „freier, nicht unterdrückbarer Meinungsbildung“ wie dem Bundesland Vorarlberg. Der Atom-Gegner Alexander Tollmann zeigt drei Umstände auf, die seiner Meinung nach für die Meinungsbildung ausschlaggebend waren:

1. *„Der grundsätzlich hohe Bildungsstand der Bevölkerung durch eine sich ihrer Funktion wohl bewußten freien Presse sowie*
2. *das hohe demokratische Bewußtsein, beeinflusst durch das Nachbarbeispiel der Schweiz;*
3. *ferner die lange Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren der Atomkraft im Zusammenhang mit dem einstigen Versuch der Errichtung des AKW Rütli im grenznahen Schweizer Gebiet und die nach wie vor wirksame berechtigte Sorge um die weitere Verhinderung dieser noch immer nicht endgültig beseitigten Bedrohung“* (Tollmann, 1983 S. 187).

Die Detailergebnisse in den sechs Gerichtsbezirken reichen vom Minimum im Bezirk Bludenz bei 77,6% der Nein-Stimmen zum Maximum von 94,1% der Nein-Stimmen im Bezirk Bezau. Die Extremwerte der Gemeinden liegen zwischen 66,9% Nein-Stimmen in der Gemeinde Klösterle und 99,2% Nein-Stimmen in der Gemeinde Eichenberg.

Im Gegensatz zur restlichen österreichischen Bevölkerung konnten die Vorarlberger/innen Parteiabhängigkeit und Sachfrage klar trennen – trotz der gegenteiligen Parolen der Regierungspartei. Den 15,6% Ja-Stimmen (in Vorarlberg) bei der Volksabstimmung standen 35,6% SPÖ-Stimmen bei der Nationalratswahl 1975 gegenüber. In Bludenz gab es 29% Ja-Stimmen gegenüber 51,1% SPÖ-Stimmen und in Bregenz 24,5% gegenüber 45,1% für die SPÖ im Jahre 1975 (vgl. Tollmann, 1983 S. 187).

Vergleicht man die Ergebnisse in den Wiener Bezirken, so findet man die massivste Nein-Mehrheit in der Inneren Stadt mit 72,04% Nein, in Simmering hingegen stimmten 67,6% mit Ja. Stark für Ja stimmten die SPÖ-Hochburgen Donaustadt, Favoriten, Brigittenau und Floridsdorf, während Mariahilf, Neubau, Wieden und Josefstadt sich für ein deutliches Nein entschieden hatten (vgl. Tollmann, 1983 S. 187). Vergleicht man die Ergebnisse so findet man in den SPÖ-dominierten

„Arbeiterbezirken“ eine Befürwortung und in den „Bürgerlichen Bezirken“ unter dem Vorstand der ÖVP eine Ablehnung. Eine Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens durch Parteizugehörigkeit ist hier unverkennbar.

5.1.3 Die Wählerstromanalyse

Mehr als ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung, am 30. Juli 1979, präsentierte die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Forschung eine Analyse des Volksabstimmungsergebnisses. Den Vorsitz dieser Gesellschaft hatte der SPÖ-Zentralsekretär und Kernkraftbefürworter Karl Blecha inne. Die Arbeiter-Zeitung vom 31. Juli 1979 schreibt von zwei ausschlaggebenden Punkten, welche die Volksabstimmung weitgehend beeinflusst hätten, nämlich die Atomangst und die parteipolitischen Überlegungen. Offenbar waren die Argumente der Atomgegner/innen überzeugender, als die der Befürworter. Die ÖVP sprach ihre Anhänger/innen, die nur mit ca. 9 % für eine Inbetriebnahme des KKW waren, anscheinend besser an als die SPÖ, deren Anhänger/innen mit 13 % gegen das KKW stimmten. Laut der Studie der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Forschung wäre das Ergebnis der Volksabstimmung ohne die starken politischen Einflussnahmen annähernd gleich ausgefallen (Studien über Volksabstimmung, 1979 S. 3), „ [...] weil viele Atomgegner unter den SP-Anhängern angesichts der Kampagne nicht zu den Urnen gegangen sind, und VP-Anhänger, die grundsätzlich positiv zur Kernenergie standen, aus parteipolitischen Gründen mit nein gestimmt haben“ (Studien über Volksabstimmung, Arbeiter-Zeitung, 1979 S. 3).

Die Mitwirkenden an der Studie, der Sozialwissenschaftler Dr. Dieter Bichlbauer und Dr. Hannes Wimmer, kamen bei der Untersuchung des Wählerverhaltens zu weiteren Ergebnissen¹⁰.

5.2 Die Konsequenzen

5.2.1 Rechtliche Konsequenzen – Das Atomsperrgesetz

Bereits vor der Volksabstimmung löste der Gesetzesentwurf heiße Diskussionen aus. Windhager und Neisser stellten in der Schriftenreihe „Atomkraft für Österreich?“ Überlegungen an, was wohl eine Zustimmung oder eine Ablehnung des Gesetzesbeschlusses zur Folge hätte. Sie schließen mit dem Ergebnis, dass ein

¹⁰ Siehe Anhang

negativer Ausgang der Abstimmung nicht automatisch ein rechtliches Hindernis für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes in Zwentendorf zur Folge hätte (vgl. Neisser, et al., 1978 S. 41).

Durch den überraschend negativen Ausgang der Volksabstimmung für die Regierung, waren entsprechende Handlungen erforderlich.

Als Heinz Fischer nach der Fernsehberichterstattung über den Ausgang der Abstimmung zu Kreisky ging, war dieser laut Fischer überzeugt, *„daß ein hauchdünnes Nein immer noch besser ist als ein ebenso hauchdünnes Ja. Weil an diesem Ja hätten wir uns bis zu den Nationalratswahlen erwürgt [...] Auf den ersten Blick eine Katastrophe, aber mittelfristig haben uns beide Resultate Mühlsteine vom Hals geschaffen“* (Fischer, 1993 S. 161). Kreisky, Fischer und Blecha überlegten nun das weitere Vorgehen und fürchteten, dass die Kernkraftwerksgesellschaft konsequent bleiben könnte und eine Betriebsbewilligung beim Verwaltungsgerichtshof einklagen würde. Nach kurzer Diskussion über die Vor- und Nachteile, schlug Kreisky am nächsten Tag im Parteipräsidium vor, ein Gesetz zu beschließen, dass die Möglichkeit einer Inbetriebnahme verhindere. Nach einigen Stunden entstand mit Hilfe des Verfassungsdienstes ein Zweizeilengesetz über das Verbot, in Österreich Kernkraftwerke zu errichten bzw. in Betrieb zu nehmen (vgl. Fischer, 1993 S. 161f).

Die Bundesregierung beschloss schließlich am 15. Dezember 1978 das Bundesgesetz über das Verbot der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (vgl. *Bundesregierung*, 676. Bundesgesetz, 1978 S. 4043). Der genaue Gesetzestext lautet:

**676. Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978
über das Verbot der Nutzung der Kern-
spaltung für die Energieversorgung in Öster-
reich**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Anlagen, mit denen zum Zwecke der Energieversorgung elektrische Energie durch Kernspaltung erzeugt werden soll, dürfen in Österreich nicht errichtet werden. Sofern jedoch derartige Anlagen bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden.

§ 2. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt der Bundesregierung.

Kirchschläger

Androsch		Moser	
Leodolter	Staribacher	Lanc	Broda
Rösch	Haiden	Weißenberg	Sinowatz
Lausecker		Firnberg	

Abb. 18: Bundesgesetz vom 15. Dezember, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1978 ((Bundesregierung, 1978)

5.2.2 Politische Konsequenzen

In den ersten Stunden nach der Volksabstimmung lag das Hauptinteresse der österreichischen Öffentlichkeit weder auf dem Gesetz noch in der Zukunft Zwentendorfs, sondern auf dem politischen Schicksal Kreiskys. Er machte die Volksabstimmung zu einer Art Vertrauensfrage und kündigte nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Referendums im Fernsehen an, „ [...] daß er dem Parteivorstand der SPÖ vorschlagen werde, welche Konsequenzen aus dem Ergebnis zu ziehen seien“ (Fischer, 1993 S. 162). Die Art der Formulierung und die vorangegangenen Umstände ließen auf einen Rücktritt bzw. ein Rücktrittsangebot des

Bundeskanzlers schließen. Noch am Wahltag äußerte er sich nach Eintreffen des Endresultates: *„Das ist eine Niederlage für alle, die die friedliche Nutzung der Kernenergie befürworten, eine Niederlage für die Sozialistische Partei, die sich in ihrer überwältigenden Mehrheit für eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen hat, und eine Niederlage für mich persönlich, weil ich die Volksabstimmung empfohlen habe“* (Mit 50,47 zu 49,53 Prozent gegen Betrieb Zwentendorf, Arbeiter-Zeitung 1978 S. 1).

In den Memoiren Kreiskys äußert er sich dazu: *„Es wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Volksabstimmung über Zwentendorf geäußert, daß ich im Fall der Niederlage zurücktreten würde. Das ist eine sehr ungenaue Darstellung; ja, ich hatte auf die Frage eines Journalisten, ob ich auch eine Demission ins Auge fassen würde, erklärt, es wäre alles denkbar bei einem so unbestimmten Ausgang. Das trug mir die Kritik ein, dadurch die Mobilisierung der Volkspartei-Wähler hervorgerufen zu haben [...] aber Tatsache war, daß ich mich zu diesem relativ massiven Einsatz deshalb entschlossen habe, weil die Nachrichten [...] von den Meinungsbefragungsinstituten [...] in höchstem Maße alarmierend waren. Es zeigte sich nämlich, daß [...] die Mobilisierung der sozial-demokratischen Wähler nicht geglückt war. Die Niederlage wäre in diesem Fall also eine sehr viel empfindlichere gewesen, als sie es dann wirklich geworden ist. Es war eine knappe Niederlage, aber sie wäre ohne diese Politisierung der Entscheidung wahrscheinlich verheerend, katastrophal ausgefallen“* (Kreisky, 1996 S. 153).

Im Parteipräsidium erklärte er den Genossen noch einmal ausführlich die Gründe, warum er die Durchführung einer Volksabstimmung empfohlen habe und weswegen er seinen Rücktritt anbiete. Ein Grund war seine mehr als acht Jahre andauernde Tätigkeit als Kanzler und *„irgendwann müsse dieser Wechsel an der Spitze der Regierung ja ohnehin stattfinden, also warum nicht jetzt gleich aus diesem Anlaß?“* (Fischer, 1993 S. 162) so Kreisky wörtlich. Im Parteipräsidium meldeten sich zuerst Benya, dann Gratz und schließlich auch Fischer zu Wort und baten Kreisky zu bleiben, schließlich hatten alle die Ansicht von der Notwendigkeit der Nutzung der Kernenergie gemeinsam beschlossen und es wäre falsch nach einem einzelnen Sündenbock zu suchen (vgl. Fischer, 1993 S. 162).



Abb. 19: Karikatur zu den Folgen der Volksabstimmung (Zemanek, 1989 S. 116)

Blecha wollte einen Rücktritt Kreiskys ebenfalls nicht hinnehmen. Er solle doch mit „*vermehrtem Vertrauen und vergrößerten Vollmachten weitermachen*“ (Fischer, 1993 S. 162) Nachdem fast alle das Wort ergriffen hatten, verkündete Kreisky in seinen Schlussworten: „[...] *daß er die einhellige Willensäußerung und Aufforderung zur Fortsetzung seiner Tätigkeit akzeptiere, aber dann eben wirklich größere Vollmachten zur Erfüllung dieser Aufgaben erbitten müsse*“ (Fischer, 1993 S. 163). Die Antwort auf die Frage was eine Vollmacht denn nun sei (Kreisky hatte in den letzten Jahren ohnehin eine Vollmacht), war für viele nicht einfach, jedoch Sinowatz erklärte es dem im Ausland weilenden Landeshauptmann Kery so: „*Das ist das, was du im Burgenland schon die ganze Zeit hast*“ (Fischer, 1993 S. 163). In der Öffentlichkeit und in der Opposition sorgte die „Generalvollmacht“ für Diskussionen (vgl. Fischer, 1993 S. 163f).

Tollmann beschreibt in seinem Buch auch die Sicht der Opposition, der Zwentendorf-Gegner/innen und der kritischen Medien. Man findet eine völlig andere Darstellung der Ereignisse. Je ein Zitat der Vertreter der oben genannten Gruppe untermauert dies:

- Der damalige Wirtschaftsbund-Generalsekretär Schüssel meint: „*Am Dienstag ist nicht der Bundeskanzler zurückgetreten, sondern seine Partei*“ (Tollmann, 1983 S. 196).

- Der Atomgegner und Vorsitzender der „Arge-Nein“ Alexander Tollmann schreibt in seinem Buch „Desaster Zwentendorf“: *„Wie steigt Kreisky als Phönix aus der Asche des selbstverschuldeten Debakels? Man spricht von Rücktritt. Die Genossen sind bestürzt. Jeder weiß: Die Talfahrt der Sozialistischen Partei kann in dieser Situation nur von Kreisky mit seinem legendären Ruf aufgehalten werden. Konsequenz: Bereits am Montag nach der Wahlacht geben Präsidium und der (aus 58 Mitgliedern bestehende) Parteivorstand Kreisky statt der Rücktrittsbewilligung die Generalvollmacht, in Zukunft ‚rasch und eindeutig jede Entscheidung zu treffen, die er angesichts der schwierigen Situation für notwendig hält‘, wie Herta Firnberg formuliert“* (Tollmann, 1983 S. 195f).
- Hans Scheidl schreibt am 8.11.1978 in der „Presse“: *„Aus dem früheren ‚Primus inter pares‘¹¹ des SPÖ-Vorstandes ist binnen zwei Stunden ein Alleinherrscher geworden. ‚Die nächste Stufe ist jetzt der Tyrannenmord‘ flüstert ein Beobachter fassungslos“* (Tollmann, 1983 S. 196).

Offenbar besaß Kreisky einen so hohen Stellenwert in seiner Partei, dass diese ihm vollstes Vertrauen entgegenbrachte und seinen Rückzug aus der Politik nicht akzeptieren wollte. Seine Führungsqualitäten wie der hohe Grad an Authentizität, den er mit einem hohen Grad an Emotion verknüpfte; der Aktionismus; der autokratische Führungsstil und die Pionierleistungen als internationaler Kommunikator verhalfen der SPÖ zur stimmenstärksten Partei und machten Kreisky als Führungsperson in der Partei unersetzbar. Rathkolb vergleicht Kreisky mit den anderen Bundeskanzlern seit 1945 und kommt zu dem Schluss, dass er als Kommunikator der absolute Superstar gewesen sei (vgl. Rathkolb, 2005 S. 214-220).

Dass das Vertrauen des Volkes in den Kanzler nicht erschüttert war, zeigte sich bei der Nationalratswahl im Oktober. Die SPÖ erhielt das beste Wahlergebnis in der Geschichte (vgl. Fischer, 1993 S. 164).

¹¹ „Primus inter pares“ (lat.) bedeutet: „Erster unter Gleichen“ (Google, 2011)

5.2.3 Die Entstehung von Initiativen

Beeinflusst durch das Proporzsystem seit Beginn der 2. Republik gab es bis in die Mitte der 70er-Jahre keine bis wenige Initiativbewegungen in der österreichischen Bevölkerung. Erstmals aktiv wurden die Österreicher/innen beim Rundfunkvolksbegehren. Darüber hinaus gilt die Volksabstimmung über das Atomkraftwerk in Zwentendorf als der Startschuss für die Gründung von Initiativen bzw. die Grundsteinlegung einer neuen Partei. Der Proporz war nicht mehr allgegenwärtig und bestimmend, die Einflussphasen der Parteien wurden schwächer. So kam es in dieser Zeit zur Gründung von Initiativen wie z.B., die „Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner“ (IÖAG), die „Arbeitsgemeinschaft Nein zu Zwentendorf“ (Arge-Nein), die „Sozialisten gegen Atomenergie“, die „Künstler gegen Zwentendorf“, „Mütter gegen Atomkraftwerke“ uvm., die sich gegen die Inbetriebnahme des KKW in Zwentendorf engagierten.

Beim Protest gegen die Inbetriebnahme entwickelte sich auch eine starke Umweltbewegung, welche die Basis für das Entstehen der Partei „Die Grünen“ in Österreich schuf. Die Volksabstimmung selbst wird von den Grünen als Meilenstein gesehen. Der Streit um Zwentendorf war keiner zwischen „links“ und „rechts“, sondern viel eher ein Konflikt zwischen „oben“ und „unten“. Unter den Atom-Gegner/innen befanden sich Intellektuelle und Künstler/innen, ebenso wie Hausfrauen, Schüler/innen und Student/innen, die mehrere Demonstrationen mit tausenden Teilnehmer/innen organisierten (vgl. Jordan, 2011 S. 1).

In der zweiten 2. Hälfte der 80er-Jahre arbeitete die Anti-AKW-Bewegung vor allem gegen die grenznahen Atomkraftwerke in den Nachbarländern und für eine Änderung der Energiepolitik auf EU-Ebene. Durch die österreichische Vernetzung der Anti-AKW-Initiativen und der Gruppen, die aufgrund der Anti-Zwentendorf-Kampagnen entstanden waren, wurde ein organisatorischer Grundstein für die erst Jahre später einsetzende Gründung grüner Parteien gelegt. (vgl. Jordan, 2011 S. 1).

Am 5. November 1982 wurde in Graz die ALÖ (Alternative Liste Österreich) gegründet und getragen von den Aktivist/innen aus der Anti-AKW-, Dritte Welt-, Friedens- und Frauenbewegung (in Wien auch von Teilen der studentischen Linken). Aus dem bürgerlichen Flügel der Anti-Zwentendorf-Bewegung wurde am 2. Dezember 1982 die VGÖ (Vereinte Grüne Österreichs) gegründet, deren erster

Vorsitzender der Universitätsprofessor und Geologe Alexander Tollmann war. Nach der Nationalratswahl 1983 wurde er von Josef Buchner aus Steyregg abgelöst. Die Hauptaufgaben der VGÖ waren der Umweltschutz und die Ablehnung von Gesellschaftsveränderungen im Gegensatz zur ALÖ. Die ALÖ orientierte sich an den Grundsätzen der deutschen Grünen (ökologisch, solidarisch, basisdemokratisch, gewaltfrei). Innerhalb der ALÖ herrschten zwei Strömungen – eine eher „gemäßigte“ um die AL Graz und die meisten Bundesländer-AL's und eine „linke“. Die ALÖ und die VGÖ bestimmen in den darauffolgenden drei Jahren die Grün-Politik. Sie kandidierten sowohl bei Gemeinde-, Landtags- als auch Nationalratswahlen, wobei Graz als die „Hochburg“ der Alternativen Liste bezeichnet werden kann. Der erste Einzug Grüner in den Vorarlberger Landtag gelang am 21. Oktober 1984. Der Bauer Kaspanaze Simma führte das Bündnis AL/VGÖ an und erhielt 13% der Stimmen. Vorarlberg hatte schon bei der Volksabstimmung in Zwentendorf den Ausschlag gegeben und blieb seither eine „Grün-Hochburg“ (vgl. Jordan, 2011 S. 2f).

Hainburg: Anstoß zur grünen Einigung

Mit der Anfang 1983 vom WWF gestarteten Kampagne „Rettet die Auen“ und den darauffolgenden Protestaktionen und die Besetzung der Au, trat die Umweltbewegung in ein neues Stadium. Durch diesen gewaltfreien Widerstand erlitten die Regierung, die Sozialpartner und die E-Wirtschaft erneut eine Niederlage. Sie führte außerdem zur Politisierung von Tausenden, vor allem jungen Menschen. In der Bevölkerung wuchs das Interesse sich „grün“ zu engagieren, genauso wie der Zweifel an der „Umweltpolitik“ der SPÖ. Durch die Kandidatur von der durch die Hainburg-Ereignisse prominent gewordenen Freda Meissner-Blau bei der Bundespräsidentenwahl (4. Mai 1986), kam es wiederum zu einer grünen Mobilisierung. Sie erhielt 5,5% der Stimmen und versprach bei der Nationalratswahl im November 1986 als Spitzenkandidatin für die Grünen anzutreten. Dafür wurde von den beteiligten Gruppen ein „Grundsatzvertrag“ geschlossen und im September 1986 wurde die Partei „Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau (GRÜNE)“ angemeldet. Der Name wurde 1990 auf „Die Grüne Alternative – Grüne im Parlament“ und seit 1993 „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ geändert. Die acht ersten grünen Abgeordneten waren Freda Meissner-Blau (erste Klubobfrau), VGÖ-Bundesobmann Josef Buchner aus Oberösterreich, der Schauspieler Herbert Fux

von der Salzburger Bürgerliste, der durch die Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Androsch bekannt gewordene Karel Smolle von der slowenischen „Kärntner Einheitsliste“, der Ex-ALÖ-Bundesgeschäftsführer Andreas Wabl und der aus der Behindertenbewegung kommende Sozialarbeiter Manfred Srb (vgl. Jordan, 2011 S. 4-6).

5.2.4 Konsequenzen für die Nutzung des AKWs und seine Schöpfer

Da der Bau des Kraftwerks rund acht Milliarden Schilling gekostet hatte und es nach der Abstimmung nutzlos war, war es verständlich, dass die Gesellschafter der GKT, die österreichische Republik auf Schadenersatz klagten. Im März 1981 wurde hierfür ein Antrag auf Festsetzung einer Enteignungsentschädigung (7,2 Mrd. Schilling zzgl. Abbruchkosten und Verzugszinsen) beim Tullner Bezirksgericht gestellt. Durch die Abweisung in erster Instanz vom Bezirksgericht, wurde am 25. Februar 1982 der Rekurs gegen den Beschluss des Tullner Bezirksgerichts beim Kreisgericht St.Pölten eingebracht. Das Verfahren wurde vom Kreisgericht St.Pölten unterbrochen und ein Antrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof beantragt. Der Verfassungsgerichtshof wies im Dezember 1983 den Antrag ab.

Nun befasste sich der oberste Gerichtshof mit der Angelegenheit und unterbrach im Oktober 1985 das Entschädigungsverfahren und beantragte erneut die Aufhebung des Atomsperrgesetzes beim Verfassungsgericht. Dieser Antrag wurde im März 1986 wieder abgewiesen und der oberste Gerichtshof fasste am 14. Oktober 1986 einen Beschluss, mit dem der Beschluss des Erstgerichtes (Bezirksgericht Tulln) wieder Gültigkeit erlangte.

Schlussendlich wurde am 3. Dezember 1987 der Europäische Gerichtshof in Straßburg angerufen, betreffend einer Entschädigungsklage gegen die Republik Österreich – die Klage wurde jedoch abschlägig beurteilt (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 91f).

Bereits vor den ganzen gerichtlichen Prozederen musste entschieden werden, was mit dem AKW passieren sollte. Die Montagearbeiten waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits abgeschlossen und sämtliche Prüfungen für den Beginn der Inbetriebnahme mit positivem Ergebnis durchgeführt worden. Ebenso standen die Brennelemente nach erfolgreichen Eingangskontrollen und Dokumentationsüberprüfung ab Ende September 1978 für die Erstkernbeladung bereit (vgl. Nentwich, 1980 S. 128).

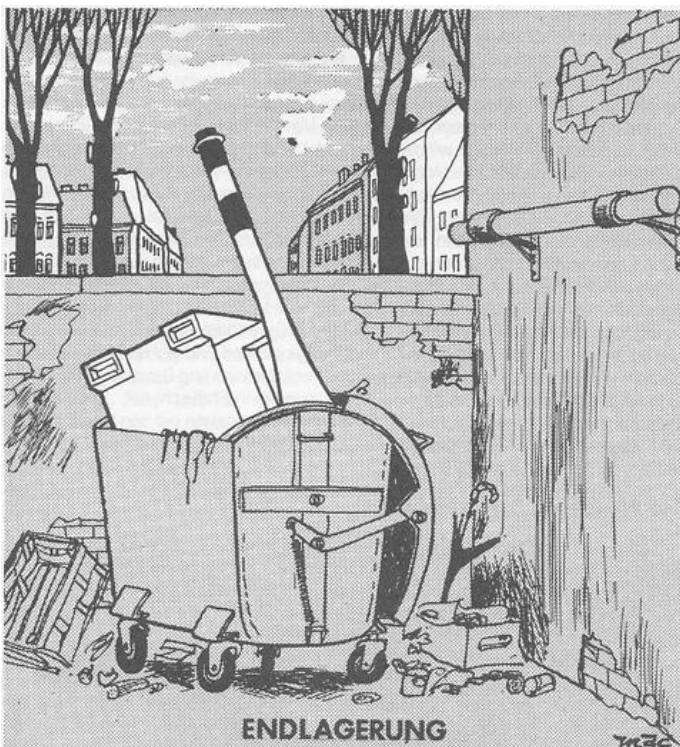


Abb. 20: Was tun mit dem Atomkraftwerk? (Tollmann, 1983 S. 191)

Durch den negativen Ausgang der Volksabstimmung und des darauffolgenden Atomsperrgesetzes, war das Kernkraftwerk unbrauchbar. Die Gesellschafter der GKT gaben deshalb eine Studie in Auftrag, um die wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für einen Umbau des Kernkraftwerkes in ein konventionelles Kraftwerk zu untersuchen. Das Kraftwerk konnte in ein öl-, kohl- oder gasbefeuertes Kraftwerk umgebaut werden, jedoch gab es dafür verschiedenste Ausschließungsgründe:

- Aufgrund der Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Energieagentur keine derartigen Kraftwerke mehr zu errichten, schied eine ölbefeuerte Anlage aus, die hohen Umbaukosten inbegriffen.

- Würde man auf ein Kohlekraftwerk umrüsten, hätte dieses Kosten in der Größenordnung für die Neuerrichtung einer solchen Anlage verursacht.
- Die Variante mit einem gasbefeuerter Kessel wäre technisch und wirtschaftlich noch vertretbar gewesen, jedoch war es zu dieser Zeit unmöglich, den notwendigen Bedarf an Erdgas längerfristig vertraglich zu sichern (vgl. Nentwich, 1980 S. 128).

Wegen der nicht vorhandenen Alternativen beschloss die GKT das Kraftwerk zu „konservieren“, um für eine mögliche spätere Inbetriebnahme gewappnet zu sein (vgl. Nentwich, 1980 S. 128). Anfang April 1985 wurde im Rahmen einer Hauptversammlung der GKT einstimmig eine „stille Liquidation“ des KKW's beschlossen. Die endgültige Stilllegung des Kernkraftwerks erfolgte nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl. Der Energieminister und Vizekanzler Steger verpflichtete die GKT dazu, bis 30. Juni 1986 einen Bericht über die schlussendliche Verwertung des Kernkraftwerks vorzulegen. Danach würde die Bundesregierung die diesbezüglichen Beschlüsse fassen, um bis spätestens 31. Dezember 1986 alles für die Liquidation Nötige in die Wege geleitet zu haben (vgl. Premstaller, 2001 S. 103-106).

5.2.5 Die beiden Volksbegehren 1980

Hat sich seit 1978 etwas geändert? Diese Frage muss man sich fast unweigerlich stellen, wenn bereits zwei Jahre nach der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des KKW Zwentendorfs, zwei Volksbegehren ins Leben gerufen werden, die sich wieder mit der Inbetriebnahme bzw. der Nichtinbetriebnahme beschäftigen.

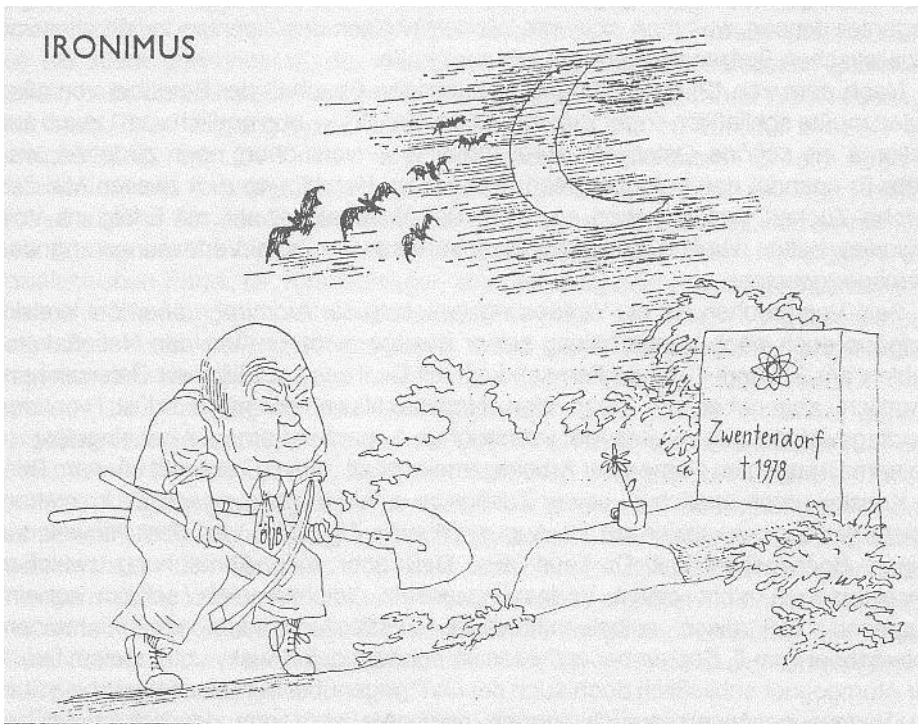


Abb. 21: Wer schleicht so spät durch Nacht und Wind? ... Beim Exhumierungsversuch ertappt (Tollmann, 1983 S. 203)

Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1979 scharte Dipl.-Ing. Schönagel eine Gruppe von Privatpersonen um sich und sie begannen mit der Sammlung von Unterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren mit dem Ziel der Aufhebung des Atomsperrgesetzes. Rasch fand das Begehren Unterstützung von Sozialpartnern – insbesondere von Betriebsräten. Am 12. Juni 1980 wurde der Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren (Pro-Zwentendorf-Volksbegehren) beim Bundesministerium für Inneres eingebracht (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 96f).

Der Antrag wurde mit 33.308 Unterstützungserklärungen unterstützt und somit wurde dem Antrag stattgegeben (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 97).

Fast zeitgleich initiierte Frau Dr. Elisabeth Schmitz ein Komitee zum Start eines Volksbegehrens, das den Umbau des AKW Zwentendorf in ein konventionelles

Dampfkraftwerk und die Erhebung des Atomsperrgesetzes in den Verfassungsrang zum Ziel hatte. Auch dieses Volksbegehren wurde mit 13.516 Unterstützungserklärungen am 23. Juli 1980 beim Bundesministerium für Inneres eingereicht (Anti-Zwentendorf-Volksbegehren).

Da bei beiden Anträgen die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt waren, wurde ihnen stattgegeben. Die Eintragsfrist wurde für die Woche vom 3.11. bis einschließlich 10.11.1980 festgelegt (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 97).

5.2.6 Die Ergebnisse der beiden Volksbegehren

Von den 5.241.384 Stimmberechtigten trugen sich 8% (421.384) für das Pro-Zwentendorf-Volksbegehren ein und 2,8% (147.016) für das Kontra-Zwentendorf-Volksbegehren. Somit wurde das zweitgenannte nicht vom Nationalrat behandelt, da es die erforderlichen 200.000 Unterschriften nicht vorweisen konnte (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 98).

Stimmberechtigte	5.241.384	100 %
Unterstützungserklärungen und Eintragungen für das Pro-Zwentendorf-Volksbegehren	421.282	8,0%
Unterstützungserklärungen und Eintragungen für das Kontra-Zwentendorf-Volksbegehren	147.016	2,8%

Abb. 22: Tabelle: Gesamtergebnis der beiden Volksbegehren von 1980

Das Pro-Begehren wies die erforderlichen 200.000 Unterschriften auf und wurde von der Bundesregierung an den Nationalrat weitergeleitet. Ein eigener Unterausschuss des Handelsausschusses des Nationalrates erarbeitete einen Katalog mit 14 Punkten, zu welchen Gutachten von entsprechenden Fachgremien eingeholt werden sollten. Nach den Geschäftsordnungen des Nationalrates musste innerhalb der Frist von sechs Monaten ein Bericht an das Plenum erstattet werden. Im Juni 1981 geschah dies und die Kernaussage war, dass der Handelsausschuss die aufgeworfenen Fragen noch nicht beantworten konnte. Das Plenum nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte den Handelsausschuss seine Beratungen fort zu setzen. Am 26. Januar 1983 trat der Unterausschuss zum 13. (und letzten) Mal zusammen – mit keinem Ergebnis. Dadurch verfiel das Volksbegehren mit dem Ablauf der Gesetzgebungsperiode am 24. April 1983 (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 99f).

5.3 Tschernobyl – Das Ende des Atomstreits in Österreich

Wohl kaum einer der Befürworter/innen hatte bis zum Bekanntwerden des Reaktorunfalls in Tschernobyl tatsächlich an einen derartigen Unfall (GAU) geglaubt. So schreibt z.B. Herbert Vetter in einem Aufsatz: *„Die Wahrscheinlichkeit, daß es in einem KKW zu einem Unfall kommt, der 1 bis 2 Tote und mehrere Verletzte unter der Bevölkerung fordert, beträgt etwa 1 zu 20.000 pro Jahr oder einmal in 20.000 Jahren; jene eines Unfalls mit 10 Toten bereits 1 zu 3,000.000 pro Jahr. Umgerechnet auf das Risiko für eine Einzelperson, die z.B. im Tullnerfeld lebt, beträgt die Chance, daß diese Person das Opfer eines Unfalls im KKW Zwentendorf wird, etwa 1 zu 200,000.000 pro Jahr. Dazu ein Vergleich: die Chancen der gleichen Person, an einem Unfall im Verkehr, zu Hause und im Beruf zugrunde zu gehen, beträgt etwa 1 zu 2.000, ist also 100.000 mal größer“* (Vetter, 1980 S. 59).

Doch nach der Katastrophe änderten sehr viele der Atomkraftbefürworter/innen bzw. der Befürworter/innen von Zwentendorf ihre Meinung. Viele waren froh, dass das KKW nie in Betrieb genommen wurde, diesen Sinneswandel bemerkte man auch in der Gemeinde Zwentendorf. Auch die Politik reagierte auf den Unfall, indem der Bundeskanzler Sinowatz am 15. Mai 1986 im Nationalrat erklärte, dass ohne eine Volksabstimmung das KKW Zwentendorf nicht mehr in Betrieb genommen werde. Einer der größten Befürworter, der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Benya, erklärte, dass er jetzt nur mehr auf die Wasserkraft setzen wolle.

Somit war durch Tschernobyl eine Wende in Bezug auf die Diskussion um die Inbetriebnahme des KKW Zwentendorf hervorgerufen worden und selbst für die Bundesregierung war es kein Thema mehr, das Atomsperrgesetz wurde nicht mehr angetastet (vgl. Zehetgruber, 1994 S. 117).

5.4 Zwentendorf heute

Nach vielen, nie umgesetzten Vorschlägen für die Nutzung des Kernkraftwerks, erwarb die EVN schließlich 2005 den Kraftwerksstandort Zwentendorf und öffnete im Juni 2010 seine Tore für Besucher/innen und Teilnehmer/innen an Sonderführungen der EVN. Außerdem wurde eine Homepage eingerichtet (www.zwentendorf.com) auf der sich Interessierte über das Kernkraftwerk und aktuelle Projekte informieren können (vgl. Energieversorgung-Niederösterreich, 2011).

Ein Jahr zuvor wurde die dort installierte Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Besucher/innen können bei den Führungen Eindrücke von der einzigartigen Anlage, ihrer Geschichte aber auch von der Energiegewinnung mittels Photovoltaik sammeln.

Die EVN hat auch einen Schulungsreaktor im Atomkraftwerk eingerichtet. Durch das strahlungsfreie Umfeld können hier Montage- und Wartungsarbeiten gefahrlos geübt werden. In Kooperation mit dem Land Niederösterreich konnte die EVN auch eine große Photovoltaik-Anlage am Areal des KKW's in Betrieb nehmen, wo in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien Vor- und Nachteile unterschiedlicher Photovoltaiksysteme erforscht werden können (vgl. Vienna-online, 2010).

Der niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dazu: *„Statt gefährlicher Atomkraft wird nun in Zwentendorf saubere Sonnenkraft gewonnen. Die nunmehr möglichen Führungen durch das Kraftwerk Zwentendorf sind ein wichtiger Schritt, um auf anschauliche Weise Bewusstsein für die Sonnenenergie zu schaffen“* (Vienna-online, 2010)

6. Zweite Volksabstimmung – EU-Beitritt 1994

16 Jahre nach der ersten Volksabstimmung wurde die Bevölkerung erneut dazu angehalten von dem Mittel der direkten Demokratie Gebrauch zu machen. Die Bürger/innen sollten bei einer Volksabstimmung entscheiden, ob Österreich der Europäischen Union beitreten solle oder nicht.

In den 80er-Jahren beschäftigten sich die österreichischen Politiker/innen erstmals ernsthaft mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG¹²). In den Jahrzehnten davor herrschte unter den Rechtsexpert/innen und Politiker/innen die einheitliche Meinung, dass ein Beitritt zur EG aus außenpolitischen und neutralitätsrechtlichen Gründen nicht möglich sei (vgl. *Diendorfer*, Demokratiezentrum, 2012).

Trotzdem wurde auf Grund der Diskussionen um das WIE und OB einer intensiveren Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration ein Beitritt zur EG (später dann Europäische Union - EU) immer wieder zur Sprache gebracht. Schließlich wurde nach über einjährigen Beitrittsverhandlungen das österreichische Volk zur Volksabstimmung aufgerufen um über den Beitritt zur EU direkt zu entscheiden. Diese zweite Volksabstimmung hatte im Gegensatz zur ersten (1978) obligatorischen (bindenden) Charakter, da es um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung ging. 1989 wurde das erste Beitrittsansuchen an die EG gestellt, 1992 kam es zur politischen Einigung auf Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum EWR. Nach dem positiven Avis zum Beitrittsantrag von Österreich im Sommer 1991, erfolgte am 1.2.1993 die formelle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen der EG mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden. Im März 1994 wurden die Verhandlungen mit allen vier Bewerbern abgeschlossen, sodass nach den jeweiligen EU-internen und innerstaatlichen Ratifikationsverfahren zum Beitrittsvertrag eine Erweiterung der EU ab 1.1.1995 möglich wurde (vgl. Schaller, 1994 S. 50).

6.1 Pro und Kontra zum EU-Beitritt

Da die Österreicher/innen sehr unterschiedliche Einstellungen und Meinungen zu einem möglichen EU-Beitritt hatten, kam es unweigerlich zu Diskussionen und es bildeten sich rasch Gruppierungen, die ihre Ablehnung bzw. ihre Befürwortung mit den verschiedensten Argumenten untermauerten. Unter den Befürwortern befanden

¹² Die EG wird seit 1.11.1993 EU/Europäische Union bezeichnet

sich unter anderem die Bundesregierung bzw. die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, die Bundespräsidenten Waldheim und Klestil, die Landeshauptleutekonferenz, die Verbände der Sozialpartnerschaft und ein Großteil der Medien (vgl. Schaller, 1994 S. 50f).

Pro-Argumente

- *„[...] das Überwiegen ökonomischer Vorteile bei einer vollen Teilnahme am Binnenmarkt,*
- *sicherheitspolitische Überlegungen,*
- *die ‚Mitbestimmungsthese‘*
- *sowie die Präferenz gemeinsamer Problemlösungen im EG/EU-Rahmen“* (Schaller, 1994 S. 50f).

Gegen einen EU-Beitritt waren die auf parlamentarischer Ebene die Grünen (Grüne Alternative) und außerparlamentarische Parteien wie die VGÖ und die KPÖ. Dazu kamen noch zahlreiche Anti-Transit-Initiativen und (Bürger-)Initiativen (vgl. Schaller, 1994 S. 51).

Kontra-Argumente

Die oben angeführten Pro-Argumente wurden von den Gegner/innen mit umgekehrten Vorzeichen gegen den Beitritt verwendet. Jedoch muss auf die unterschiedliche Gewichtung von Argumenten im politisch heterogenen Segment der EG/EU-Gegner hingewiesen werden. Dazu kamen noch drei weitere Motive der Gegner/innen:

- *„Ökologische (nicht nur, aber besonders im Zusammenhang mit dem Transitproblem),*
- *demokratiepolitische (Schlagworte etwa: ‚Demokratiedefizit‘, ‚Brüsseler Zentralismus‘) sowie*
- *für die recht(sextrem)e EG/EU-Kritik zutreffend – eine mit Chauvinismus und Ausländerfeindlichkeit verbundene generelle Ablehnung der europäischen Integration in Gestalt der ‚Maastricht-EU‘“* (Schaller, 1994 S. 51).

Diese Formation der Befürworter/innen und Gegner/innen änderte sich bis März 1994 einmal in Form des Anschlusses der Neuen Kronen Zeitung an das Lager der Befürworter/innen und „zum anderen im Zuge der sukzessiven Umpolung der größten parlamentarischen Oppositionspartei, der FPÖ, und der Abspaltung und Neugründung einer neuen Parlamentspartei, des Liberalen Forums (LIF“ (Schaller, 1994 S. 52).

6.2 Motivlagen der Stimmbürger

Neben den Politiker/innen hatten auch die österreichischen Staatsbürger/innen unterschiedliche Einstellungen und Meinungen für oder gegen einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Plasser und Ulram analysierten hierfür repräsentative Trendstudien, die aufschlussreiche Einblicke in die motivationalen Hintergründe das Abstimmungsverhalten ermöglichten. Vorwegnehmend rückten die Daten einen wichtigen Punkt ins Licht, der die EU-Diskussion bis knapp vor die Entscheidungsphase prägte: die gravierenden Unterschiede zwischen den primär ökonomisch, auf wirtschaftliche Wohlstands- und Wachstumsgewinne ausgelegten Motive der Befürworter/innen eines EU-Beitritts und den emotionsgeladenen, weit aufgefächerten Befürchtungen und Ängsten der Gegner/innen (vgl. Plasser, et al., 1994 S. 109).

Vercordung spontaner, ungestützter Antworten in Prozent	1989	1991	1992	1993
Preissenkungen	38	36	29	30
Allgemeine wirtschaftliche Vorteile	24	22	24	23
Bessere Absatzmöglichkeiten für österreichische Firmen	22	20	20	27
Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland	3	8	14	17
Zollfreiheit/Zollabbau	10	8	10	15
Wegfall der Grenzen, Reiseerleichterungen	5	7	13	14
Mitspracherechte durch Beitritt	*	1	9	10

Abb. 23: Tabelle: Primäre Motive der Befürworter eines EU-Beitritts im Trend (1989-1993) (Plasser, et al., 1994 S. 109)

Vercordung spontaner, ungestützter Antworten in Prozent	1989	1991	1992	1993
Nachteile für die Landwirtschaft	30	37	36	28
Verschlechterung der Produktqualität	6	11	23	18
Verschlechterung der Transit- bzw. Umweltsituation	10	12	16	11
Zuzug von Ausländern	3	8	8	12
Steigende Arbeitslosigkeit	10	5	10	8
Ausverkauf von Grund und Boden	6	10	10	7
Souveränitätsverlust	13	8	10	8
Neutralitätsgefährdung	9	6	5	6

Abb. 24: Tabelle: Primäre Motive der Gegner eines EU-Beitritts im Trend (1989-1993) (Plasser, et al., 1994 S. 110)

Zu Beginn stand nahezu ausschließlich die ökonomisch motivierte Begründung der Notwendigkeit eines EU-Beitritts im Vordergrund der Diskussionen, im Laufe der Jahre wurde angesichts steigender EU-Skepsis in der Bevölkerung dieser Grund auch von den Befürwortern als zu eng empfunden. Die Pro-Kampagne wurde im Verlauf des Jahres 1993 um sicherheitspolitische Argumente erweitert - mit Verweisen auf mögliche Nachteile einer selbstgewählten „splendid isolation“ (vgl. Plasser, et al., 1994 S. 109).

Ein entscheidendes Motiv für ein JA bei der Volksabstimmung waren nach den vorliegenden Daten wirtschaftliche Gründe wie die Erwartung besserer Wirtschafts-, Export- und Wachstumschancen, wie auch positive Auswirkungen für die Sicherung bestehender bzw. Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze. Die Angst vor einer wirtschaftlichen und politischen Isolation Österreichs außerhalb der Europäischen Union führte ebenfalls zu einem Ja-Votum. Um die drohende Abseitsstellung Österreichs zu verhindern, wollte jede/r Fünfte der pro-EU-Stimmenden einen EU-Beitritt. Die generell positive Sichtweise des europäischen Einigungsprozesses, sowie die sicherheitspolitischen Erwägungen hatten ebenfalls einflussreiche Rollen bei den Befürworter/innen (vgl. Plasser, et al., 1994 S. 110).

Die Motive der EU-Gegner/innen waren weit aufgefächert und geprägt von der Erwartung genereller Nachteile durch einen Beitritt (26%), außerdem fürchtete man sich vor den Nachteilen für die österreichische Landwirtschaft (23%). Dazu kamen die Sorge um eine Verschlechterung der Umwelt- bzw. Verkehrssituation (20%), die Sorge um einen Verlust der Eigenständigkeit Österreichs (11%) bzw. eine

Gefährdung der Neutralität (15%). Der Protest gegen die Bundesregierung motivierte jeden sechsten Nein-Wähler zur Ablehnung des EU-Beitritts (vgl. Plasser, et al., 1994 S. 112).

6.3 Die Entscheidung liegt beim Volk

Am 4. und 5. Mai 1994 fand im Nationalrat eine Plenardiskussion statt, bei der über den Beitritt zur EU verhandelt wurde. Sie wurde nicht unwesentlich beeinflusst, vom Ergebnis der Abstimmung im Europaparlament. Dort wurde mit überwältigender Mehrheit (378 Ja-, 24 Nein-Stimmen, 60 Enthaltungen) für einen Beitritt Österreichs zur EU gestimmt. Die Debatte wurde im TV übertragen und von den Medien vielfach als faire und sachliche Auseinandersetzung gewürdigt. Die Regierung und die 5 Parlamentsparteien hatten hier nochmals Möglichkeiten, die im Wesentlichen schon bekannten pro und kontra Argumente zum EU-Beitritt darzustellen. *„Das insgesamt nur drei kurze Abschnitte umfassende Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde von den 175 anwesenden Abgeordneten schließlich mit einer Mehrheit von 140 gegen 35 Stimmen angenommen: Dafür votierten die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und LIF sowie die Grüne Langthaler, dagegen die anderen Abgeordneten der Grünen sowie geschlossen die FPÖ trotz vereinzelter Pro-EU-Argumentationen im Plenum“* (Schaller, 1987 S. 64).

Der Bundesrat entschied sich am 7. Mai 1994 ebenfalls mit 51 zu 11 Stimmen für das EU-Beitrittsgesetz und auf den Vorschlag des Ministerrats ordnete Bundespräsident Klestil dann am 9. Mai 1994 eine Volksabstimmung für den 12. Juni an, ob der Gesetzesbeschluss des Nationalrats über den Beitritt Österreichs zur EU Gesetzeskraft erlangen sollte (vgl. Schaller, 1994 S. 64).

363. Kundmachung gemäß § 2 des Volksabstimmungsgesetzes 1972

1. ABSCHNITT

Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Anordnung einer Volksabstimmung

Gemäß Art. 46 Abs. 3 B-VG und § 1 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 79/1973, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 339/1993 ordne ich eine Volksabstimmung an, in der das Bundesvolk gemäß Art. 44 Abs. 3 B-VG darüber entscheiden wird, ob der folgende vom Nationalrat am 5. Mai 1994 gefaßte Gesetzesbeschluß Gesetzeskraft erlangen soll:

Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung wird kundgemacht:

Artikel I

Mit der Zustimmung des Bundesvolkes zu diesem Bundesverfassungsgesetz werden die bundesverfassungsgesetzlich zuständigen Organe ermächtigt, den Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entsprechend dem am 12. April 1994 von der Beitrittskonferenz festgelegten Verhandlungsergebnis abzuschließen.

Artikel II

Der Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union darf nur mit Genehmigung des Nationalrates und der Zustimmung des Bundesrates hiezu abgeschlossen werden. Diese Beschlüsse bedürfen jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Klestil

Vranitzky	Busek	Dohnal	Weiss
Mock	Schüssel	Hesoun	Lacina
Krammer	Löschnak	Michalek	Fasslabend
Fischler	Rauch-Kallat	Scholten	Klima

2. ABSCHNITT

Im Sinne des § 2 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes 1972 wurde von der Bundesregierung Sonntag, der 12. Juni 1994, als Tag der Volksabstimmung festgesetzt und der 11. Mai 1994 als Stichtag bestimmt.

Vranitzky	Busek	Dohnal	Weiss
Mock	Schüssel	Hesoun	Lacina
Krammer	Löschnak	Michalek	Fasslabend
Fischler	Rauch-Kallat	Scholten	Klima

Abb. 25: Bundesgesetzblatt mit der Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Anordnung einer Volksabstimmung (Rechtsinformationssystem, 1994)

6.4 Das Abstimmungsergebnis

Am 12. Juni 1994 gingen schließlich 82,35% der wahlberechtigten Österreicher/innen zur Volksabstimmung. Von den gültig abgegeben Stimmen waren 66,58 für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, 33,42% waren dagegen.

Landeswahlkreis	Stimmrechtigte	Stimm-beteiligung In %	Abgegebene Stimmen			Gültige Stimmen			
			Gesamtsumme	Ungültige	Gültige	Ja	%	Nein	%
Ö	5,790.578	82,35	4,768.401	43.570	4,724.831	3,145.981	66,58	1,578.850	33,42
Bgld	213.090	94,03	200.371	2.092	198.279	148.041	74,66	50.238	25,34
K	420.630	81,89	344.454	3.587	340.867	232.457	68,20	108.410	31,80
NÖ	1,115.663	90,58	1,010.548	11.077	999.471	678.988	67,93	320.483	32,07
OÖ	974.865	85,42	832.771	8.259	824.512	539.965	65,49	284.547	34,51
Sbg	347.387	82,43	286.363	2.080	284.283	184.948	65,06	99.335	34,94
Stmk.	907.991	80,97	735.156	7.119	728.037	501.481	68,88	226.556	31,12
Tirol	455.396	77,55	353.164	1.963	351.201	198.990	56,66	152.211	43,34
Vbg	221.863	80,45	178.482	976	177.506	118.206	66,59	59.300	33,41
W	1,133.693	72,96	827.092	6.417	820.675	542.905	66,15	277.770	33,85

Abb. 26. Tabelle: Amtliches Stimmergebnis insgesamt und nach Bundesländern (Pelinka, 1994 S. 197)

Die meisten „Ja“-Stimmen konnten im Burgenland verzeichnet werden (74,66%) und die wenigsten in Tirol (56,66%). Die höchste Wahlbeteiligung verzeichnete ebenfalls das Burgenland (94,03%), am wenigsten beteiligten sich nicht wie man vermutet Tirol, sondern die Wiener/innen (72,96%), Tirol liegt jedoch mit der Stimmbeteiligung an vorletzter Stelle (77,55%) (vgl. Pelinka, 1994 S. 197).

7. Resümee

„Wenn man bedenkt, dass das Radium in den Händen von Verbrechern sehr gefährlich werden könnte, drängt sich einem die Frage auf, ob es für die Menschheit von Vorteil ist, die Geheimnisse der Natur kennenzulernen, und ob sie reif dafür ist, sich ihrer zu bedienen, oder ob diese Erkenntnisse ihr nicht vielleicht eher zum Schaden gereichen.“

(Pierre Curie, Mitentdecker des Radiums und Physik-Nobelpreisträger)

„Der Mensch erfand die Atombombe, doch keine Maus der Welt würde eine Mausefalle konstruieren.“

(Albert Einstein)

„Ich bin zum Tod geworden - zum Zerstörer von Welten.“

(Robert Oppenheimer)

Diese Zitate stammen alle von Physikern die zur Entdeckung bzw. Nutzung der nuklearen Kernenergie als Waffen wesentlich beigetragen hatten. Alle drei warnen jedoch vor dem Einsatz, da sie sich der Gefahr völlig bewusst sind. Robert Oppenheimer gilt zwar als der „Vater der Atombombe“, bereute deren Erfindung jedoch und verurteilte den Einsatz der Atombombe, nachdem er deren Auswirkung in Japan gesehen hatte (vgl. Faupel, 2004).

Natürlich muss man zwischen der Atombombe und dem Atomkraftwerk unterscheiden, denn im Gegensatz zur Atombombe, die auf die völlige Zerstörung ausgerichtet ist, soll das Atomkraftwerk der friedlichen Energiegewinnung dienen. Trotzdem werden sich die Atomgegner/innen und die Befürworter/innen nie einig werden, was das Gefahrenpotential eines Atomkraftwerkes betrifft.

Als in den sechziger Jahren in Österreich die Forderung nach einem bzw. mehreren Kernkraftwerken laut wurden, konnte man kurz darauf schon die Gegner/innen protestieren hören. Der Kernkraftwerksbau in Zwentendorf wurde auf Grund einer befürchteten Stromknappheit und den steigenden Rohölpreisen initiiert und sollte auf lange Zeit den Energiebedarf von Österreich sichern. Man war der Meinung, dass Österreich in naher Zukunft nicht über genügend Wasserkraft bzw. alternative Formen der Energiegewinnung verfügen werde, außerdem saß der Schock der Ölkrise noch tief.

Doch trotz alledem gab es in Österreich quer durch alle Gesellschaftsschichten Menschen, die davon überzeugt waren, dass das Land auch ohne Atomkraft bestehen kann. Sie prangerten die Gefahren der nuklearen Energiegewinnung an und protestierten gegen die Inbetriebnahme des in Zwentendorf errichteten Atomkraftwerkes. Durch die Auflockerung des Proporzsystems wurden die Gründung von Initiativen und der Protest in der Bevölkerung erst möglich.

Die SPÖ-Regierung unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky war durch die heftigen Aktionen und Diskussionen zum Handeln gezwungen und löste damit eine Kernenergiekontroverse in der Tagespolitik aus, die über ein halbes Jahr dauern sollte. Durch die eher kontraproduktive Informationskampagne der Regierung für die Bevölkerung erhielten die Atomgegner/innen einen regelrechten Aufschwung und die Bürger/innen begannen sich mehr und mehr mit dem Thema auseinander zu setzen.

Schließlich sah Kreisky keinen anderen Weg mehr als die Entscheidung über die Inbetriebnahme in die Hände der Österreicher/innen zu legen. Dass das Atomkraftwerk auch ohne die Volksabstimmung ans Netz gehen hätte können, erklärten damals schon die Rechtsexperten, die die Gesetzmäßigkeit des so genannten „Volksabstimmungsgesetzes“ in Frage stellten. Denn laut Gesetz war alleine die Tatsache, dass die Bürger/innen in einer Volksabstimmung gleich über zwei Fragen abstimmen mussten, nämlich über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes in Zwentendorf und die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich, rechtswidrig. Somit stellt sich die Frage: Hat die SPÖ statt sofortiger Inbetriebnahme und möglicher „Bestrafung“ bei der nächsten Nationalratswahl auf eine „Entkoppelung“ einer Einzelentscheidung durch Volksabstimmung und einer allgemeinen Wahl gesetzt?

Die Bevölkerung stimmte am 5. November 1978 mit einer hauchdünnen Mehrheit mit „Nein“ ab und die SPÖ-Regierung musste die Konsequenzen daraus ziehen. Wider Erwarten trat der Kanzler, jedoch nicht zurück, sondern erhielt von seinen Parteigenossen/innen eine „Generalvollmacht“ und erzielte ein Jahr darauf das beste Wahlergebnis in der Geschichte der SPÖ. Die Niederlage bei der Volksabstimmung hatte Kreisky somit mehr genützt als geschadet. Die Regierung musste aber auf die Entscheidung des Volkes reagieren und beschloss einen Monat später das Atomsperrgesetz, das fortan jegliche Nutzung von bereits bestehenden Atomkraftwerken bzw. den Neubau eines solchen verbot. Gegen dieses Gesetz lehnten sich aber schon kurze Zeit später die Atombefürworter/innen auf und versuchten anhand eines Volksbegehrens, die Aufhebung des Atomsperrgesetzes zu erwirken. Das brachte die Atomgegner/innen wieder ins Spiel, die ihrerseits ebenfalls mit einem Anti-Zwentendorf-Volksbegehren gegen die Befürworter/innen antraten. Im Endeffekt brachten die beiden Volksbegehren, die im November 1980 durchgeführt wurden, für beide Seiten keinen Erfolg, da das Anti-Zwentendorf-Volksbegehren zu wenig Unterstützungsunterschriften erhielt, im Gegensatz zum Pro-Zwentendorf-Volksbegehren, das jedoch trotz der Behandlung im Nationalrat zu keinem weiteren Ergebnis führte.

Die österreichischen Volksvertreter machten im Jahre 1978 erstmals Gebrauch von einem bestimmen Mittel der direkten Demokratie, in dem sie das Volk zur Abstimmung aufriefen. Eine Volksabstimmung mit knappem Ergebnis, das die Zukunft Österreichs geprägt hat - bis heute ist es das einzige Land, das über das sicherste Atomkraftwerk der Welt verfügt. Sicher deshalb, da es nie zu einer Inbetriebnahme gekommen ist. Auf Grund der Volksabstimmung und ihren Konsequenzen, aber auch durch das Umdenken in der Politik - ausgelöst durch den Reaktorunfall in Tschernobyl - wird es auch nie mehr zu einer Inbetriebnahme kommen.

Diese fakultative Volksabstimmung ist bis heute (2011) die einzige ihrer Art gewesen, doch kam es 16 Jahre später zur zweiten Volksabstimmung in der Geschichte der 2. Republik. Die Österreicher/innen durften nun in einer obligatorischen Volksabstimmung darüber entscheiden, ob Österreich der EU beitreten solle oder nicht. Knapp zwei Drittel der Bevölkerung entschieden am 12. Juni 1994 mit einem Ja über die Zukunft Österreichs als neues Mitglied in der Europäischen Union.

Literaturverzeichnis

AntiatomSzene. 2009. Rede Bruno Kreisky 1988. [Online] 16. August 2009. [Zugriff am: 3. April 2012.] <http://new.antiatomszene.info/index.php/informationen/zwentendorf-special?start=6>.

Ausgestrahlt. Ausgestrahlt. Gemeinsam gegen Atomenergie. [Online] [Zugriff am: 1. November 2011.] <http://www.ausgestrahlt.de/?id=59>.

Bgbl, 5.Art. 26. Abs. 2007. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1930. *Rechtsinformationssystem*. [Online] 2007. [Zugriff am: 31. Januar 2012.] <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgbl&datum=19300004&seite=00000001>.

Bgbl., 79. 1973. Gesamte Rechtsvorschrift für Volksabstimmungsgesetz 1972, Fassung vom 11.10.2011. [Online] 1973. [Zugriff am: 11. Oktober 2011.] http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1973_79_0/1973_79_0.pdf.

Brezna, Christa. 2001. "Volks"abstimmung, "Volks"begehren", "Volks"befragung - direkte Demokratie in Österreich. [Ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit]. Wien : Universität Wien, 2001.

Bundeskanzleramt. 1977. *Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung*. Wien : s.n., 1977.

Bundesministerium. 2011. Bundesministerium für Inneres. [Online] 2011. [Zugriff am: 19. Oktober 2011.] http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksabstimmung/Ergebnisse.aspx.

Bundesregierung. 1978. 676. Bundesgesetz: Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich. *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich*. 15. Dezember 1978.

—. **1978.** Bundesgesetzblatt für die Republik Österreichs. 1978. Bd. III, Nr. 350-514, S. 3043.

Bundeszentrale, für politische Bildung. 2002. Politlexikon. *Plebiszit*. [Online] 27. Mai 2002. [Zugriff am: 27. März 2012.] <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18009/plebiszit>.

Dachs, Herbert. 2008. Verschiedene Modelle der Demokratie. [Hrsg.] Forum Politische Bildung. *Informationen zur Politischen Bildung, Jugend - Demokratie - Politik*. 2008, Bd. 28, S. 22-30.

Die österreichische Sozialpartnerschaft. [Online] [Zugriff am: 25. April 2012.] http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/Sozialpartnerschaft_mission_de.pdf.

Diendorfer, Gertraud. 2011. Demokratiezentrum. *Wissen*. [Online] 2011. [Zugriff am: 10. Oktober 2011.] <http://www.demokratiezentrum.org/wissen.html>.

—. **2011.** Direkte Demokratie in Österreich. [Online] 2011. [Zugriff am: 5. Oktober 2011.] <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/direkte-demokratie-in-oesterreich.html>.

Diendorfer, Renate. 2012. Demokratiezentrum. *EU-Beitritt Österreichs*. [Online] 2012. [Zugriff am: 9. Januar 2012.] <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen//eu-beitritt-oesterreichs.html>.

Energieversorgung-Niederösterreich. 2011. "AKW Zwentendorf - das AKW, das nie in Betrieb ging". [Online] EVN Liegenschaftsverwaltung Ges.m.b.H., 2011. [Zugriff am: 13. Januar 2012.] <http://www.zwentendorf.com>.

Faupel, Sarah. 2004. Atomphysik - Julius Robert Oppenheimer - Der Vater der Atombombe. *stern.de*. [Online] 21. April 2004. [Zugriff am: 6. Mai 2012.] <http://www.stern.de/wissen/mensch/2-atomphysik-julius-robert-oppenheimer-der-vater-der-atombombe-522990.html>.

Fischer, Heinz. 1993. *Die Kreisky-Jahre 1967-1983*. Wien : s.n., 1993.

Forum-Politische-Bildung. 1998. *Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte*. [Hrsg.] Forum Politische Bildung. Innsbruck, Wien : s.n., 1998. Bd. Sonderband der Informationen zur Politischen Bildung.

Gemeinschaftskraftwerk, Tullnerfeld. 1983. *Strom für die Zukunft*. Wien, Berlin : s.n., 1983.

Google. 2011. Google Translate. [Online] 2011. [Zugriff am: 14. Januar 2012.] <http://translate.google.de/>.

Hall, Xanthe. 2012. Chronik des Atomzeitalters. *Atomwaffena-z*. [Online] 2012. [Zugriff am: 3. April 2012.] <http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-geschichte/index.html>.

Hanisch, Ernst. 1994. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. [Buchverf.] Herwig Wolfram. [Hrsg.] Herwig Wolfram. *Österreichische Geschichte 1890-1990*. Wien : s.n., 1994.

Hatak, Walter. 1977. *Die Erdölkrise 1973 und ihre ökonomischen Konsequenzen*. Matzen : s.n., 1977.

Holtmann, Everhard. 1994. *Politik-Lexikon*. [Hrsg.] Everhart Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann und Heinrich Pehle. 2. München/Wien : R. Oldenbourg, 1994. S. 106.

Hubert, Rainer. 2010. Österreichische Mediathek. [Online] 2010. [Zugriff am: 4. April 2012.] http://www.mediathek.at/akustische-chronik/Popups_3/Kreisky_zu_Oelkrise.

Innenministerium. 2011. Liste aller Volksbegehren. [Online] 2011. [Zugriff am: 8. Oktober 2011.] http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Alle_Volksbegehren.aspx.

Internationale Pressebildagentur Votava. [Online] [Zugriff am: 17. Oktober 2011.] <http://www.votava.at/votava.html>.

Jordan, Gerhard. 2011. Die Grüne Alternative: Woher sie kommt. *Die Grünen*. [Online] 2011. [Zugriff am: 14. Januar 2012.] http://www.gruene.at/uploads/media/VorgeschichteGRUENE_01.pdf.

Kreisky, Bruno. 1996. *Der Mensch im Mittelpunkt. Der Memoiren dritter Teil*. [Hrsg.] Oliver Rathkolb, Johannes Kunz und Margit Schmidt. Wien : s.n., 1996. Bd. III.

Lahodynsky, Otmar. 1987. *Der Proporz Pakt. Das Comeback der großen Koalition*. Wien : s.n., 1987.

Magistratsabteilung-62. 2010. Ergebnis der Volksbefragung. [Online] 2010. [Zugriff am: 12. Oktober 2011.] <https://www.wien.gv.at/advbefergeb/internet/Ergebnis.aspx>.

Mit 50,47 zu 49,53 Prozent gegen Betrieb Zwentendorf. **Scheuch, Manfred. 1978.** [Hrsg.] 6. November 1978, Arbeiter-Zeitung, S. 1.

Neisser, Heinrich und Windhager, Fritz. 1978. Atomkraft für Österreich? Argumente, Dokumente und Perspektiven der Kernenergie Diskussion in Österreich. [Hrsg.] Fritz Windhager. *Schriftenreihe "Sicherheit und Demokratie 1"*. Wien : s.n., 1978. S. 164.

Nentwich, Alfred A. 1980. Sicherheit hat Vorrang: Das kernkraftwerk Zwentendorf. [Buchverf.] Fritz Windhager. [Hrsg.] Fritz Windhager. *Kernenergie für Österreich. Analysen zur Energiepolitik*. Wien : s.n., 1980, Bd. IV.

Nowotny, Helga. 1977. Experten-Öffentlichkeit-Entscheidungsträger. Die Auseinandersetzung um die Kernenergie aus soziologischer Sicht. [Buchverf.] Helmut Hirsch. [Hrsg.] Bundespressedienst. *Österreich Dokumentationen. Kernenergie*. Wien : s.n., 1977, Bd. I, S. 1-64.

Parlamentsdirektion. 2011. Allgemeines Glossar. *Volksbegehren*. [Online] 2011. [Zugriff am: 6. Oktober 2011.] <http://www.parlinkom.gv.at/PERK/GL/ALLG/V.shtml>.

Pelinka, Anton. 1994. Eu-Referendum. *Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung*. Wien : s.n., 1994, Bd. VI.

Plasser, Fritz und A., Ulram Peter. 1994. Meinungstrends, Mobilisierung und Motivlagen bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt. [Buchverf.] Anton Pelinka. [Hrsg.] Anton Pelinka. *EU-Referendum*. Wien : s.n., 1994, Bd. VI.

Pöschko, Elvira. 2009. Antiatom Szene. [Online] 16. August 2009. [Zugriff am: 4. April 2012.] <http://new.antiatomszene.info/index.php/informationen/zwentendorf-special?start=1>.

Premstaller, Florian. 2001. Kernenergiepolitik in Österreich während der Ära Bruno Kreisky. [Ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit]. Wien : s.n., 2001.

Rathkolb, Oliver. 2005. *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005*. Wien : s.n., 2005.

Rechtsinformationssystem. 1994. Bundesgesetzblatt 363/1994. Kundmachung. Entschließung des Bundespräsidenten über die Anordnung einer Volksabstimmung. [Online] 10. Mai 1994. [Zugriff am: 14. November 2011.] http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994_363_0/1994_363_0.pdf.

—. **1978.** Bundesgesetzblatt 628/1978. Kundmachung: Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November 1978. [Online] Dezember 1978. [Zugriff am: 19. Oktober 2011.] http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=1978_628_0&ResultFunctionToken=fe4eb064-c460-441d-b663-9df03d934da6&Position=1&SearchInAsylGH=False&SearchInBegut=False&SearchInBgblAlt=False&SearchInBgblAuth=False&SearchInBgblPdf.

—. **2011.** Gesamte Rechtsvorschrift für Nationalrats-Wahlordnung 1992, Fassung vom 15.10.2011. [Online] 2011. [Zugriff am: 15. Oktober 2011.] <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001199>.

—. **2011.** Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch, Fassung vom 15.10.2011. [Online] 2011. [Zugriff am: 15. Oktober 2011.] <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>.

Rehmann-Sutter, Christoph. 2011. Socialinfo - Wörterbuch der Sozialpolitik. [Online] 2011. [Zugriff am: 10. Oktober 2011.] <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=447>.

Schaller, Christian. 1994. "Ja" oder "Nein zu "Europa"? Die österreichische EU-Debatte im Vorfeld der Volksabstimmung unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktlinien im Parteiensystem - ein Rekonstruktionsversuch. [Buchverf.] Anton Pelinka. [Hrsg.] Anton Pelinka. *EU-Referendum. Zur Praxis direkter Demokratie in Österreich*. Wien : s.n., 1994, Bd. VI.

—. **2002.** Demokratie ist nicht Demokratie. [Buchverf.] Herbert Dachs und Heinz Fassmann. [Hrsg.] Heinz Fassmann. *Politische Bildung. Grundlagen - Zugänge - Materialien*. Wien : s.n., 2002, S. 14-21.

—. **1987.** Die Österreichische Kernenergiekontroverse: Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse mit besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzungen um das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1981. Dokumentation - Analyse - Interpretation. [ungedr. geisteswiss. Dissertation]. Salzburg : s.n., 1987. Bd. I.

Studien über Volksabstimmung. **Mayerhofer, Rainer. 1979.** [Hrsg.] 31. Juli 1979, Arbeiter-Zeitung, S. 3.

Tollmann, Alexander. 1983. *Desaster Zwentendorf*. Wien : s.n., 1983.

Trägerkreis "Atomkraft abschalten". 2010. anti-atom-umzingelung.de. [Online] 13. Februar 2010. [Zugriff am: 19. Oktober 2011.] <http://www.anti-atom-umzingelung.de/energiewende-statt-atomgefahren/erneuerbare/177-die-weltweite-geschichte-der-anti-akw-bewegung.html>.

Vetter, Herbert. 1980. Fakten statt Ideologien: Die Sicherheit von Kernkraftwerken. [Buchverf.] Fritz Windhager. [Hrsg.] Fritz Windhager. *Kernenergie für Österreich*. Wien : s.n., 1980, Bd. IV.

—. **1983.** *Zwickmühle Zwentendorf - ein Arzt untersucht die Kernenergie*. Wien, Heidelberg : s.n., 1983.

Vienna-online. 2010. Zwentendorf öffnet seine Tore für Besucher. *Vienna online*. [Online] 26. Mai 2010. [Zugriff am: 13. Januar 2012.] <http://www.vienna.at/zwentendorf-oeffnet-seine-tore-fuer-besucher/new-12303476s-20100426>.

Warum ich für Zwentendorf bin. **Kreisky, Bruno. 1978.** [Hrsg.] Hans Dichand. Wien : Neue-Kronen-Zeitung, 3. November 1978, S. 47.

Welan, Manfred. 1980. Der Fall Zwentendorf - eine Skizze mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen. [Buchverf.] Fritz Windhager. [Hrsg.] Fritz Windhager. *Kernenergie für Österreich*. Wien : s.n., 1980, Bd. IV.

Windhager, Fritz. 1980. Kernenergie für Österreich. Analysen zur Energiepolitik. *Schriftenreihe "Sicherheit und Demokratie"*. Wien : s.n., 1980. Bd. IV.

—. 1980. Kernenergie im Widerstreit politischer Interessen. *Kernenergie für Österreich*. Wien : s.n., 1980, Bd. IV.

Zehetgruber, Andrea. 1994. Die Geschichte des Kernkraftwerkes Zwentendorf von der Planung bis ins Jahr 1994. [ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit]. Wien : s.n., 1994.

Zemanek, Andrea Monica Natalie. 1989. Die Volksabstimmung Zwentendorf und ihre Vorgeschichte im Spiegel der österreichischen Karikatur. [ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit]. Graz : s.n., 1989.

Abkürzungsverzeichnis

ALÖ – Alternative Liste Österreichs

AKW – Atomkraftwerk

ARGE – Arbeitsgemeinschaft

CIGEMA - Compagnie Générale des Matières Nucléaires

E-Wirtschaft – Elektro-Wirtschaft

EVN – Energieversorgung Niederösterreich

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreich

GKT – Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld

IÖAG – Initiative österreichischer Atomgegner

KKW – Kernkraftwerk

NATO - North Atlantic Treaty Organization

ORF – Österreichische Rundfunk

ÖVP – Österreichische Volkspartei

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreich

VGÖ – Vereinte Grüne Österreichs

VOEST – Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke

WSL – Weltbund zum Schutz des Lebens

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Tabelle: Abstimmungsergebnis der Volksbefragung „Wien will’s wissen“ (Magistratsabteilung-62, 2010)	17
Abb. 2: Mögliche Standorte für die Errichtung eines AKWs laut geologisch-hydrogeologischen Gutachten (Tollmann, 1983 S. 46).....	21
Abb. 3: Tabelle: Diskussionsablauf der Informationskampagne der Regierung (Nowotny, 1977 S. 33-36)	32
Abb. 4: Anti-AKW-Symbol (Ausgestrahlt).....	46
Abb. 5: Tabelle: Chronologie der Anti-AKW-Bewegung in Österreich (Tollmann, 1983 S. 239-245) ...	52
Abbildung 6: Plakatreihe der Atomgegner in Wien (Tollmann, 1983 S. 158)	54
Abb. 7: Umstrittenes „Lieber Gott-Plakat“ (Tollmann, 1983 S. 139)	55
Abb. 8: Werbeanzeige der E-Wirtschaft für Zwentendorf (Tollmann, 1983 S. 156).....	59
Abb. 9: Flugblatt der Atom-Befürworter (Tollmann, 1983 S. 163).....	60
Abb. 10: Amtlicher Stimmzettel (Neisser, et al., 1978 S. 165)	67
Abb. 11: Ergebnis der Volksabstimmung (Vot)	68
Abb. 12: Kundmachung im BGBl. 628/1978 (Rechtsinformationssystem, 1978)	69
Abb. 13: Ergebnis der Volksabstimmung vom 5.11.1978 (Vetter, 1983 S. 237)	70
Abb. 14: Stimmverteilung der „Ja“- und „Nein“-Stimmen gesamt	71
Abb. 15: Stimmverteilung in den Bundesländern	71
Abb. 16: Tabelle: Ergebnis der Volksabstimmung österreichweit	72
Abb. 17: Tabelle: Ergebnis der Volksabstimmung in den Bundesländern (Bundesministerium, 2011)	73
Abb. 18: Bundesgesetz vom 15. Dezember, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1978 (Bundesregierung, 1978).....	77
Abb. 19: Karikatur zu den Folgen der Volksabstimmung (Zemanek, 1989 S. 116)	79
Abb. 20: Was tun mit dem Atomkraftwerk? (Tollmann, 1983 S. 191)	84
Abb. 21: Wer schleicht so spät durch Nacht und Wind? ... Beim Exhumierungsversuch ertappt (Tollmann, 1983 S. 203)	86
Abb. 22: Tabelle: Gesamtergebnis der beiden Volksbegehren von 1980.....	87
Abb. 23: Tabelle: Primäre Motive der Befürworter eines EU-Beitritts im Trend (1989-1993) (Plasser, et al., 1994 S. 109).....	92
Abb. 24: Tabelle: Primäre Motive der Gegner eines EU-Beitritts im Trend (1989-1993) (Plasser, et al., 1994 S. 110).....	93
Abb. 25: Bundesgesetzblatt mit der Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Anordnung einer Volksabstimmung (Rechtsinformationssystem, 1994)	95
Abb. 26. Tabelle: Amtliches Stimmergebnis insgesamt und nach Bundesländern (Pelinka, 1994 S. 197)	96

Anhang

Liste aller Volksbegehren in Österreich (Innenministerium, 2011)

Jahr	Betreff	Eintragungszeitraum	Anzahl der gültigen Eintragungen	Stimm-beteiligung in % (Rang)	Unterstützt durch
1964	Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m.b.H.	5.10. - 12.10.1964	832.353	17,27 (6)	34.841 Unterstützungserklärungen
1969	Schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche	4.5. - 11.5.1969	889.659	17,74 (5)	74 SPÖ-Abg.z.NR (mind. 15 Mitgl.d.NR - § 3 Abs. 3 Volksbegehren)
1969	Abschaffung der 13. Schulstufe	12.5. - 19.5.1969	339.407	6,77 (16)	17 Mitgl.d.Steir. LT, 14 Mitgl.d.Sbg. LT, 14 Mitgl.d.Ktn. LT, 5 Mitgl.d.Vbg. LT
1975	Schutz des menschlichen Lebens	24.11. - 1.12.1975	895.665	17,93 (4)	762.664 Unterstützungserklärungen
1980	Pro-Zwentendorf-Volksbegehren	3.11. - 10.11.1980	421.282	8,04 (12)	33.388 Unterstützungserklärungen
1980	Anti-Zwentendorf-Volksbegehren	3.11. - 10.11.1980	147.016	2,80 (27)	13.516 Unterstützungserklärungen
1982	Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz	10.5. - 17.5.1982	1.361.562	25,74 (1)	sämtl. ÖVP-LAbg. aller Bundesländer
1985	Konrad-Lorenz-Volksbegehren	4.3. - 11.3.1985	353.906	6,55 (15)	56.870 Unterstützungserklärungen
1985	Volksbegehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes	22.4. - 29.4.1985	196.376	3,63 (23)	48.774 Unterstützungserklärungen
1985	Volksbegehren gegen Abfangjäger - für eine Volksabstimmung	4.11. - 11.11.1985	121.182	2,23 (31)	18.433 Unterstützungserklärungen
1986	Anti-Draken-	3.3. -	244.254	4,50	140.817

	Volksbegehren im Bundesland Steiermark	10.3.1986		(21)	Unterstützungserklärungen
1987	Anti-Privilegien-Volksbegehren	22.6. - 29.6.1987	250.697	4,57 (19)	sämtl. 18 FPÖ-Abg.z.NR
1989	Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl	29.5. - 5.6.1989	219.127	3,93 (22)	26.643 Unterstützungserklärungen
1989	Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich	27.11. - 4.12.1989	109.197	1,95 (32)	mehr als 8 FPÖ-Abg.z.NR
1991	Volksbegehren für eine Volksabstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum	11.11. - 18.11.1991	126.834	2,25 (30)	sämtl. 10 Abg.z.NR der Grünen Alternative
1993	Volksbegehren "Österreich zuerst"	25.1. - 1.2.1993	416.531	7,35 (13)	mehr als 8 FPÖ-Abg.z.NR
1995	Volksbegehren "Pro Motorrad"	12.6. - 19.6.1995	75.525	1,31 (34)	12.812 Unterstützungserklärungen
1996	Tierschutz-Volksbegehren	18.3. - 25.3.1996	459.096	7,96 (11)	35 Abg.z.NR (FPÖ/GRÜNE)
1996	Neutralitäts-Volksbegehren	18.3. - 25.3.1996	358.156	6,21 (14)	31.166 Unterstützungserklärungen
1997	Gentechnik-Volksbegehren	7.4. - 14.4.1997	1.225.790	21,23 (2)	8 GRÜNE-Abg.z.NR
1997	Frauen-Volksbegehren	7.4. - 14.4.1997	644.665	11,17 (8)	23 Abg.z.NR (SPÖ/GRÜNE)
1997	Volksbegehren "Schilling-Volksabstimmung"	24.11. - 1.12.1997	253.949	4,43 (18)	9 FPÖ-Abg.z.NR
1997	Volksbegehren "Atomfreies Österreich"	24.11. - 1.12.1997	248.787	4,34 (20)	9 FPÖ-Abg.z.NR

1999	Familien- Volksbegehren	9.9. - 16.9.1999	183.154	3,17 (25)	16.875 Unterstützungserklärungen
2000	Volksbegehren neue EU- Abstimmung	29.11- 6.12.2000	193.901	3,35 (24)	8.243 Unterstützungserklärungen
2001	Bildungsoffensive- und Studiengebühren Volksbegehren	6.11.- 13.11.2001	173.594	2,98 (26)	48.626 Unterstützungserklärungen
2002	Volksbegehren Veto gegen Temelin	14.1.- 21.1.2002	914.973	15,53 (3)	16.562 Unterstützungserklärungen
2002	Volksbegehren "Sozialstaat Österreich"	3.4. - 10.4.2002	717.102	12,20 (7)	38.212 Unterstützungserklärungen
2002	Volksbegehren gegen Abfangjäger	29.7. - 5.8.2002	624.807	10,65 (10)	18.325 Unterstützungserklärungen
2003	Volksbegehren "Atomfreies Europa"	10.6. - 17.6.2003	131.772	2,23 (29)	9.567 Unterstützungserklärungen
2004	Pensions- Volksbegehren	22.3. - 29.3.2004	627.559	10,53 (9)	33.272 Unterstützungserklärungen
2006	Volksbegehren "Österreich bleib frei!"	6.3. - 13.3.2006	258.281	4,28 (17)	8.685 Unterstützungserklärungen
2009	Volksbegehren "Stopp dem Postraub"	27.7. - 3.8. 2009	140.582	2,23 (28)	37.517 Unterstützungserklärungen
2011	Volksbegehren "RAUS aus EURATOM"	28.2. - 7.3.2011	98.678	1,56 (33)	8.171 Unterstützungserklärungen
2011					

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Keimel und Genossen (ÖVP) betreffend energiepolitische Maßnahmen (Neisser, et al., 1978 S. 137-139)

Angesichts der drohenden Verknappung von Erdöl und Erdgas hat die Internationale Energieagentur alle Mitgliedstaaten in einem dringenden Appell zu wirksamen Energiesparmaßnahmen aufgerufen. Dieser Appell gilt auch für Österreich, weil unsere heimischen Erdgas- und Erdölvorräte schon in wenigen Jahren weitgehend erschöpft sein werden. Auch unsere Wasserkräfte werden in den nächsten zehn Jahren soweit ausgebaut sein, daß ein weiterer Ausbau mit der Zerstörung einzigartiger Erholungslandschaften verbunden wäre.

Die unvermeidliche Verknappung von Erdöl und Erdgas erfordert daher unabhängig von einem weiteren Wirtschaftswachstum die Erschließung neuer Energiequellen oder die Einschränkung des Verbrauches. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, daß beide Wege beschritten werden sollten, nämlich die Förderung der Entwicklung alternativer Energiequellen und eine Senkung der derzeitigen Verschwendung von Energie. Dazu ist es erforderlich, daß die Bundesregierung bereits heute konkrete Maßnahmen trifft, die diesem Ziel dienen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend durch gesetzliche bzw. administrative Maßnahmen sowie durch Vereinbarungen mit den Ländern, wo dies auf Grund der Kompetenzlage erforderlich ist, dafür zu sorgen, daß

- 1) eine Anhebung der Werte für den Wärmeschutz von Gebäuden in den einschlägigen Vorschriften auf jenes Maß erfolgt, das heute bereits bautechnisch wirtschaftlich erzielbar ist, da erwiesenermaßen bei besserer Wärmeisolierung rund 30 Prozent der Heizkosten eingespart werden können;
- 2) eine Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für den Wärmeschutz tatsächlich durchgeführt wird;

3) durch eine Novellierung der Wohnbauförderungsgesetze sichergestellt wird, daß [nur mehr jene Bauten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die den Anforderungen an den erhöhten Wärmeschutz entsprechen;

4) die Wohnbauförderung dahingehend geändert wird, daß zusätzliche energiesparende Baumaßnahmen und Einrichtungen wie Wärmepumpen, Solarheizungen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung eine über den genehmigten m²-Satz hinausgehende öffentliche Förderungen erfahren, damit nicht gerade jene Bauvorhaben aus der öffentlichen Förderung herausfallen, die besondere Energieeinsparungen erwarten lassen;

5) durch eine Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes sichergestellt wird, daß Förderungsbegehren, bei denen es sich um Arbeiten handelt, die der Erhöhung des Wärmeschutzes, der Installierung von Solarheizungen, Wärmepumpen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung dienen, gefördert und vordringlich erledigt werden, um einen zusätzlichen Anreiz zur Vornahme derartiger energiesparender Maßnahmen zu schaffen;

6) für alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen zwingend vorgeschrieben wird, daß die Kostenabrechnung der Gemeinschaftsheizung nach dem tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Abnehmer erfolgt, wobei lediglich 30 bis 50 Prozent der Heizkosten als Grundkosten wie bisher nach der Fläche aufzuteilen sind, um sicherzustellen, daß der einzelne seine Heizkosten durch sein persönliches Heizverhalten wirkungsvoll beeinflussen kann;

7) bei Neubauten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Errichtung von unwirtschaftlichen Einzelheizungen an Stelle von möglichen Gemeinschaftsheizungen für unzulässig erklärt wird;

8) die Richtlinien für die Vergabe von Bauaufträgen der öffentlichen Hand oder anderer mit öffentlichen Mitteln geförderter Bauvorhaben dahingehend ergänzt werden, daß bei Auswahl des Bestbieters neben den Investitionskosten auch die Folgekosten (insbesondere Heizkosten) Berücksichtigung finden. Auf diese Weise soll die Auftragserteilung an vermeintliche Billigstanbieter zu Lasten eines späteren erhöhten Energieverbrauchs verhindert werden;

9) die Umstellung öffentlicher Freiluftschwimmbäder auf Solarheizungen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten gefördert und für Neubauten lediglich Solarheizung gestattet wird. Die Verwendung fossiler Energieträger für die Beheizung von Freiluftschwimmbädern muß nach dem heutigen Stand der Solartechnik bereits als unnötige Verschwendung betrachtet werden;

10) durch eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes für unbeschränkt Steuerpflichtige ein weiterer Sonderausgabenbetrag in der jeweiligen Höhe der geltenden Regelung für das Versicherungssparen geschaffen wird, sofern hierfür [sic] Aufwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes, zur Anschaffung oder Herstellung von Solarheizungen, Wärmepumpen oder Anlagen zur Wärmeengewinnung nachgewiesen werden, wobei diese Aufwendungen auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Dauer von fünf Jahren verteilt werden können. Eine Gleichstellung dieser volkswirtschaftlich erwünschten Investitionen, durch die dem Staat erhebliche Mittel für Energieimporte erspart werden, mit der steuerlichen Prämierung der Eigenvorsorge durch den Abschluß von Lebensversicherungen, erscheint voll gerechtfertigt;

11) bei der amtlichen Festsetzung der Stromtarife ein erhöhter Tarif für Klimaanlage geschaffen wird, da Klimaanlage für unseren Klimabereich, von bestimmten Sonderverwendungen abgesehen, keine Notwendigkeit darstellen;

12) die im öffentlichen Eigentum stehenden Energieversorgungsunternehmen verpflichtet werden, Abwärme – wo es technisch möglich und volkswirtschaftlich vertretbar ist – nicht an die Umwelt abzugeben, sondern dem Verbraucher zuzuführen;

13) unter Einschaltung der Interessenvertretungen der einschlägigen Gewerbezweige, wie Installateure, Heizungstechniker, Baumeister etc., sowie Zivilingenieuren und Architekten Beratungsstellen in den Bundesländern hinsichtlich der heute gegebenen technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Solarenergie und energiesparenden Maßnahmen geschaffen werden;

14) die bestehenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf Hindernisse überprüft werden, die einer sinnvollen Nutzung der Kraft-Wärme-Kupplung entgegenstehen;

15) Maßnahmen getroffen werden, die eine weitgehende Ausnutzung der Wasserkraft auch in kleinen Einheiten gewährleisten, um die Privatinitiative in diesem Bereich zu ermöglichen;

16) daß im Rahmen der amtlichen Strompreisfestsetzung darauf Bedacht genommen wird, daß die Einspeisung elektrischer Energie aus Eigenanlagen ins öffentliche Netz nicht aus wirtschaftlichen Gründen unterbleibt;

17) daß Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens, soweit sie unmittelbar der Einsparung von Energie oder der Erschließung neuer Energiequellen dienen, nicht zum Betriebsvermögen nach dem Bewertungsgesetz gezählt werden;

18) dem Parlament jährlich ein Bericht über die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf dem Energiesektor und die Entwicklung im Rahmen der Internationalen Energieagentur im Rahmen eines fortgeschriebenen Energieplanes vorgelegt wird.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag einer ersten Lesung zu unterziehen und ihn anschließend dem Handelsausschuß zuzuweisen.

Gesetzesentwurf der ÖVP

„§ 1. Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ist bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.

§ 2. Zu dem im § 1 genannten Zweck ist für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich außer den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen die Genehmigung durch Bescheid der Bundesregierung auszusprechen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn

- a) Eine funktionsfähige Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen gewährleistet ist,*
- b) regionale und überregionale Alarmpläne insbesondere für den Fall von Reaktorunfällen vorhanden sind, und*
- c) die Entsorgung und die Lagerung des Abfalles gewährleistet sind.*

§ 3. (1) Über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen hat eine beim Bundeskanzleramt einzurichtende Reaktorsicherheitskommission ein Gutachten abzugeben.

(2) Die Bundesregierung hat das Vorliegen der Voraussetzungen auf Grund dieses Gutachtens bescheidmäßig festzustellen. Der Bescheid ist in schriftlicher Form binnen drei Monaten nach Einlangen des Gutachtens bei der Bundesregierung von dieser zu erlassen. Der Wortlaut des Gutachtens der Reaktorsicherheitskommission ist in die Begründung des Bescheides aufzunehmen.

§ 4. Die Reaktorsicherheitskommission besteht aus zehn Mitgliedern, die von der Bundesregierung auf Grund von Vorschlägen der Rektorenkonferenz, der Akademie der Wissenschaften, des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft bestellt werden. Die Rektorenkonferenz hat vier, die übrigen Einrichtungen haben je zwei Personen vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Personen müssen anerkannte Fachleute aus folgenden Wissenschaftsbereichen sein: Nuklearmedizin, Biologie, Reaktortechnik und Kernphysik. Die Bundesregierung hat bei der Bestellung darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der Kommission jeder der genannten Fachbereiche vertreten ist.

§ 5. Die Reaktorsicherheitskommission gibt ihr Gutachten mit einfacher Mehrheit ab. Minderheitsgutachten können beigeschlossen werden. Die Kommission gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

§ 6. Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und aller anderen Rechtsvorschriften ist vorrangig auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie auf den Schutz der Umwelt zu achten; dies gilt insbesondere auch für die Entsorgung von Kernkraftwerken, soweit alle diese Maßnahmen in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen.

§ 7. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut“ (Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld, Strom für die Zukunft 1983 S. 206-208).

Amtlicher Stimmzettel

„§ 10. (1) Zur Stimmabgabe darf nur der amtliche Stimmzettel verwendet werden.

(2) Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm der Wille des Abstimmenden eindeutig zu erkennen ist. Dies ist der Fall, wenn der Abstimmende am Stimmzettel in einem der neben den Worten „ja“ oder „nein“ vorgedruckten Kreise ein liegendes Kreuz oder ein sonstiges Zeichen mit Kugelschreiber, Farbstift, Bleistift oder dergleichen anbringt, aus dem unzweideutig hervorgeht, ob er die zur Abstimmung gelangte Frage mit „ja“ oder mit „nein“ beantwortet. Der Stimmzettel ist aber auch dann gültig ausgefüllt, wenn der Wille des Abstimmenden auf andere Weise, zum Beispiel durch Anhaken oder Unterstreichen der Worte „ja“ oder „nein“, oder durch sonstige entsprechende Bezeichnung eindeutig zu erkennen ist.

§ 11. (1) Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

- 1. ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Abgabe der Stimme verwendet wurde, oder*
- 2. der Stimmzettel durch Abreißen eines Teiles derart beeinträchtigt wurde, daß aus ihm nicht unzweideutig hervorgeht, ob der Abstimmende mit „ja“ oder mit „nein“ gestimmt hat, oder*
- 3. überhaupt keine Kennzeichnung des Stimmzettels vorgenommen wurde, oder*
- 4. die zur Abstimmung gelangte Frage sowohl mit „ja“ als auch mit „nein“ beantwortet wurde, oder*
- 5. aus den vom Stimmberechtigten angebrachten Zeichen oder der sonstigen Kennzeichnung nicht unzweideutig hervorgeht, ob er mit „ja“ oder „nein“ stimmen wollte.*

(3) Leere Stimmkuverts zählen als ungültige Stimmzettel“ (BgbI.,Nr. 79 ,1973).

Strafbare Handlungen bei Volksabstimmungen und Wahlen (Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

„Wahlbehinderung

§ 262. (1) Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nötigt oder hindert, überhaupt oder in einem bestimmten Sinn zu wählen oder zu stimmen, ist

mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, unter den Voraussetzungen des § 106 jedoch mit den dort bezeichneten Strafen zu bestrafen.

(2) Wer einen anderen auf andere Weise als durch Nötigung an der Ausübung seines Wahl- oder Stimmrechts hindert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung

§ 263. (1) Wer durch Täuschung über Tatsachen bewirkt oder zu bewirken versucht, daß ein anderer bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung irrt oder gegen seinen Willen eine ungültige Stimme abgibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer durch Täuschung über einen die Durchführung der Wahl oder Volksabstimmung betreffenden Umstand bewirkt oder zu bewirken versucht, daß ein anderer die Stimmabgabe unterläßt.

Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl oder Volksabstimmung

§ 364. (1) Wer öffentlich eine falsche Nachricht über einen Umstand, der geeignet ist, Wahl- oder Stimmberechtigte von der Stimmabgabe abzuhalten oder zur Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts in einem bestimmten Sinn zu veranlassen, zu einer Zeit verbreitet, da eine Gegenäußerung nicht mehr wirksam verbreitet werden kann, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer sich dabei einer falschen oder verfälschten Urkunde bedient, um die falsche Nachricht glaubwürdig erscheinen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Bestechung bei einer Wahl oder Volksabstimmung

§ 265. (1) Wer einem Wahl- oder Stimmberechtigten ein Entgelt anbietet, verspricht oder gewährt, damit er in einem bestimmten Sinn oder damit er nicht oder nicht in einem bestimmten Sinn wähle oder stimme, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Ebenso ist ein Wahl- oder Stimmberechtigter zu bestrafen, der dafür, daß er in einem bestimmten Sinn, oder dafür, daß er nicht oder nicht in einem bestimmten Sinn wähle oder stimme, ein Entgelt fordert, annimmt oder sich versprechen läßt .

Fälschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung

§ 266. (1) Wer, ohne wahl- oder stimmberechtigt zu sein, oder namens eines anderen ohne oder gegen dessen Auftrag oder sonst unzulässigerweise wählt oder stimmt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer das Ergebnis einer Wahl oder Volksabstimmung fälscht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Verhinderung einer Wahl oder Volksabstimmung

§ 267. Wer mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung eine Wahl, eine Volksabstimmung oder die Feststellung oder Verkündung ihrer Ergebnisse verhindert oder absichtlich stört, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Verletzung des Wahl- oder Volksabstimmungsgeheimnisses

§ 268. Wer einer dem Schutz des Wahl- oder Abstimmungsgeheimnisses dienenden Vorschrift in der Absicht zuwiderhandelt, sich oder einem anderen Kenntnis davon zu verschaffen, wie jemand gewählt oder gestimmt hat, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen“ (Rechtsinformationssystem, Gesamte Rechtsvorschrift für das Strafgesetzbuch, 2011).

Ergebnis der Studie zur Volksabstimmung

Gegen Zwentendorf stimmten „vor allem Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, [...] ferner die drei Gruppen der Selbständigen (Gewerbetreibende, Freiberufler und Bauern), Personen mit eher höherer Schulbildung sowie ÖVP- und FPÖ-Sympathisanten und Personen, die keine bestimmte Parteipräferenz haben.

Für das Kernkraftwerk sprachen sich [...] vor allem Personen über 50, Fach- und Hilfsarbeiter, Personen mit Berufsschulbildung und SPÖ-Sympathisanten aus.

Einen hohen Anteil an Stimmenthaltung zeigten die Altersgruppen der 20- bis 30jährigen, Hilfsarbeiter, Landwirte, Gewerbetreibende, FPÖ-Anhänger und Personen ohne bestimmte Parteisympathie. Bei der Untersuchung nach der Abstimmung gaben im Durchschnitt 24 Prozent der Befragten an, sich der Stimme enthalten zu haben, unter den FPÖ-Anhängern waren es aber 34 Prozent (SPÖ 22, ÖVP 23).

30 Prozent der Männer gaben an, mit Ja gestimmt zu haben, 32 mit Nein, 23 Prozent der Männer gaben Stimmenthaltung an. Die befragten Frauen gaben zu 31 Prozent an, mit Ja gestimmt zu haben, 29 mit Nein und 26 Prozent übten Stimmenthaltung. Bei den 20- bis 30jährigen gab es folgende Angaben: 25 Prozent Ja, 32 Prozent Nein, 31 Prozent Stimmenthaltungen.

SPÖ-Anhänger stimmten zu 52 Prozent mit Ja, zu 13 Prozent mit Nein, ÖVP-Anhänger zu 9 Prozent mit Ja und 53 Prozent mit Nein und FPÖ-Anhänger zu 11 Prozent mit Ja und 50 Prozent mit Nein.

[...] Die Volksabstimmung habe klar widerlegt, daß die Bevölkerung in politische Apathie versunken sei, meinte Dr. Wimmer. Die Möglichkeit der Volksabstimmung wird von der Bevölkerung als Erweiterung des politischen Systems verstanden, wenngleich die Österreicher das Schweizer Modell der Abstimmung ablehnen. In wichtigen Fragen wird diese Möglichkeit der politischen Willensbildung jedoch durchaus begrüßt“ (Studien über Volksabstimmung, Arbeiter-Zeitung 1979 S. 3).

Brief von Dr. Bruno Kreisky in der Neuen-Kronen-Zeitung (Warum ich für Zwentendorf bin, 1978)



Warum Ich für Zwentendorf bin

Von Dr. Bruno Kreisky

Am 5. November 1978 wird die erste gesamtösterreichische Volksabstimmung in der 60jährigen Geschichte der Republik stattfinden.

Zur Entscheidung steht die Frage, ob das Kernkraftwerk in Zwentendorf nach Verwirklichung von 1200 Sicherheitsvorschriften in Gang gesetzt wird.

Schiebt dadurch die Bundesregierung die Verantwortung auf das Volk ab?

Nein, keineswegs!

Denn die Bundesregierung hat eindeutig erklärt, daß sie nur bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen die Bewilligung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf erteilen wird.

Die Sozialistische Partei hat im Parlament durch Beschluß eines Gesetzes mit aller Eindeutigkeit erklärt, daß sie für Zwentendorf ist.

Um aber zu vermeiden, daß die ÖVP — was offenbar ihre Absicht war — sagen kann, daß die Bundesregierung und die Sozialistische Partei sich im Gegensatz zur Mehrheit des Volkes befinden, hat die SPÖ im Parlament beantragt, daß die endgültige Entscheidung durch eine Volksabstimmung erfolgt — wohl-gemerkt nach Erfüllung aller 1200 Sicherheitsvorkehrungen.

Ich trete nun für ein Ja zu Zwentendorf ein — und das aus guten Gründen. Einige davon möchte ich anführen.

⊙ Es gibt in Europa Kernkraftwerke. Das der österreichischen Grenze nächste schweizerische Kernkraftwerk liegt 100 Kilometer, das der österreichischen Grenze nächste deutsche Kernkraftwerk 65 Kilometer von uns entfernt, das der österreichischen Grenze nächste tschechoslowakische Kernkraftwerk 55 Kilometer entfernt. Ist es da sinnvoll, Zwentendorf, in das die Elektrizitätswirtschaft 8 Milliarden Schilling hineingesteckt hat, verrotten zu lassen.

⊙ Österreich ist ein moderner Industriestaat geworden. 2,8 Millionen Menschen stehen in Arbeit — mehr als je zuvor — und wir brauchen mehr und mehr elektrischen Strom für die Wirtschaft und die Haushalte. Hätten wir etwa mit dem Bau dieses großen Kraftwerkes warten sollen, bis wir an der Stromknappheit ersticken.

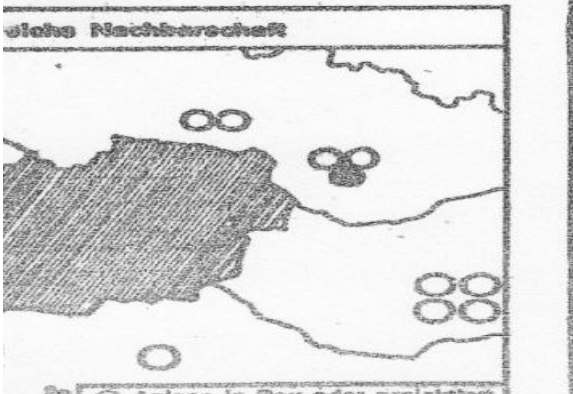
Das kann eine verantwortungsbewußte Regierung nicht tun und deshalb ist Zwentendorf gebaut worden und muß sobald als möglich zu arbeiten beginnen.

⊙ Und die Sicherheit? 89 Werke arbeiten in Europa, 208 in der Welt — seit Jahrzehnten ohne Unfall. Das Kernkraftwerk Zwentendorf ist nach dem letzten Stand der Technik errichtet worden. Eine Elite österreichischer und ausländischer Techniker war am Werk.

Verglichen mit den Gefahren, mit denen wir täglich leben müssen, ist die Kernenergie die sicherste und am besten kontrollierte Technik.

Und so zum Schluß ein persönliches Argument: Auch ich habe Kinder und Enkelkinder, auch ich will, daß sie wie alle Menschen in Österreich eine sichere und gute Zukunft haben. Diesem Ziel habe ich mein Lebenswerk gewidmet.

Und so trete ich im vollen Bewußtsein der großen Verantwortung, die ich zu tragen habe, für ein Ja zu Zwentendorf ein — für ein Ja zu einem modernen und zugleich menschlichen Österreich.



Julia Martinovsky

Lebenslauf



Geboren am 6. August 1985 in St. Pölten
Österreichische Staatsbürgerschaft
Religionsbekenntnis: röm.-kath.

FAMILIE

Drei Geschwister:

Andrea (28, Sozialpädagogin),

Wolfgang (23, Elektrotechniker),

Dominik (23, Student)

Familienstand: in einer Beziehung

Eltern: Otmar (54, Pensionist), Ursula (50, Klavierlehrerin)

AUSBILDUNG

Universität Wien

Seit Oktober 2005 Lehramtsstudium Bewegung und Sport; Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung

Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik St.Pölten

Matura: 11. Juni 2004 mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt
(einschließlich der Ausbildung zur Hortpädagogin)

BERUFLICHE QUALIFIKATIONEN

Privatkindergarten Ameisgasse

April 2009 – August 2010: Kindergartenpädagogin

Seit April 2011: Kindergartenpädagogin, Englischlehrerin

Auslandssemester in Rom

September 2010 – Februar 2011: Auslandsstudium an der Sportuniversität in Rom (Erasmus-Programm der Universität Wien)

Gemeinde Wien

August 2004 – Jänner 2009: Kindergarten- und Hortpädagogin

Ferialpraxis bei der Gemeinde Weinburg

August 2003, Juli 2004 – Sekretärin im Gemeindeamt

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der ersten Volksabstimmung (Referendum) in der Geschichte der zweiten Republik Österreich. Vorerst wird der Begriff der direkten Demokratie mit ihren Instrumenten geklärt, zu denen auch das Referendum zählt. Anschließend wird untersucht, warum es überhaupt zu dieser Abstimmung gekommen ist. Der Bau des Atomkraftwerks in Zwentendorf wurde ohne heftige Proteste durchgeführt, als jedoch die Inbetriebnahme bevorstand, führten Demonstrationen, Diskussionen und heftige Debatten in der Bevölkerung und Politik zu einer Verzögerung. Schließlich sah sich die damalige SPÖ-Regierung unter Kanzler Dr. Bruno Kreisky gezwungen, das österreichische Volk direkt an der Entscheidung zu beteiligen. Der Bundespräsident ordnete nach einer über ein halbes Jahr dauernden Diskussion über die Kernenergie im Parlament, eine Volksabstimmung an und das österreichische Volk durfte am 5. November 1978 abstimmen. Die Österreicher/innen konnten sich für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf) oder dagegen entscheiden. Nach dem äußerst knappen „Nein“ der Bevölkerung (51%) kam es zu keiner Inbetriebnahme und gleichnamige wurde auch zusätzlich mit einem Atomsperrgesetz für die Zukunft verboten.

Das „Nein“ der Österreicher/innen erwirkte keinen Rücktritt von Kanzler Kreisky, sondern brachte ihm ein Jahr darauf seinen größten Wahlerfolg ein.

Das „Nein“ legte auch den Grundstein für die Grünbewegung in Österreich und führte zu einem Umdenken und der Entwicklung eines Umweltbewusstseins in der österreichischen Bevölkerung.

16 Jahre nach der ersten Volksabstimmung wurde die österreichische Bevölkerung (am 12. Juni 1994) erneut aufgefordert bei der nun zweiten Volksabstimmung über einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union abzustimmen.